

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Verzeichnungs-Liste für 1899 unter Nr. 7820. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 2. Juni 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Die Insertions-Gebühr beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pf. „Reine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin“

Gesetzentwurf zur Vernichtung des Koalitionsrechts.

Der Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses hat folgenden Wortlaut:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Teilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Teilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu eintaufend Mark zu erkennen.

Die Strafvorschriften des § 1 finden auch auf denjenigen Anwendung, welcher es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung

1. zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeitersperrung Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern zu bestimmen oder an der Annahme oder Heranziehung solcher zu hindern,
2. zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Ausübung von Arbeit zu hindern,
3. bei einer Arbeitersperrung oder einem Arbeiterausstande die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen.

Wer es sich zum Geschäft macht, Handlungen der in den §§ 1, 2 bezeichneten Art zu begehen, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

§ 4. Dem körperlichen Zwange im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die Verhinderung oder Verweigerung von Arbeitsgerät, Arbeitsmaterial, Arbeitszeugnissen oder Arbeitsstätten gleichgeachtet.

Der Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen oder sonstigen Verkehrsanlagen gleichgeachtet.

Eine Verrufserklärung oder Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 liegt nicht vor, wenn der Thäter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er befugterweise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendigt oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeitseinstellung oder Aussperrung fortsetzt, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.

§ 5. Wird gegen Personen, die an einem Arbeiterausstand oder einer Arbeitersperrung nicht oder nicht dauernd teilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbeteiligung eine Verhinderung mittels Tätlichkeiten, eine vorsätzliche Körperverletzung oder eine vorsätzliche Sachbeschädigung begangen, so bedarf es zur Verfolgung keines Antrages.

§ 6. Wer Personen, die an einem Arbeiterausstand oder einer Arbeitersperrung nicht oder nicht dauernd teilgenommen oder teilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbeteiligung bedroht oder in Verzug versetzt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu eintaufend Mark zu erkennen.

§ 7. Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der eine Handlung der in den §§ 1 bis 6 bezeichneten Art mit vereinten Kräften begangen wird, teilnimmt, wird mit Gefängnis bestraft.

Die Rädelsführer sind mit Gefängnis nicht unter drei Monaten zu bestrafen.

§ 8. Soll in den Fällen der §§ 1, 2, 4 ein Arbeiterausstand oder eine Arbeitersperrung herbeigeführt oder gefördert werden und ist der Ausstand oder die Aussperrung mit Rücksicht auf die Natur oder Bestimmung des Betriebes geeignet, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder für das Eigentum herbeizuführen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Monat, gegen die Rädelsführer Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

Ist infolge des Arbeiterausstandes oder der Arbeitersperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigentum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchthaus bis zu drei Jahren, gegen die Rädelsführer auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen.

Sind in den Fällen des Abs. 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein.

§ 9. Soweit nach diesem Gesetz eine gegen einen Arbeitgeber gerichtete Handlung mit Strafe bedroht ist, findet die Strafvorschrift auch dann Anwendung, wenn die Handlung gegen einen Vertreter des Arbeitgebers gerichtet ist.

- § 10. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung
1. auf Arbeits- oder Dienstverhältnisse, die unter den § 153 der Gewerbe-Ordnung fallen,
 2. auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in solchen Reichs-, Staats- oder Kommunalbetrieben, die der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit, dem öffentlichen Verkehr oder der öffentlichen Gesundheitspflege dienen;
 3. auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in Eisenbahn-Unternehmungen.

§ 11. Der § 153 der Gewerbe-Ordnung wird aufgehoben.)

Die seit langem vorbereitete Zuchthausvorlage wird jetzt dem Reichstag vorgelegt. Es ist ausgeschlossen, daß die Vorlage noch in dieser Session durchberaten werden kann, es ist sogar wahrscheinlich, daß sie nicht einmal zur ersten Beratung gelangt. Die Vorlage, die eine völlige Vernichtung des Koalitionsrechts der deutschen Arbeiterklasse bedeutet, enthält so außerordentliche Strafbestimmungen, daß die Vermutung aufstehen kann, die Regierung habe nur erfüllen wollen, was die Unternehmerklasse so beharrlich begehrt, wünsche aber selbst, daß mit dem Schluß der Session das wunderfame Gebilde wiederum im großen Kabinettsrat der Umsturz- und Ausnahme-gesetze verschwinde. Aber es wäre sicherlich verfehlt, solche Vermutungen ernst zu nehmen. Es wird eine Vertagung des Reichstags geplant und der Gesetzentwurf wird in die künftige Winter-session übernommen werden. Die Regierungen mögen nicht glauben, daß die lange Zeit die Arbeiterklasse ermüden und die öffentliche Meinung abtumpfen werde, und daß so, wenn nicht der ganze Rattenkönig der Arbeiter- und Antikarlerthümlichkeit dieser Vorlage, immerhin ein anscheinlicher Teil derselben zur Durchführung gelangen könnte. Doch die Wachsamkeit und Kampfeslust der Arbeiterklasse, deren Lebensinteressen aufs schärfste bedroht sind, wird alle solche Pläne zu nichte machen.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter, die gesetzmäßige und friedliche Einwirkung zu Gunsten der Vereinigung der Arbeiter wird durch die Regierungsvorlage in einer Weise eingeeignet, die praktisch einer Vernichtung gleichkommen würde. Wenn in der Dynaufener Rede jedem, der zum Streik anreizt, das Zuchthaus verheißen sein soll, so braucht man nur von dem Ausdruck Zuchthaus abzusehen und man hat daselbe, was das Ergebnis der Annahme dieses Entwurfs sein würde. Daß es in ihm juristisch verankert erscheint, macht es nicht schöner, sondern gefährlicher und den Auslegungsmöglichkeiten der Gerichte zugänglicher.

Der § 153 der Gewerbe-Ordnung stellt bereits ein Ausnahmegesetz gegen Arbeiter dar, durch welches Handlungen hart bestraft werden, die, wenn sie sich nicht auf Arbeiterkoalitionen beziehen, straffrei bleiben oder wenigstens milder bestraft werden könnten. In den zehn Paragraphen, die der jetzige Entwurf an die Stelle des § 153 der Gewerbe-Ordnung setzen will, tritt diese ausnahmegesetzliche Tendenz in noch weit stärkerem Maße hervor und die Strafen sollen ins ungeheuerliche verschärft werden.

Die Gefahren, die das Gesetz den Arbeitern bringt, mögen manchem beim ersten Blick geringer erscheinen als sie sind. Man muß schon das juristische Komodisch eingemessen kennen, um alle die Fallstriche sofort zu bemerken, die der Ausübung des Koalitionsrechts gelegt werden sollen. Vorläufig sei nur auf die wichtigsten Punkte hingewiesen. Während im § 153 der Gewerbe-Ordnung der Versuch der Rötigung zur Teilnahme an Verabredungen unter Strafe gestellt ist, setzt § 1 an Stelle dessen die Worte: „wer es unternimmt“. Das macht einen erheblichen Unterschied aus. Nach der Ausdrucksweise der Juristen setzt der „Versuch“ Handlungen voraus, die den Anfang der Ausführung der That enthalten, ein „unternehmen“ der That umfaßt dagegen schon alle Handlungen, durch welche nur die Absicht an den Tag gelegt wird, auf andere einzuwirken. Wenn z. B. ein Flugblatt, das zur Teilnahme an einem Streik auffordert, gegen das Gesetz verstößt, so kann sein Verfasser nach heutigem Rechte nur bestraft werden, wenn es wirklich verbreitet worden ist. Nach dem neuen Gesetz würde es ausreichen, daß es in die Druckerei gebracht worden wäre. Ja es könnte die bloße Einberufung einer Versammlung von Streikenden zur Verurteilung genügen, wenn der Richter feststellte, der Einberufer hätte die Absicht gehabt, durch die imposante Wirkung dieser Versammlung die Streikbrecher oder die Unternehmer einzuschüchtern.

Die Handlungen, die nach § 153 bestraft werden, müssen sich immer beziehen auf eine Verabredung zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Nach dem Gesetzentwurf soll es ausreichen, daß die Verabredung eine „Einwirkung“ auf Lohn- oder Arbeitsbedingungen bezweckt.

Nach weiter aber geht § 2. Nach der Fassung der Gewerbe-Ordnung sollen Arbeitsverhältnisse, die sich auf Abwehr von rechtswidrigen Angriffen der Unternehmer beziehen, namentlich solche zur Erzwingung vertragsmäßig zugesicherter Forderungen, nicht unter § 153 fallen. Die Vorlage will jeden Streik den verschärften Strafbestimmungen unterwerfen, ohne irgend einen Unterschied zu machen, ob ein Angriff- oder Abwehrstreik vorlag, ob die Arbeiter nur gezwungen waren, sich auf diese Art zu erklämpfen, was der Unternehmer ihnen schuldete. Die Verfasser des Entwurfs merken anscheinend nicht, wie sehr sie die Heiterkeit heraufzornen, wenn sie dabei in der „Begründung“ mit stiller Entrüstung über die socialdemokratische Presse herfallen und ihr besonders vorwerfen: „Dabei wird kein Unterschied gemacht, ob es sich um einen Ausstand handelt, dem eine gewisse sachliche Berechtigung zu Grunde liegt, oder um einen Streik, der der Arbeiterklasse durch Agitatoren aufgegedrängt ist.“ Der Regierungsentwurf hat am letzten das Recht zu solchen Vorhaltungen, denn gerade er will den Unterschied, den die Gewerbe-Ordnung in der Behandlung verschiedener Streiks machte, aufheben und alle, auch die von ihm selbst als „be-

rechtigt“ anerkannten Streiks unter das gleiche Straf- und Ausnahmegesetz stellen.

In § 2 Abs. 3 soll bestimmt werden, daß die Strafe auch denjenigen treffen soll, der bei einer Arbeitersperrung oder einem Arbeiterausstande die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer durch Drohungen usw. zur Nachgiebigkeit zu bestimmen sucht. Das ist etwas, das nach der richtigen, auch vom Kammergericht stets festgehaltenen Anschauung bisher überhaupt nicht strafbar war. Ohne ein Recht zu Drohungen den Gegnern gegenüber wäre in der That das Koalitionsrecht völlig wertlos. Freilich würde diese Neuerung auch das Koalitionsrecht der Unternehmer treffen und offenbar deren Interesse kommt § 4 Absatz 3 entgegen:

Eine Verrufserklärung oder Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 liegt nicht vor, wenn der Thäter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er befugterweise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendigt oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeitseinstellung oder Aussperrung fortsetzt, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.

Das schließt die Unternehmer, die ihre Arbeiter mit Entlassung bedrohen, wenn sie nicht aus der Gewerkschaft austreten, es schließt freilich auch den Arbeiter, der dem Unternehmer kündigt und ihm die Einstellung der Arbeit in Aussicht stellt. Aber diese Gleichstellung der beiden ist nur scheinbar. Der Unternehmer braucht dem Arbeiter gegenüber weiter kein Pressionsmittel, als die Drohung, er werde ihn brotlos machen, und gegen seine Kollegen in der Unternehmerkoalition genügt der Hinweis auf die einzulagende konventionale Strafe, auf Entziehung der Lundschaft und dergl. Das alles wird nun straflos gemacht, was es bisher nicht war, obgleich man allerdings fast nie von Bestrafungen der Unternehmer gehört hat. Der Arbeiter, der sich nicht der sein gehobelten Ausdrucksweise der bestehenden Satzungen zu bedienen weiß, kommt dagegen sehr leicht in die Lage, seinen Kollegen oder auch einmal dem Unternehmer gegenüber eine etwas kräftige Sprache anzuwenden, um ihnen ihre Verpflichtungen vor Augen zu führen. Ihn trifft dann die Strafbestimmung in ganzer Schärfe, während das Zwangsmittel, das die Unternehmer immer ausgiebiger benutzen, ausdrücklich legalisiert wird.

Und der Unterschied in der Stellung der Arbeiter und Unternehmer ist noch viel größer, als es hiernach scheint. Es bleibt ja immer noch der § 253 des Strafgesetzbuchs bestehen, und danach können, so wie die Auslegung der Gerichte nun einmal ist, immer noch Arbeiter, die dem Unternehmer mit Streik oder Fortziehung des Streiks drohen, falls er ihre Forderungen nicht bewilligt, wegen Verpressung mit Gefängnis nicht unter 1 Monat bestraft werden, eine Bestimmung, die bisher lediglich gegen Arbeiter angewendet worden ist. So steht die „Rechtsgleichheit“, die die Begründung des Entwurfs herbeiführen zu wollen vorgiebt, wiederum nur auf dem Papier und die ganze Wucht der Verschärfung des Gesetzes fällt lediglich auf die Arbeiter.

Das bisherige Gesetz betraf nur Handlungen, die begangen wurden in der Absicht, jemanden zur Teilnahme an Koalitionen zu bewegen. Wer also bloß seinem Keger über die Nichtbeteiligung eines anderen Lust gemacht hatte, ohne weiter auf ihn einzuwirken zu wollen, konnte deshalb nicht bestraft werden. Jetzt soll die Bedrohung und Verrufserklärung auch in solchen Fällen strafbar sein. Würde das Gesetz angenommen, so würden die Gewerkschaften nicht mehr in der Lage sein, ihren eigenen Filialen mitzuteilen, wer sich an einem Streik nicht beteiligt hätte. Sie könnten nicht mehr die gezahlten Streikgelder von den später Abgefallenen zurückfordern, weil auch dies eine „Drohung“ sein würde, sie mühten die Streikbrecher, die ihnen in der Stunde des Kampfes in den Rücken gefallen wären, nach wie vor behandeln wie die treuen opfermütigen Kollegen.

Weiter. Es ist ein fortwährender Schmerz der Unternehmer und überreifer Anklageorgane, daß eine große Anzahl von Arbeitern nicht zu bewegen ist, Strafanträge gegen ihre Kollegen zu stellen. Dem soll abgeholfen werden; sobald es sich um einen Streik handelt, soll auch ohne Antrag Anklage erhoben werden können. Das, was dem Arbeiter sein Ehrgefühl verbietet, eine Strafverfolgung seines Kollegen, das will man ihm aufzwingen, und dieser Gesetzentwurf behauptet, die wahre Freiheit der Arbeiter fördern zu wollen!

Es kommt aber immer noch besser: Nach § 7 des Entwurfs soll jeder mit Gefängnis bestraft werden, der an einer öffentlichen Zusammenrottung teilnimmt, wobei irgend eine der nach diesem Gesetz strafbaren Bedrohungen usw. mit vereinten Kräften begangen worden ist. Kommt es also auf der Strafe zu einer lebhaften Auseinandersetzung, bei der mehrere heftige Worte Äußern, so soll jeder, der sich unter dem Trupp befindet, auch wenn er nicht das geringste gethan hat, mit Gefängnis bestraft werden, die sogenannten Rädelsführer mit Gefängnis nicht unter drei Monaten. Eine glänzende Aussicht für Spindel-Niederträchtigkeiten. Es brauchen nur zwei Streikbrecher unter einer Anzahl von Streikenden Kräfte zu erzeugen und zu schimpfen, so mühten alle Anwesenden, auch die, gegen die

*) Die Begründung des Gesetzentwurfs geben wir in der Beilage wieder.

gerade die Schimpfworte gerichtet waren, mit Gefängnis bestraft werden. Daß man suchen würde, das Streifenpostenfischen zutreffen, war zu erwarten, aber die Art, wie man es thun will, ist ziemlich das Stärkste, was der Entwurf leistet. Als Drohung soll die „planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Gasen- oder sonstigen Verkehrsanlagen“ erachtet werden. Man vergegenwärtige es sich: die bloße Beobachtung zur Information über die Lage eines Streifs fällt darunter, jede Werkstatt-Kontrolle über die Innehaltung von Schutz- und Gesundheitsvorschriften, schließlich jede Kontrolle, ob die Streifgeldempfänger auch Anrecht auf Unterstützung haben. Es ist angefangen dessen wirklich ein Zeichen besonderen Mutes, wenn die Begründung des Gesetzentwurfs behauptet, „es solle gesetzlichen Ausübungen des Koalitionsrechts nicht entgegengetreten werden.“

Besonders scharf richtet sich der Entwurf gegen die Führer der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Sie werden in der Begründung einer Vorlage, welche angeblich Gehässigkeiten und Aobheiten bekämpfen soll, mit geschäftigten Beleidigungen überschüttet. Ihnen, die vom Vertrauen ihrer Kameraden ausserordentlich im Dienst der Allgemeinheit thätig sind, gilt der besondere Haß des Unternehmertums wie dieser Regierungsvorlage. Wer es sich zum Gesetze macht“ Straftaten der im Gesetz gedachten Art zu begehen, soll mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft werden. Nicht ohne Vorbedacht ist hier ein schwammiger und alles umfassender Ausdruck gewählt, wonach jeder Vorsteher oder Leiter einer Gewerkschaft beim geringsten Verstoß gegen eine dieser Bestimmungen nach § 3 mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft werden dürfte.

Auch der eigentliche Zuchthaus-Paragraf ist nicht so harmlos, wie von gewisser Seite angekündigt wurde. Wer kann wissen, ob nicht bei einem allgemeinen Streik, z. B. von Hafenarbeitern, Bergleuten, Banarbeitern, bei dem in der That erhebliche Werte verloren gehen können, ein Gericht eine „gemeine Gefahr für das Eigentum“ annehmen und Zuchthaus bis zu drei Jahren verhängen würde?

Alles in allem: der Entwurf des Zuchthausgesetzes rechtfertigt die Voraussage, daß die Vernichtung des letzten Restes des Koalitionsrechts der Arbeiter geplant ist. Schon heute steht es im Deutschen Reich so, daß ein bürgerlicher Defonon sagen konnte:

Die deutschen Arbeiter haben das Koalitionsrecht, aber wenn sie davon Gebrauch machen, werden sie bestraft.

Diesem ohnehin so schwachen Koalitionsrecht will das Gesetz noch weitere Fesseln anlegen in einer Zeit, da die Ueberzeugung sich immer weiter Bahn bricht, daß die Arbeiterkoalitionen von Notwendigkeit für die Wohlfahrt und die freiwirtschaftliche Entwicklung unseres Volkes sind. Die deutsche Arbeiterchaft nimmt den ihr angebotenen neuen Kampf und verzagt auf, im Bewußtsein, daß Recht und Kultur auf ihrer Seite stehen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 1. Juni.

Die Zuchthausvorlage in der Presse.

Die Fertigstellung der Vorlage ist so geheimnisvoll betrieben worden, daß der „Reichs-Anzeiger“ und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ noch nichts davon erfahren haben. Andere Blätter wurden durch unsere gestrige Ankündigung alarmiert. Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ sind entsetzt ob unserer Wohlunterrichtetheit: „Als bezeichnender Nebenstand möge erwähnt werden, daß wieder einmal der „Vorwärts“ die erste sichere Kunde von einer hochwichtigen Regierungshandlung hatte, in seiner heutigen Morgen-Ausgabe war er in der Lage, „zuverlässig“ anzukündigen, daß die Einbringung der „Zuchthausvorlage“ unmittelbar bevorstehe. Die Thatfache, daß die sozialdemokratischen Häden sich überall hin erstrecken, ist nur ein weiterer Beweis für die ernste Gefahr und die dringende Notwendigkeit verstärkter Abwehr.“

Es ist allerdings eine ernste Gefahr, daß wir etwas eher erfahren, als die „N. R. N.“. Wir können aber die berechtigten Kollegen trösten, denn, wie wir ebenfalls zuverlässig erfahren, beabsichtigt die Regierung infolge unserer Indiskretion ein weiteres Preß- und speziell „Vorwärts“-Zuchthausgesetz einzubringen.

Eine andere Meinung über unsere Ankündigung hatte die „Staatsbürger-Zeitung“, die, während das Gesetz schon in vielen Händen war, kündete:

„Die Einbringung der Streikvorlage soll, wie der „Vorwärts“ zuverlässig erfahren haben will, unmittelbar bevorstehen. Wir haben Grund, die Richtigkeit dieser Mitteilung zu bezweifeln.“

Zur Sache selbst. Die Berliner Abendblätter bringen meist nur den Wortlaut des Entwurfs.

„Kreuz-Zeitung“, „Berliner Neueste Nachrichten“, „Berliner Politische Nachrichten“ stimmen der Vorlage durchweg zu. Geringe Bedenken erhebt die „Deutsche Tageszeitung“.

Die „Berl. Ztg.“, die das Gesetz verwirft, kommt zu dem absonderlichen Schlusse, daß die Vorlage thatsächlich gleiche Bedingungen für Arbeiter und Unternehmer biete. Das Blatt weiß nicht, daß nichts hnfalliger ist, als gerade diese Gleichheit der Bedingungen, die in der Wirklichkeit des Lebens sich als Schein und Trug auslöst.

Die „Freisinnige Zeitung“ sieht keinen Anlaß zu neuen Strafbestimmungen. Die Vorlage werde weiter nichts erreichen, als der Socialdemokratie neuen reichlichen Agitationsstoff zu geben.

Die „Frankfurter Ztg.“ sagt, wie telegraphisch gemeldet wird, am Schlusse eines Artikels über die Vorlage:

„Wenn der Reichstag es ehrlich meint mit der Koalitionsfreiheit, dann darf er nicht erwägen und verhandeln, sondern muß den ganzen Entwurf sofort ablehnen. Denn nicht eine Verschlechterung, eine Verbesserung des Koalitionsrechts brauchen wir.“

Die „Freis. Ztg.“ teilt noch mit, daß zur weiteren Begründung der Vorlage in der nächsten Zeit eine eingehende Denkschrift erscheinen soll.

Ein Amendement zur Zuchthausvorlage.

Zwischen der Angeheuerlichkeit der Zuchthausvorlage — jeder Paragraf ein Polyp — Angeheuerlichkeiten, die in jedem wirklich konstitutionellen Staatswesen am Ende des Jahrhunderts nur eine Regierung wagen würde, die den selbstman Geschmaack hat, just auf unruhliche Weise zu gehen, inmitten der Wüstenei unfruchtbarer Rücksichtslosigkeiten, in denen der Stimmische Geist ausschweifende Feste feiert, findet sich doch eine erwidliche Oase, die dem modernen durch den

Paragraphenbrand ausgedörrten Empfinden Erquickung und Labial spendet.

Der letzte Paragraf, der § 11, ist die bedeutendste staatsmännische Leistung, die unserer Regierung seit Jahrzehnten gelungen ist. „Der § 153 der Gewerbe-Ordnung wird aufgehoben.“

Wir nehmen an, daß die ersten zehn Paragrafen nur ein Vorwand sind, um dem Reichstag die Anregung zu geben, unter Ablehnung aller anderen Bestimmungen von dem Gesetzentwurf nur den § 11 anzunehmen, der dann die befreiende Ueberschrift führen könnte. Der Gesetzentwurf zum Schutze des Koalitionsrechts.

Der Reichstag wird hoffentlich in diesem Sinne beschließen und ohne viel Federlesens den § 11 zum Gesetz erheben. Dann kann man die Episode der Zuchthausvorlage noch vor der Vertagung des Reichstages kurz und bündig erledigen — und die Regierung kann aufatmen.

Wer ist der Vater?

Wie man auch von der socialpolitischen Einsicht und der juristischen Begabung des Grafen Posadowsky denken mag — es giebt übrigens zwei Grafen Posadowsky, den einen, der in den Kommissionen bisweilen recht Anspruchendes sagt, den andern, der als offizieller „Sigredacteur“ für die geistigen Leistungen der Schatzkammer fungiert — so möchte man doch ihn der Vaterschaft der Zuchthausvorlage nicht beschuldigen. Der Entwurf erinnert vielmehr stark an die seltsame Ueberschuldrung, die in dem Geiste des Regierungsrates Trost zu Solz, eines rasch avancierten Intimen der Familie Stumm, ersprossen war. Die juristischen in Schlangenswindungen sich bemerkbar machenden Spuren dieses Mannes findet man auch in dieser Vorlage wieder, die so elastisch ist, daß sie einen Gegentwurf notwendig fordert, in dem klar gestellt wird, welche Handlungen dem eigentlich im Deutschen Reich nicht mit Gefängnis oder Zuchthaus bedroht werden. —

Von der Friedenskonferenz.

Die beiden Sektionen der ersten Kommission hielten am Mittwochmorgen eine Sitzung ab, konnten aber über die Frage der Erfindungen und der Bewaffnung zu einer Verständigung nicht gelangen.

Der Mediationsantrag der dritten Kommission hat die Reaktionen der sechs ersten Artikel des Vermittlungs- und Schiedsgerichts-Entwurfes, die von dem Ausschusse in seiner vorigen Sitzung beraten worden waren, sowie zwei neue Artikel angenommen. Die amerikanischen Delegierten haben einen Entwurf, betreffend einen Schiedsgerichtshof, eingebracht. Der amerikanische Entwurf fordert nicht, wie der englische, daß jeder Staat zwei Personen ernannt, die als Schiedsrichter gewählt werden können, sondern nach dem amerikanischen Entwurf soll jedes Land einen einzigen Schiedsrichter designieren, der von dem obersten Gerichtshof des betreffenden Landes ernannt wird. Der Schiedsgerichtshof soll einen permanenten Centralort haben und aus wenigstens drei Richtern bestehen, welche weder aus den Ländern der im Streite liegenden Mächte gebürtig sein, noch dieselben bewohnen dürfen. Wenn innerhalb dreier Monate nach der Entscheidung neue Thatfachen eintreten, so kann das Gericht in derselben Angelegenheit zwischen denselben Mächten entscheiden. Es wird den unterzeichneten Mächten freigestellt werden, ob sie sich an diesen Gerichtshof wenden wollen, und dieser wird in einer Streitfrage nur ein Urteil fällen, wenn er die Versicherung erhalten hat, daß die streitenden Parteien sich seiner Entscheidung unterwerfen. Der Vertrag wird in Kraft treten und der Gerichtshof konstituiert werden, sobald neun Mächte, von denen acht europäische oder amerikanische und von denen vier die Priorität Erklärung von 1856 unterzeichnet haben, dem Vertrage ihre Zustimmung gegeben haben.

Außer diesem Entwurf haben die amerikanischen Delegierten einen Specialentwurf für die Vermittlung in Vorschlag gebracht. Hiernach soll, falls zwischen zwei Mächten Streitigkeiten ausbrechen, jede dieser Mächte eine andere Macht erwählen, welche ihr Gewissensurteil als Zeuge dienen und sich bemühen soll, die zwei Gegner zu versöhnen. Selbst im Falle des zum Kriege kommt, sollen die beiden Mächte, die als Zeugen dienen, ihre Bemühungen fortsetzen, um so bald wie möglich den Feindseligkeiten ein Ende zu machen.

Die Sektion des Roten Kreuzes ernannte in ihrer gestrigen Sitzung eine Unterkommission, welche beauftragt ist, einen Bericht abzufassen. Zum Präsidenten dieser Unterkommission wurde Admiral Fisher, zu Mitgliedern Kapitän Siegel (Deutschland), Kapitän Schöne (Rußland) und Renault (Frankreich) ernannt. —

Deutsches Reich.

Aus der Wahlprüfungs-Kommission.

Drei wichtige Beschlüsse über Wahlproteste aus Wahlkreisen, in denen die Socialdemokratie mit sehr harter Minorität unterlegen ist, hat die Wahlprüfungs-Kommission gefaßt.

Betreffs der Wahl des Herrn Loye für Pirna hat die Kommission die Ungültigkeitserklärung beantragt, und zwar mit Rücksicht darauf, daß am 12. Juni 1898 eine socialdemokratische Wählerversammlung in Johnein vom Amtshauptmann in Pirna verboten worden ist. Der gegnerische Kandidat hatte einige Tage vorher dafelbst ohne Veranlassungsverbot zu den Wählern sprechen dürfen. Der Kommission lag zugleich der Beschluß der Kreisbauernschaft Dresden vor, worin dieselbe nachher das Verbot auf erhobene Beschwerde als ungesetzlich bezeichnet. Das Verbot war ergangen, weil der Zweck der Versammlung in der Anzeige nicht angegeben sei. In der der Anzeige beigegebenen Tagesordnung aber war als Verhandlungs-Gegenstand „Die deutsche Reformpartei, der Wahltag und die Socialdemokratie“ angegeben.

Loye hatte bei der Wahl am 16. Juni 1118, unser Kandidat Frähdorf hatte 10007 Stimmen erhalten. Außerdem wurden noch für die freisinnige Volkspartei 652 Stimmen abgegeben.

Auch zur Beanstandung der Wahl des Konservativen Pauli in Oberbarnim ist der schriftliche Bericht der Wahlprüfungs-Kommission erschienen. Die Beanstandung ist erfolgt auf Grund einer Verfügung des Landrats v. Oppen für Oberbarnim vom 12. Mai 1898. In derselben wird erklärt, daß die Schmitzer, welche sich jetzt in einzelnen Ortschaften des Kreises zur Arbeit aufhalten und zum Herbst in ihre Heimat zurückkehren, im Wahlkreise keinen Wohnsitz haben, daher nicht in die Reichstags-Wählerliste aufzunehmen sind. Sol dies schon geschehen, so seien sie unter Angabe des Grundes wieder zu streichen. In dem Wahlprotokoll wird angegeben, daß auf diese Weise nicht bloß die Schmitzer, sondern auch die anderen Arbeiter, insbesondere die Ziegeleiarbeiter, welche während des Sommers sich Arbeits halber im Kreise Oberbarnim aufhalten und entweder wöchentlich oder nach Beendigung der Arbeit in ihren Heimatort im Deutschen Reich zurückkehren pflegen, ihres Wahlrechts beraubt worden seien. Die Zahl derselben wird auf 500 bis 1000 und darüber angegeben. Der Abg. Pauli aber hat nur 191 Stimmen über die absolute Mehrheit erhalten. Bekanntlich hat der Reichstag wiederholt und noch kurz vor der Wahl in einer veröffentlichten Zusammenstellung der Beschlüsse der Wahlprüfungs-Kommission das Wahlrecht solcher Saisonarbeiter im Wahlkreise des Aufenthaltsortes ausdrücklich anerkannt. — Die Kommission beschloß, der Frage näher zu treten, ob zur Zeit der Aufstellung der Wählerlisten und bis zum 25. Mai 1898, dem letzten Tage der Auslegung der Listen, so viel wahlberechtigter, nicht in die Wählerlisten aufgenommene Schmitzer, Riegler und Saison-

Arbeiter in den Städten und Ortschaften des Kreises Oberbarnim sich aufgehalten haben, wie in den drei Protokollen behauptet ist. Nach der einen Angabe sollen es 500 bis 600, nach der zweiten 700, nach der dritten 1000 und darüber Personen gewesen sein. Es wurde beschlossen, amtliche Auskunft des Landratsamts des Kreises Oberbarnim auf Grund der ortspolizeilichen Meldelisten hierüber zu erbitten.

Herr Pauli hatte bei der Stichwahl in Oberbarnim 7742, unser Genosse Brun 7358 Stimmen erhalten.

Ueber die Beanstandung der Reichstagswahl in Dortmund ist ebenfalls der Bericht der Wahlprüfungs-Kommission erschienen. Die Kommission beantragt Beweiserhebungen über elf Punkte des Wahlprotokolls. Es kommt hauptsächlich in Frage die Kontrolle der Arbeiter durch Bebauungsbeamte bei der Abgabe von Stimmzetteln und zwar in den Gemeinden Annen, Courl, Dorfsfeld, Holzwidebe, Hudarde und die Verteilung der Stimmzettel durch Polizeibeamte in den Gemeinden Wambel und Schwerte.

In diesem Wahlkreise hatte der Nationalliberale Hilbig bei der Stichwahl 29108 erhalten, von der Socialdemokratie wurden für Dr. Litzgenau 20982 Stimmen abgegeben.

Da das Plenum des Reichstags die Ungültigkeitserklärung der Wahl in Pirna sicherlich noch vor der Vertagung erledigen wird, so hat man in Pirna noch in diesem Sommer eine Neuwahl zu gewärtigen.

Ein verfrühtes Hundstags-Projekt.

In der „Kreuz-Ztg.“ macht ein Agrarier seinem geprechten Herzen Luft, indem er über die Freizügigkeit, welche die ganze Schuld an der Leutenot trägt, in den bevölkerten Klagen jammert. Um die Landmädchen, die „lieber tanzen, Bier ausgießen, verkaufen oder in die Fabrik gehen, anstatt auf dem Lande zu dienen“, zu diesem letzteren zu zwingen, wie überhaupt die Landbevölkerung in den Gebieten der Junler festzuhalten, macht er folgenden anmaßlichen Vorschlag:

„Jede Stadt nehme 300 M. Thorgeld, die mittleren und kleineren weniger. Wer sich dauernd in der Stadt niederläßt, Dienst oder Arbeit nimmt, oder dort länger als 14 Tage weilt, hat dieses Geld zinsfrei zu hinterlegen. Die Zinsen werden als Steuer gerechnet. Wenn der Einzahler fortzieht, ohne der Stadt Kosten oder Lasten durch Krankheit, Gefängnis u. s. w. bereitet zu haben, bekommt er die volle Einzahlung zurück, sonst wird abgezogen. Verursacht jemand der Stadt mehr Kosten als 300 M., so wird er ausgewiesen. Hierdurch wäre die Stadt geschützt gegen den Anbruch beschlossener Leute, die ohne Kenntnisse, ohne Arbeitsfertigkeit zu Landen auf allen Bahnhöfen anlangen und oft in wenigen Tagen zur Kalamität werden. Ich bestreite nicht, daß diese Maßregel der Stadt Mithewaltung machen wird, aber es werden von ihr noch viel schwierigere Arbeiten bewältigt, die ihr bekanntlich gar keinen Vorteil bringen. Ich bemerke endlich, daß der Einzahler nicht verpflichtet ist anzugeben, daß die Kalamität sein Eigentum ist. Es bleibt daher Dienstherren, Fabrikherren usw. unbenommen, für aus der Provinz bezogene Leute das Thorgeld zu leisten, natürlich auf ihre Gefahr.“

Die Landwirtschaft würde aufatmen, der Pflug könnte wieder tiefer gesteckt werden und zweifelsohne wäre in kurzem Deutschland im Stande, sich selbst das nötige Brod zu produzieren. Jeder Landwirt weiß, daß in den meisten Fällen der Boden den doppelten und dreifachen Ertrag bringen kann, wenn nur Mittel und Menschen da sind, um ihn sorgfältig zu bearbeiten.

Die „Kreuz-Zeitung“ ist vorsichtig genug, den Vorschlag des überreizten Junlerhens in recht hervortretender Weise als Eingekandtes zu bezeichnen.

Deutschlands Außenhandel im Jahre 1898.

Die endgültigen Ergebnisse liegen jetzt im 2. Hefte des laufenden Jahrgangs der „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs“ vor, nachdem die vorläufigen Zahlen bereits im Januar veröffentlicht worden waren. Nach diesen definitiven Zusammenstellungen beträgt der Wert (in 1000 M.) für das Jahr 1898:

1. Einfuhr im Specialhandel: 5 439 676, darunter Edelmetallverkehr 359 080; im Gesamteigenhandel: 5 744 987, darunter Edelmetallverkehr 359 082.

2. Ausfuhr im Specialhandel: 4 010 565, darunter Edelmetallverkehr 253 990; im Gesamteigenhandel: 4 311 232, darunter Edelmetallverkehr 254 008.

Ein- und Ausfuhrwerte zusammen: im Specialhandel einschließlich der Edelmetalle 9 450 241, ohne dieselben 8 837 212; im Gesamteigenhandel einschließlich der Edelmetalle 10 056 219, ohne dieselben 9 443 184.

Im Jahre 1897 betrug im Specialhandel der gesamte Einfuhrwert 4 864 644 (1000 M.), also 1898 rund 575 Millionen Mark mehr, der Ausfuhrwert 3 786 241 (1000 M.), also 1898 rund 224 Millionen Mark mehr.

Zeitungsreklame im Reichstahl.

Wies gemacht wird, um die „glaubenslosen“ Zeitungen in den Häusern zu verdrängen und für die frommen Centrumsblätter Propaganda zu machen, das erzählt in der „Theolog. prakt. Monatschr.“ ein „Auser aus der Wüste“. Er giebt seinen Herren Confratres folgende praktische Ratsschläge:

„Etwas mehr Offenheit als auf der Kanzel darf sich der Geistliche im Reichstahl erlauben. Er mag da zuerst ganz allgemein fragen: Lesen Sie keine schlechten Blätter? Der Kandidat wird ihm dann häufig gleich mit Namen antworten. Geschieht dies nicht, so laßt der Priester mehr Detailsfragen stellen. Hat er nun den Namen eines evident glaubens- oder sittengefährlichen Blattes vernommen, so wird er mit Güte dessen Beseitigung verlangen. Weigert sich aber der Kandidat ohne wichtigen Entschuldigungsgrund, so muß mit Abolutionsentscheidung gedroht und diese Drohung schließlich auch durchgeführt werden. Hiervon sind auch nicht auszunehmen die Honoratioren auf dem Lande und in kleineren Städten, die notorische Leser schlechter Blätter sind. Aber sie schweigen hier von im Vuhgerichte.“ Der „Auser“ konstatiert dann noch, daß in den Frauen (Hausfrauen) in der Regel ein Kern von Frömmigkeit stecke und ihrem Litten und Drängen sich der Mann schwerlich lange widersetze, weshalb dieser Vorteil gebiete, die Familienmütter an ihre Pflicht zu mahnen, keine schlechte Zeitungen im Hause zu dulden.

Es ist charakteristisch, wie die frommen Herren die kirchlichen Einrichtungen zu politischen Zwecken mißbrauchen, — denn darauf kommt die Sache hinaus, daß an Stelle aller anderen Zeitungen Centrumsblätter abomiert werden. —

Zum Fall Kähler.

Dem „Offenbacher Abendblatt“ geht aus Darmstadt die folgende Meldung zu:

Die Landgerichtsräte, welche bisher unter dem Vorstehe des Landgerichtsdirektors Kähler amtierten, haben gestern morgen die Erklärung abgegeben, daß sie unter seinem Vorstehe nicht mehr Recht sprechen wollten. Infolge dieser Haltung hat Kähler die Geschäfte des Direktors niederlegen müssen.

In der Hessischen Kammer hat der socialdemokratische Abg. Ulrich bereits angekündigt, daß er den Fall Kähler, sobald er es für opportun halte, zum Gegenstand einer Interpellation machen werde. —

Der Landtag von Sachsen-Roburg-Gotha nahm einstimmig einen Antrag auf Einföhrung zweijähriger Etatsperioden an Stelle der bisherigen vierjährigen an, lehnte dagegen mit 15 gegen 13 Stimmen einen Antrag ab, den lobrgütigen Bundesrats-Bevollmächtigten dahin zu instruieren, daß er gegen jede weitere Erhöhung der Friedenspräsenzstärke und gegen eine Verstärkung der Marine stimme. —

Der Herr Professor Sombart Rechtfertigungsversuch in der „Frankf. Ztg.“, dem wir bereits entgegengetreten sind, wird auch in der „Münch. Post“ zurückgewiesen. Die „Münch. Post“ weist nach, daß auch zwischen ihren früheren Auslassungen über die Gründe unserer Nichtbereitsung und dem Bebelischen Brief an Sombart leinerelei Widerspruch vorhanden sei. Die „Münch. Post“ habe sofort,

ebenso wie Bebel, auf das Bedenken gegen ein „Zusammenwachsen mit einer sozialpolitisch so genährten und so wenig Aussicht auf irgend welche praktische Ergebnisse bildenden Gesellschaft“ hingewiesen. Die „Münch. Post“ fährt dann weiter, in völliger Uebereinstimmung mit uns, aus:

„Das dieses Bedenken bei den Beratungen der Fraktion von Anfang an eine erhebliche Rolle spielte und spielen mußte, darüber ist kein Zweifel möglich. Für die grundsätzlichen Gegner einer Beteiligung an der Arbeiterschau-Konferenz war es ausschlaggebend. Anders aber stand die Sache bei den Fraktionsmitgliedern, die sich zwar diesem Bedenken durchaus nicht verschlossen, aber unter Umständen, d. h. wenn durch die Art der Einladung sowie die Zahl und Auswahl unserer Teilnehmer die Würde und die Interessen der Arbeiterbewegung gewahrt wurden, gleichwohl zur Teilnahme bereit waren. Wenn die Gesichtspunkte dieses Teiles der Fraktion nicht durchdringender vernehmlich, ja, wenn deren Vertreter schließlich ausnahmslos die Sache als unheilbar verfahren und völlig aussichtslos erkennen mußten, so trägt daran nichts als die Art des Vorgehens der Herren von der Arbeiterschau-Konferenz die Schuld. Zuerst läßt man sechs Sozialdemokraten einzeln ein, wobei alle bestmöglichen Parteiführer ausgeschlossen werden. Als dieser Versuch einer kunstvollen Auslese nicht gelingt und selbst in bürgerlich-socialpolitischen Kreisen unliebsames Aufsehen macht, erklärt man, den etwa begangenen „Formfehler“ wieder gut machen und der Socialdemokratie in jeder Weise entgegenkommen zu wollen. Und das Ergebnis? Als greifbarer Kern der schönen Worte stellt sich schließlich heraus, daß anstatt einer Vergrößerung der Zahl der uns zugestehenden Teilnehmer sogar noch eine Verminderung auf fünf eintritt soll und daß auch diese nicht von uns selbst bestimmt werden sollen, sondern daß sich Herr v. Berlepsch und die übrigen Herren des leitenden Komitees die entscheidende Beschlussfassung über deren Annahme oder Nichtannahme vorbehalten. Die Herren, die damit mit uns verfahren zu können glaubten, müssen fürwahr eine sonderbare Vorstellung von der Socialdemokratie haben.“

Die Braunschweiger Brandkatastrophe
kam im Braunschweiger Landtag zur Sprache. Die Regierung wurde über den Brand des Warenhauses Karstadt, dem sechs Menschenleben zum Opfer fielen, interpelliert und durch einen Antrag Mühlend erlucht, die Bauordnung zu ändern resp. zu ergänzen und so die sich in Warenhäusern aufhaltenden Personen zu schützen. Der Vertreter des Ministeriums Geh. Rat Hartwig stellte umfangreiche Änderungen der Bauordnung sowie die Kontrolle solcher großen Etablissements in Aussicht und führte dabei unter anderem aus:

Was bei diesem Brande den Tod der Menschen herbeigeführt hat, ist das rapide Emporlaufen des Feuers nach oben; der entstehende Qualm und Dampf verursachten den Erstickungstod. In diesem Gebäude finden Sie eigentlich nur einen großen Saal, Treppen und Aufgänge sind bedeckt mit leicht feuerfängenden und feuergefährlichen Gegenständen. Ich glaube, wir werden es nicht wieder gestatten, daß durch drei oder vier Etagen hindurch solche offene Schloten angelegt werden, mehr als durch zwei Etagen darf es nicht geschehen, dann muß ein vollständiger Abschluß stattfinden. Dann müssen die Treppen vollständig freigehalten werden, denn wenn sie mit Stoffen und Dekorationen gefüllt sind, dann sind sie eine Feuerleiter, wie man sie sich nicht schämen denken kann. Ferner ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß in Räumen, wo eine größere Anzahl Menschen beschäftigt ist, nach außen hin Notthüren, Leitern etc. angelegt werden müssen. Dann wird es nötig sein, daß alle größeren Geschäfte einen eigenen Feuermelder haben; wenn wir hier das Feuer erst nach fünf Minuten gemeldet wird, damit war die Sache verloren. Ferner müßte eine Alarmanordnung in diesen Häusern vorhanden sein. An die Mädchen bei Karstadt hat niemand gedacht, sie feteten und fangen vielleicht ein Vieh, und dabei haben sie den Lärm und Spektakel nicht gehört, es hat sie niemand gerufen. Es müßte eine Alarmanordnung vorhanden sein, die durch alle Etagen fungierte und schnell handgibt: Wette sich, wer kann! Solche Vorschriften müssen erzwungen werden, und die Geschäftsinhaber müssen ihr Personal mit allen solchen Einrichtungen und Maßnahmen bekannt machen. In diesem Falle lagen die Mädchen nur drei Meter von der Notthür, sie scheinen eine genaue Kenntnis nicht davon gehabt zu haben, vielleicht hätte dies auch nicht viel geholfen, weil sie der starke Qualm zurückgedrückt haben würde. Das sind wohl einige Hauptpunkte, die für statistische Regelung in Betracht kommen. —

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Hortwurseln — das ist nach wie vor die Signatur an der Donau. Täglich finden Verhandlungen statt zwischen Thun und dem Kaiser, diesem und Szell, dann wieder zwischen den beiden Ministern, ohne daß man weiter kommt. Der Kaiser möchte die Gegenseite überbrücken, man möchte die Demission vermeiden. Aber es wird sehr schwer sein, um den Ministerwechsel herum zu kommen, denn die stolzen Magyaren lassen sich auf keinen Kompromiß ein. —

Italien.

Die Chinapolitik kam noch einmal in der italienischen Deputiertenkammer zur Sprache. Der Minister des Aeußern, Visconti Venosta, erklärte, es sei für Italien nicht angemessen, eine Politik der Ausdehnung und territorialer Besitzergreifungen zu treiben. Es sei im Gegenteil besser, die italienische Politik im Sinne der Erreichung solcher Erleichterungen und Bindungen zu leiten, welche dem italienischen Handel und der wirtschaftlichen Ausbreitung Italiens nützen können, wenn diese Ausbreitung sich auf die großen Märkte Chinas erstrecken werde, was die Regierung wünsche und zu fördern suche. Er werde die diplomatische Aktion Italiens dahin leiten, daß man in ehrenvoller Weise zu einem Ergebnis gelange, für welches die Regierung und das Land in der Zukunft weder militärische noch finanzielle Verantwortlichkeiten zu tragen haben. Die Kammer werde in dem Augenblicke, wo sie zur Abgabe ihres Urteils berufen werde, sich einer Lage der Dinge gegenüber befinden, welche die Freiheit ihrer Entscheidungen unbeeinträchtigt lasse. — Die Kammer begünstigte sich schließlich auf Wunsch der Regierung damit, eine Tagesordnung mit 288 gegen 199 Stimmen anzunehmen, laut welcher die Erklärungen der Regierung zur Kenntnis genommen werden. —

Frankreich.

Die Kaufaren aus „Droulades Trompete“ scheinen in Paris immer noch ihr Publikum zu finden. Anlässlich der Preisprechung Droulades und Haberts fand am Mittwochabend eine große nationale Versammlung statt, in welcher Droulade sich in bestiger Weise gegen den Parlamentarismus und die Juden aussprach. Droulade betonte, er wolle nur eine Republik auf Grundlage des Plebiszits. Es wurden noch mehrere andere Reden in gleichem Sinne gehalten, namentlich von François Coppée, Habert und Duesnay de Beaurepaire. Letzterer erklärte Droulade, er mache sich zu seinem Soldaten und werde nach den Tönen seiner Trompete marschieren. Allen Reden folgte stürmischer Beifall.

Der General Herbé, der in der Verhandlung gegen Droulade zuerst das schöne Wort von der unermeßlich wertvollen Drouladeschen „Trompete“ geprägt hatte, und über den ein Disziplinarverfahren verhängt wurde, hat dem Kriegsminister Kranz ein seine Ansichten erklärendes Schriftstück zugestellt. Er stellt darin seine Auslassungen vor dem Schwurgericht richtig und erklärt, daß er keineswegs die Absicht gehabt habe, eine politische Anspielung zu machen. Kriegsminister Kranz hält damit den Zwischenfall für erledigt. —

Spanien.

Der Ministerpräsident Silvela hielt gestern in einer Versammlung der Mitglieder der Majorität der Deputiertenkammer und des Senats, in welcher er den Bericht führte, eine Rede, in welcher er darauf hinwies, daß das ganze politische Verhalten geändert werden und daß man auf Sonderrechte verzichten müsse. Die Niederlage Spaniens sei einzig und allein den Regierenden zuzuschreiben; er habe sich bemüht, ein Programm großer radikaler Reformen durchzuführen. Wenn dies mißlinge, werde das Land in die Diktatur geraten. Campos erklärte, er stimme den Ausführungen Silvelas zu. Die Versammlung bestimmte Vidal zum Präsidenten der Deputiertenkammer. —

Die spanischen Gefangenen auf den Philippinen. Aus Madrid wird der „Jut. Kor.“ geschrieben: Da die Friedensverhandlungen zwischen den Nordamerikanern und Aguinaldo wieder abgebrochen wurden, hat sich die spanische Regierung von neuem mit der französischen Regierung in Verbindung gesetzt, um die Vermittlung der letzteren behufs Befreiung der spanischen Gefangenen zu erlangen. Man glaubt in Madrid, es werde Frankreich gelingen, eine gemeinsame Vermittlung der Großmächte in der Angelegenheit zu Stande zu bringen. —

Rußland.

Ueber die Vorfälle in Riga geht uns noch von anderer Seite ein Bericht zu, der unsere zuerst veröffentlichte Darstellung über die Ursachen der Krawalle vollaus bestätigt. Unser Gewährsmann schreibt:

Am 5. Mai wurde den Arbeitern der Jutesfabrik von der Direktion unterbreitet ein Lohnabzug von 35 Kopelen (75 Pfennigen) pro Tag angekündigt, was für die Männer eine Verringerung des Verdienstes um ein Drittel, für die Frauen um die Hälfte bedeutete! Als die Arbeiterinnen, über die unerhörten Anforderungen erbittert, sich an den Fabrikinspektor mit einer Beschwerde wendeten, wurden sie unterwegs in einen Garten mit hoher Umzäunung gelockt und hier durch die telephonisch beorderte Polizei festgehalten. Witterweise war in den meisten Fabriken Arbeitsstillstand eingetreten und die Arbeiter, welche an dem Garten vorbei mußten, hörten die eingeschlossenen Frauen weinen und um Hilfe rufen. Diese wurde denn ihnen auch von Männern gewährt, die die Umzäunung zerstörten und hierbei auf die mit Karabinern bewaffnete Polizei stießen. Kaum daß die Arbeiter, aufgefodert zurückzutreten, dem Jurek der Polizei folgen konnten, gab diese eine Salve ab und tötete auf der Stelle 71 oder 8 und verwundete gegen 20. Nach dieser beispiellosen Provokation waren auch die größten Ausschreitungen der bis zur finsternen Erleuchtung gereizten Arbeiter erklärlich gewesen. Trotzdem machte sie sich zunächst nur durch Drohrede und Anbiederungen verhältnismäßig harmloser Natur Luft. Die Verdüsterung wurde aber auch weiter durch Polizei und Kosaken systematisch gereizt und erst in den folgenden Tagen kam es zu Brandstiftungen, denen mehrere der hier wie in jeder Seestadt in Ueberzahl vorhandenen öffentlichen Häuser zum Opfer fielen. Unter den zahlreich Verhafteten sind übrigens nur wenige Fabrikarbeiter.

Afrika.

Von der Konferenz in Südafrika. Bloemfontein, 31. Mai. Generalgouverneur Milner traf um 5 Uhr nachmittags hier ein. Er wurde ebenso feierlich empfangen wie Präsident Krüger. Präsident Steijn begrüßte die Erschienenen; die Nationalhymne wurde gesungen und Salute wurden gegeben. —

Der Stadtrat von Bloemfontein überreichte Krüger wie Milner Adressen. In der an den Präsidenten Krüger gerichteten Adresse heißt es: „Während es stets ein Vergnügen ist, Sie und Ihre Räte zu bewillkommen und dadurch die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Orange-Freistaat und der Süwestrepublik zu erneuern und zu befestigen, hoffen wir inbrünstig, daß die Konferenz zu einem besseren Einvernehmen zwischen den verschiedenen Elementen der südafrikanischen Bevölkerung führen wird.“ —

Parlamentarisches.

Als dringliche Vorlagen, die vor einer eventuellen Vertagung des Abgeordnetenhauses jedenfalls noch erledigt werden müssen, bezeichnet die „Berliner Börsen-Zeitung“ die Kanalvorlage, das Gemeindevorlagegesetz, das Gemeindebeamtengegesetz, den Entwurf betreffend die Vereinerung von richterlichen Beamten in den Rubstaden, und den Nachtragsetz. Auch die dem Landtage noch zugehende Sekundärbahn-Vorlage wird wohl erledigt werden müssen. Dringlich ist ferner die Erledigung der Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zu den anderen Reichsgesetzen, die mit diesem gleichzeitig in Kraft gesetzt werden sollen.

Partei-Nachrichten.

Ueber die internationale Konferenz in Brüssel sind allerhand irrige Nachrichten in die Presse gelangt, was nicht zu verwundern, da die Besprechungen strikt vertraulicher Natur waren und nur von einzelnen Teilnehmern, die zugleich Journalisten sind, einiges über die Verhandlungen der Öffentlichkeit übergeben worden ist.

Ganz falsch ist es, daß die Frage der Zulassung von Anarchisten eine Diskussion verursacht habe. Diese Frage ist in die Sozialisten aller Fraktionen, auch der französischen, erledigt. In diesem Punkt herrscht von vornherein absolute Einmütigkeit. Die Meinungsdivergenz betraf bloß, wie in dem Bericht des „Vorwärts“ dargelegt ist, die Frage, ob der Wortlaut der in London gefassten Resolution der Einladung zu Grunde zu legen, oder ob die von dem Pariser Verständigungs-Ausschuß gewählte Formulierung an die Stelle zu setzen sei. Und diese Differenz ist nur dadurch entstanden, daß die eine der beiden französischen Sektionen, in welche die Delegierten Frankreichs auf dem Londoner Kongress gespalten waren, seinerzeit nicht für die Londoner Resolution gestimmt hatte und daß die Mitglieder des Verständigungs-Ausschusses es deshalb für zweckmäßig gehalten hatten, gerade im Interesse der Verständigung und Einigung, eine andere Formel, die jedoch im wesentlichen genau dasselbe bezweckt, zu wählen.

Da die Anarchisten auch aus dem französischen Verständigungs-Ausschuß prinzipiell ausgeschlossen sind, so embletete dieser Differenzpunkt jeder prinzipiellen Bedeutung. Es handelte sich nur darum, ob es für die Entwicklung der internationalen Socialdemokratie von größerem Nutzen sei, die internationalen Arbeiterkongresse allen auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschafts- und sonstigen Arbeiter-Organisationen offen zu halten, oder nur solche, die ausgesprochen sozialistische sind, zuzulassen. Indem die Mehrheit sich für ersteres entschied, folgte sie nur der Tradition der alten „Internationalen“. —

Internationale Solidarität. Für die ausländigen Brüder Zentralarbeiter hat das Agitationskomitee des 12. und 13. sächsischen Reichstags-Wahlkreises 500 M. zur Unterstützung abgesetzt. Auch hat das Agitationskomitee im Prinzip beschlossen, auch den dänischen Arbeitern Unterstützung zu gewähren, sobald eine solche notwendig werden sollte.

Für die ausgesperrten dänischen Arbeiter eröffnet auch bereits das „Hamburger Echo“ eine Sammlung.

Totenliste der Partei. In Witten bei Dresden starb ein braver Parteigenosse, der Former H. Ungrade. Er stand stets in den vordersten Reihen, wenn es galt, die Sache des arbeitenden Volkes zu verteidigen. In den letzten Jahren vertrat Ungrade die unschätzbare Einwohnergesellschaft Witten im Gemeinderat. Schon den Todesstern in sich fühlend, kam er noch jederzeit seinen Pflichten in anerkannter Weise nach. Er hinterläßt Frau und sechs unerzogene Kinder. Die Parteigenossen werden ihn in treuem Andenken behalten.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Wegen Abbruchs eines „Proletariatslebes“ aus dem Jahre 1948 in der Rahmnummer der „Frankfurter Volksstimme“ soll sich der verantwortliche Redakteur des Blattes, Genosse Quard, einer „Aufreizung“ aus § 130 St.-G.-B. schuldig gemacht haben. Der Straf Antrag geht von der Regierung in Wiesbaden aus.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

18. Sitzung vom Donnerstag, den 1. Juni 1899, nachmittags 5 Uhr.

Der Ausschuß für die Vorlage wegen Errichtung eines hygienischen Laboratoriums von Stadt wegen ist gewählt. Mitglieder des Ausschusses sind auch die Stadtvv. Pruns und Singer; Vorsitzender ist Dr. Langerhans. Der Ausschuß für den Antrag Kallmann wegen Räumung und Abbruch des Köllnischen Rathauses usw. ist um fünf Mitglieder, darunter Stadtv. Vogt Herr, verstärkt worden.

Es liegen zwei dringliche Anträge vor von den Stadtvv. Goldschmidt u. Gen. und Singer u. Gen., beide die Sammlungen in Berliner Gemeindefschulen zur Weisung der Kirchennot in Ostafrika betreffend. Wegen der Dringlichkeit erhebt Stadtv. Schwalbe Widerspruch; die Anträge können also heute nicht behandelt werden.

Die für die Bebauung des ehemals Vorzischen Terrains in Moabit zwischen Alt-Moabit, Kirchstraße und Helgoländer Ufer vorgezeichneten neuen Grundlinien (verlängerte Wilh.-naderstraße) hat der niedergesetzte Ausschuß genehmigt. Auch die Versammlung stimmt zu.

Die Frage der Anstellung städtischer Schulärzte ist seit längerer Zeit auf einen toten Strang geraten. Nachdem der Magistrat am 22. November v. J. den Vorschlag, mit der kontraktlichen Annahme von Schulärzten für 20—25 Gemeindefschulen vom 1. April 1899 ab einen Versuch zu machen, der Versammlung unterbreitet hatte, war die bezügliche Vorlage in einem Ausschuß verhandelt worden. Dieser hatte mit acht gegen sechs Stimmen der verhandeltweisen kontraktlichen Annahme von 20 Schulärzten zugestimmt, gleichzeitig aber auch zu beschließen empfohlen: „Die Versammlung sieht jedoch der baldigen Vorlage einer Dienstinstruktion für die Schulärzte zur Kenntnisnahme entgegen.“ Am 23. Februar cr. wo der Ausschuß sich zur Verhandlung fand, wurde infolge des Antrags Louis Sachs und im Sinne der Ausschussmehrheit, welche der ganzen Einrichtung mißgünstig gegenübersteht und den Magistratsvorschlag nur als eine Kommode gegen eine „unberechtigte Zerstörung“ ansieht, ohne ein Eingehen auf die Sache selbst beschloß, dem Magistrat zunächst um die Vorlage dieser Dienstinstruktion zu ersuchen und bis zum Eingang derselben die Beratung zu vertagen.

Der Magistrat läßt jetzt, nach fast drei Monaten, der Versammlung eröffnen, daß er den letzteren Vorschlag als zweckmäßigen Weg zur Förderung der Erledigung der Angelegenheit nicht ansehen kann, da eine Dienstinstruktion für ein probeweise einzuführendes Amt sich erst an die Erfahrung anschließen könne und nicht vorweg festgelegt werden dürfe. Er wiederholt daher seine Vorlage vom vorigen Jahre und ersucht nunmehr um Beschlussfassung darüber. Der Entwurf einer Zusammenstellung der Aufgaben und der Stellung der Schulärzte an den Gemeindefschulen ist ebenfalls wieder beigefügt.

Stadtv. Schwalbe: Der Berichtstatter des Ausschusses hält für angezeigt, die Juridikverweisung an den Ausschuß sofort zu beschließen, ohne daß er sein Referat erstattet und ohne daß in die materielle Verhandlung eingetreten wird.

Stadtv. Vogt Herr: Ein Teil der jetzt hervorgetretenen Schwierigkeiten rührt gerade daher, daß am 23. Februar keine Vertagung stattgefunden hat. Wäre das geschehen, so hätte uns der Magistrat diesen Grund für die Unterlassung der Vorlegung einer Dienstinstruktion nicht anführen können. Wenn wir heute wiederum ohne Referat und Debatte die Sache an den Ausschuß zurückverweisen, dann sind der Ausschuß und der Magistrat so lag wie zuvor. Aus den Ausschußprotokollen ist thatsächlich nicht zu entnehmen, in wie weit der Ausschuß die dem Schulrat zu übertragenden Obliegenheiten gebilligt hat oder nicht; auch die Versammlung hat sich darüber noch nicht äußern können.

Die Versammlung beschließt gemäß dem Vorschlage des Stadtverordneten Schwalbe.

Der vom 28. September bis 4. Oktober 1899 hier stattfindende VII. internationale Geographen-Kongress soll von den städtischen Behörden begrüßt und bewirtet werden; über die Modalitäten soll eine gemischte Deputation beraten. Für die Herstellung eines „Führers durch Berlin“ als Beilage der Stadtgemeinde sollen der Geschäftsführung des Kongresses 5000 M. bewilligt werden.

Stadtv. Singer: Bei der hohen Bedeutung der Wissenschaft der Erdkunde wird gewiß niemand in diesem Saale gegen den Antrag sein, dem Kongress einen Willkomm zu bereiten. Auch wir stimmen diesem Teil der Magistratsanträge gern zu, denn es ist der Stadt Berlin würdig und ihre Ehrenpflicht, einem solchen Kongress einen freundlichen Empfang zu bereiten und auch ihn in unserem Festsaal zu bewirten. Anders steht es mit dem Antrage wegen des „Führers“. Es ist ganz außergewöhnlich, daß die Stadt als solche, in deren Mauern die Kongresse tagen, sich in die Geschäfte des Komitees einmischt; aber abgesehen davon entspricht auch die Behauptung des Komitees, daß es an Mitteln fehle, nicht ganz der Wirklichkeit. Ich habe als Referent der Budgetkommission des Reichstages diesem den Antrag zu empfehlen gehabt, die von der Regierung vorgeschlagene Unterstützung von 40000 M. für den Kongress zu bewilligen, und der Reichstag hat einstimmig danach beschlossen. Das Reich zahlt also 40000 M. zu den Kosten, und mit dieser Summe, mit den den geographischen Gesellschaften usw. zur Verfügung stehenden Mitteln, mit den Mitgliedsbeiträgen der Teilnehmer wird es einer Subvention der Stadt Berlin nicht bedürfen. Zudem kann die ganze Art der Begründung keine übermäßige Sympathie einflößen. Der Magistrat knüpft die Fingabe der 5000 M. an die Bedingung, daß 300 Exemplare des Führers für die städtischen Behörden geliefert werden; das ist mir persönlich außerordentlich unsympathisch. Wir sollten nicht dazu übergehen, durch die Bewilligung öffentlicher Mittel eine sei es noch so kleine Subvention zu gestatten, wir würden nachher den Konsequenzen nicht ausweichen können. Wie mir diese Bedingung nicht recht in den Kopf will, so scheint es mir auch nicht richtig, daß der Magistrat sich die Zustimmung zu dem Inhalte des Führers vorbehält. Die städtischen Behörden könnten da leicht aus der Rolle des Wirtes in die des Censors verfallen. Was für ein „Führer“ soll es denn sein? Ueber die Möglichkeit der Befestigung der Denkmäler, Kirchen, Theater, Etablissements geben die vorhandenen Führer durchaus genügende Auskunft. Soll der Führer aber ein ernstes wissenschaftliches Werk sein, besitzt denn der Magistrat die kompetenten Kräfte für die Beurteilung seines wissenschaftlichen Werts? Dieser erste Versuch einer Neuerung scheint mir zu den glänzlichsten nicht zu zählen.

Stadtv. Kallisch: Es ist nichts Außergewöhnliches, sondern im Gegenteil geradezu Sitte, internationalen Kongressen solche Führer anzubieten.

Stadtv. Hugo Sachs: Ich kann mich nicht für die schlaffe Bewilligung der 5000 M. entschließen. Herr Kallisch hat wohl nicht ganz recht mit seiner ersten Behauptung; da werden die vielseitigen Erfahrungen des Kollegen Singer mit seiner Beteiligung an internationalen Kongressen wohl maßgebender sein. (Weiterleut.) Ich kann nur dem Antrage Singer beitreten.

Stadtv. Kallisch stellt den Erfahrungen, mit denen sich Herr Singer rühme, seine eigenen Erfahrungen auf einer Reihe internationaler Kongresse gegenüber.

Auch Stadtv. Friedr. Goldschmidt tritt für die Bewilligung ein.

Stadts. Singer: Nicht ich habe mich mit meinen Erfahrungen auf internationalen Kongressen gerühmt; ich habe auch durchaus keine Absicht, mit Herrn Kalisch in Bezug auf den Kongressbummel in Konkurrenz zu treten. (Heiterkeit.) Die Debatten bekommen eine unangenehme Beimischung, wenn man immer den Versuch macht, abstrakt neutrale Dinge auf ein Gebiet hinüberzuspielen, wo ich der letzte bin, der nicht bereit wäre, darauf einzugehen, wenn ich nicht die Zeit der Versammlung schonen wollte. Es liegt thätlich kein Anlaß vor, hier eine ganz ausnahmungsweise Behandlung unserer internationalen Gäste einzutreten zu lassen. Für die Orientierung seiner Gäste zu sorgen ist Sache des Komitees, in dessen anstehende Angelegenheiten die Stadt sich nicht einzumischen hat. Ich warne nochmals vor dem ersten Schritt. Das allerbedenklichste ist die dem Führer gegebene Charakteristik. Auch über die geographischen Besonderheiten Berlins, über die städtischen Institute, über die wissenschaftlichen Veranstaltungen orientiert jeder gedruckte Führer, und das Komitee wird sich gewiß diesem Teil seiner Aufgabe nicht entziehen.

Bürgermeister Kirchner: Den Teilnehmern soll ein würdiger Führer, wie er auf dem Londoner Kongress dargeboten wurde, ausgehändigt werden, und das geschäftsführende Komitee bittet und, weil seine Mittel nicht ausreichen, dazu 5000 M. zu bewilligen; den Inhalt will die Geschäftsleitung selbst liefern. Gerade aus diesem Grunde wollen wir wenigstens von dem Inhalt, für den wir doch mitverantwortlich sind, vorher Kenntnis erhalten. Die Begrüßung ist im Magistrat erst später in Vorschlag gekommen, nachdem darauf hingewiesen war, daß Hamburg einen solchen Kongress drei Tage lang gefeiert hatte. Eine präjudizielle Bedeutung wohnt der Sache nicht bei. Es könnte ja der Deputation auch diese Führerfrage mit überwiesen werden.

Stadts. Schwabe betont, daß die Stadt wiederholt solchen Kongressen Festschriften gewidmet habe, und ersucht um Bewilligung der 5000 M.

Der Magistratsantrag wird in beiden Teilen angenommen. Die Erbauung von zwei Fachwerk-Pavillons auf dem Grundstück des Krankenhauses im Friedrichshain (Kostenbetrag 204 418 M.) wird vom Vorsteher Dr. Langemann zur sofortigen Annahme angefordert des großen Kostensandes an Plätzen in den städtischen Krankenanstalten lebhaft empfunden. Auf Anfrage des Stadts. Wallach erklärt Stadtrat Wall, daß, wenn der Beschluß heute gefaßt wird, die Hoffnung vorhanden ist, daß die beiden Veranden Ende Dezember zur Belegung mit Kranken bereitgestellt werden können.

Der Antrag des Stadts. Ahlmann, die Bauten einem Unternehmer in General-Entreprise zu geben mit der Bedingung, bei hoher Konventionalstrafe die Gebäude bis zum 15. Dezember fertig zu stellen, tritt Stadts. Singer energisch mit der Warnung entgegen, eine so wichtige Frage hier nicht nebenbei aus dem Handgelenk zu entscheiden. Es würde ein solches Verfahren eine komplette Bankrotterklärung der Berliner Bauverwaltung sein. Man könne ja freilich verstehen, daß von gewisser Seite darauf gedrängt werde, die Privatindustrie von Stadt wegen mehr und mehr zu begünstigen.

Nachdem Stadts. Ahlmann sich gegen die in dem letzten Satz liegende Andeutung verwahrt hat, wird die Vorlage genehmigt.

Die Zahl der Nebenklassen für schwachsinige Kinder hat schon zum 1. April cr. von 32 auf 40 vermehrt werden müssen; zum 1. Oktober cr. wird sie auf 50 angewachsen sein. Die Entschädigungssumme (pro Lehrstelle 300 M.) muß um 5400 M. erhöht werden, womit die Veranschlagung sich einverstanden erklärt.

Die Witwe des verstorbenen Stadts. Hanke beabsichtigt der Stadt drei Millionen Mark zu einer Stiftung zu schenken, aus deren Zinsen sog. verschämte Arme jährliche Renten von einstweilen 300 M. erhalten sollen. Von der Verwaltung soll die Stadtverordneten-Versammlung ausgeschlossen sein, das Kuratorium soll aus 5 Magistratsmitgliedern bestehen.

Die Vorlage wird angenommen und der Geschenkgeberin der Dank der Versammlung votiert. Stadts. Sachs weist dabei auf den Ausschluß der Mitwirkung der Stadtverordneten hin und hebt hervor, daß eine ähnliche Klausel i. Z. die Mehrheit zur Ablehnung des Baronischen Vermächtnisses veranlaßt habe. Die Schlichtigkeit dieser Analogie wird aber von anderen Rednern nicht anerkannt.

Schluß 1/8 Uhr.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zur Lohnbewegung der Steinseher. Während die Berliner Steinsegerinnung unentwegt an dem Standpunkte festhält, die Forderungen der Arbeiter nicht zu bewilligen, muß sie es sich gefallen lassen, daß ihre Beschlüsse durch Mitglieder derselben Jnnungsverbandes, die nur nicht zur Berliner Innung gehören, täglich desavouiert werden. Der größte Teil der Meister, die bis jetzt bewilligt haben, sind nämlich auch Innungsmeister. Und auch heute sind wir in der Lage, über weitere Bewilligungen berichten zu können, und zwar sind es die Steinsegermeister Saah-Charlottenburg, Klämel-Friedrichsberg und Gottschalk, die bewilligt haben. Es arbeitet nunmehr thätlich ein Drittel sämtlicher Gesellen zu den neuen Bedingungen.

Bekanntlich haben die Streikenden gleich nach Proklamierung des allgemeinen Streiks das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Die Innung hat sich ebenfalls zur Anrufung desselben bereit erklärt — wenn die Streikenden vorher die Arbeit aufnehmen! Die heut nachmittags stattfindende Versammlung wird darüber zu entscheiden haben. Bei der Stimmung, die unter den Ausständigen herrscht, ist schwerlich anzunehmen, daß dieselben den Arbeitgeber den Gesellen thun werden, durch die vorherige Aufnahme der Arbeit quasi zu erklären, daß sie sich moralisch im Unrecht befinden. Ist doch von einem der beteiligten Unternehmer ausgesprochen worden, er sehe in der allgemeinen Arbeitniederlegung, die lediglich eine Folge der angedrohten Aussperrung ist, eine Erpressung! Ja, man findet es sogar unbegreiflich, daß die Berliner Steinseger dem Leiter ihrer Organisation zu Gefallen täglich 16 Pf. weniger verdienen wollen, als bisher. Bei dem Vorherrschenden derartiger Anschauungen sind die Aussichten auf eine baldige friedliche Beilegung der Differenzen leider nur recht schwach.

Im Streik befinden sich noch ca. 400 Mann.

Ein kleiner Ausstand ist auf einem Erweiterungsbau der Elektrizitätswerke, den die Aktiengesellschaft für Bau-Ausführungen auf den Grundstücken Schlegelstr. 26 und 27 errichtet, gestern morgen ausgebrochen. Keiner Arbeiter, die mit dem Aufstellen von Eisenkonstruktionen beschäftigt waren, legten die Arbeit nieder, weil die Gesellschaft eine Lohnerhöhung von 35 auf 37 1/2 Pf. die Stunde ablehnte. Nach Niederlegung der Arbeit verlangten die Ausständigen jetzt 40 Pf. die Stunde. Die übrigen Bauarbeiter haben sich mit ihnen infomem solidarisch erklärt, als sie ebenfalls streiken wollen, sobald die Gesellschaft statt der Ausständigen andere Arbeiter einstellen sollte. Gestern war an dem Grundstück ein Schuttmannsposten aufgestellt.

Deutsches Reich.

Formerkstreik in Torgelow. Wie bereits mitgeteilt, haben die Formere und Gießerei-Arbeiter der Firma W. L. Sauer u. Co. in Torgelow Forderungen auf Lohnerhöhung gestellt. Nach vor zwei Jahren war in Torgelow als einzige Organisation der Gewerbeverein (Hirsch-Dunder) vertreten, und vor Jahresfrist haben die Torgelower Metallarbeiter durch 22 wöchigen Streik sich das Recht erkämpfen müssen, einer Organisation anzugehören. Mit der Entwicklung und dem Aufschwunge der Industrie sind die Lebensmittelpreise und die Steuern gewaltig gestiegen. Damit haben wohl die Unternehmerproteste Schritt gehalten, nicht aber die Arbeitelöhne. Die Forderungen der Arbeiter richteten sich auf Erhöhung der Accordlöhne um 10—15 Proz., um Erhöhung des Tagelohns für Gießarbeiter von 2,60 M. auf 2,75 M. Es ist 14tägige Kündigungsfrist vorgelesen, welche am 31. Mai abläuft. Während der Kündigungsfrist

Unterhandlungen versucht worden, doch erfolgte schroffe Ablehnung der Arbeiter. Demzufolge sind von 107 Beschäftigten 106 Mann in den Ausstand getreten, welche fast alle organisiert sind. Torgelow war bisher stets als ein Lohnrückerei-Ort bekannt, besonders für Berlin, und dürfte daher dieser erste Angriffstreik die Berliner Metallarbeiter sehr interessieren. Der Streik ist anerkannt und Unterstützung zugesichert von drei Organisationen: dem Deutschen Metallarbeiter-Verein, dem Gewerbeverein der Schlosser und Maschinenbauer (Hirsch-Dunder) und dem Centralverein der Formere. Die paar Mann, welche keinen Anspruch auf Unterstützung haben, werden von den Kollegen der Firma unterstützt, welche vom Streik nicht betroffen sind. — Bei der Firma Bepel u. Co. dauert der Streik unverändert fort, daher ist Zugang streng fernzuhalten.

Rachschicht. Heute, Donnerstag früh, hat die Firma W. L. Sauer u. Co. ihren Betrieb gänzlich eingestellt, damit also noch 40 Mann (Dreher, Schlosser etc.) ausgesperrt. Die Leute gehören zum größten Teil dem Gewerbeverein (Hirsch-Dunder) an. Gestern abend fand eine Sitzung der Fabrikanten statt, deren Resultat heute vormittag den Arbeitern, und zu mittag der Leitung der Organisation bekannt wurde: Die Fabrikanten von Torgelow haben sich mit ihren Herren Kollegen „solidarisch“ erklärt, d. h. alle Fabrikanten, mit Ausnahme des Herrn Dr. Vollgold, haben heute denjenigen ihrer Arbeiter gelündigt, welche einer der drei Organisationen angehören. Es wird also in 14 Tagen zur Aussperrung von mehr als 400 Arbeitern kommen, die allesamt zu den alten Bedingungen weiterarbeiten wollen, denen es gar nicht eingefallen ist, Forderungen zu stellen! — Es sind Werbe-Agenten nach Ostpreußen und Schlesien unterwegs, welche Formere nach Torgelow locken sollen; daher ist es notwendig, daß die betreffenden Parteiblätter eingehend Notiz von den hiesigen Vorgängen nehmen.

Zur Riemendreher-Bewegung in Barmen. Die plötzliche Arbeitsniederlegung in einer Fabrik, die von der Organisation mißbilligt wurde, erscheint in einem anderen Lichte, nachdem bekannt wird, daß die Arbeiter gezwungen werden sollten, Ueberstunden bis nachts 12 Uhr zu machen und ihre gütlichen Vorstellungen dagegen nicht swandten. Uebrigens meldet die „Aheinisch-Westfälische Zeitung“, daß am 30. Mai die Riemendreher in vielen Fabriken auf vierzehntägige Frist gelündigt haben.

Der Streik der Steinseher und Berufsgeossen in Altona ist nach einer Dauer von 36 Stunden mit einem vollen Erfolg der Arbeiter beendet worden. Am Montag früh wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Auch in Köln (Ahein) sind die Differenzen erledigt, indem sämtliche Unternehmer sich bereit erklärt haben, auch bei der kürzeren Arbeitszeit den bisherigen Tagelohn zu zahlen. Erzielt wurde die Verkürzung der Arbeitszeit um täglich eine Stunde (die Stunde von 7—8 Uhr abends fällt weg) und Montags früh eine Stunde.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Radeberg (Sachsen) siegte trotz der fieberhaften gegnerischen Agitation die Liste der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter.

In den Braunkohlenrevieren von Zeitz-Weißfels und Meuselwitz ist eine Lohnbewegung im Gange. Die vereinigten Grubenarbeiter haben den Verwaltungen eine Forderung um 10 Proz. Lohnerhöhung unterbreitet und Antwort bis 15. Juni erbeten. Nach dieser Frist werden öffentliche Vergarbeiter-Versammlungen über weitere Schritte beraten.

Die organisierten Arbeiter in Frankfurt a. M. werden sich auf Grund des Beschlusses einer öffentlichen Versammlung von Gewerkschaftsvertretern, die am Dienstag tagte, am dortigen schädlichen Arbeitsnachweise nicht beteiligen.

Aus dem lothringischen Saarrevier wird uns berichtet, daß der Vergarbeiterstreik auf den de Wendelschen Gruben in Klein-Rosfeld als definitiv beendet angesehen werden könne. Die Ausständigen von Spittel-Karlingen hielten wieder eine Versammlung ab, in welcher beschlossen wurde, daß der Gruben-ausschluß mit der Direktion über die Forderungen der Arbeiter beim Kreisdirektor in Nordard verhandelt solle. Eine Einigung konnte dort jedoch nicht erzielt werden. Die Direktion hat den Arbeitern wohl einige Zugeständnisse bezüglich der Löhne gemacht, dagegen es endgültig abgelehnt, die Arbeitszeit zu verkürzen, da, wie sie sagt, eine solche Maßregel das Bestehen der ganzen Grube gefährden könne. Als letzter Termin zur Wiederaufnahme der Arbeit wurde der 30. Mai bezeichnet; wer bis zu diesem Tage nicht angefahren sei, könne sich als abgelehnt betrachten. Auf diese Ankündigung hin hat die Zahl der Ausständigen abgenommen, doch befinden sich von den etwa 600 Mann starken Belegschaft immer noch drei Viertel im Ausstand.

Nach einer Meldung der „Aheinisch-Westfälischen Zeitung“ führen zur Nachschicht 60 und zur Frühschicht 172 an, von beiden Schichten blieben 202 Mann weg. Es nahmen 135 Mann Abtheil, um nach Bessfalten auszuwandern.

Ausland.

Die Massenaußperrung in Dänemark.

Der dänische Unternehmerverein veröffentlicht eine Erklärung, worin er versucht, die Aussperrung zu rechtfertigen. Es geht daraus unzweifelhaft hervor, daß es sich um eine reine Machtfrage handelt, die Unternehmer wollen „Herrn im Hause“ sein und das Recht der Arbeiter auf Mitbestimmung bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse nicht anerkennen. Daher ist auch die folgende Meldung des konservativen Blattes „Kallundborg Avis“ aus Kopenhagen sehr glaubhaft:

„Es verläutelt aus dem Lager der Arbeitgeber, daß die Absicht besteht soll, jeden Freitag mehr Hächer in die Aussperrung hinein-zubeziehen. Am nächsten Freitag (das ist heut. R. d. B.) kann erwartet werden, daß sie 40 000 Mann umfassen wird. Unter den Hächern, die genannt werden, sind die Wälder. Die Wälder-gesellen beabsichtigen, in diesem Falle Genossenschafts-Verhältnisse zu errichten, die für den Butters-, Eier- und ähnlichen Export nötigen Gefäße, Risten etc. herzustellen.“

Ferner meldet das „Kontors Folkeblad“ von Ringstedt: „Die Schneidermeister auf den Inseln haben, soweit sie Mitglieder des Arbeitgebervereins sind, die Mitteilung bekommen, daß wahrscheinlich auch über das Schneidersach die Aussperrung verhängt werden wird.“

Die dänischen Arbeiter werden ihr mögliches thun, um den Ausschlag des Unternehmertums, der alle trifft, zu schanden zu machen. In den letzten Tagen fanden Generalversammlungen der Verbände der nicht ausgesperrten Hächer statt, in denen beschlossen wurde, für die Unterstützung der ausgesperrten noch Beiträge über den Maximalauschlag der Verbände zu bewilligen. Einzelne bewilligten 1 Kr. wöchentlich von jedem Arbeiter und dazu 10 Proz. vom Lohn (was eine Summe von 8—4 Kr. pro Mann in manchen Gewerken ausmacht), andere bewilligten 25 Proz. vom Lohn, wieder andere 8 Kronen. Das mindeste, was bewilligt wurde, sind 10—15 Proz. oder 2 Kronen.

Die Arbeiter auf dem Festlande werden nicht zurückbleiben mit ihrer Hilfe.

Der Streik in Creusot.

Paris, 31. Mai. Der Streik in den Metallwerken von Creusot hat eine ganz eigenartige Bedeutung; eine Arbeiterbevölkerung von etwa 30 000 Personen lebt dort in vollständiger materieller, politischer und geistiger Sklaverei. In Creusot gehört alles und jedes den Eigentümern der Metallwerke, der Familie Schneider — auch die Kommunalverwaltung und die Parlamentsvertretung. Nach dem im vorigen Jahre erfolgten Tode des Vaters erbt der Sohn Schneider auch den Kammerherrn. Der letzte Ausbruch der Empörung der ge-nuehteten Arbeiter datiert aus dem Jahre 1870. Es kam damals zu einem ungeordneten Solidaritätstreik (wegen Mangelregelung der Leiter einer Arbeiterversammlung), der von unter solchen Verhältnissen unermesslichen Gewaltthatigkeiten begleitet war. Die kaiserlichen Truppen griffen in blutiger Weise zu Güssen Schneide-

ein, der als Präsident des Corps législatif in den letzten Jahren des zweiten Kaiserreiches der einflussreiche Statgeber Napoleons III. war. Er galt nach und neben Rouher als der zweite „Vize-Kaiser“. Nach wenigen Tagen kehrten die Arbeiter in die alte Sklaverei zurück, worauf im Laufe einiger Monate etwa 600 „Rädeleführer“ gemahregelt wurden, darunter Dumay, später sozialistischer Deputierter von Paris und gegenwärtig Verwalter der Pariser Arbeitsbörse.

Der Ausbruch von 1870 hat dem Eisenkönig eine ruhige Herrschaft von 30 Jahren gebracht. Jetzt wird nun zum erstenmal seit 1870 die Ruhe des kapitalistischen Vagnos wieder gestört. Die Arbeiter schütteln an den Sklavenketten; sie nehmen für sich die Ausübung des Koalitionsrechts in Anspruch.

Es handelt sich vor allem um die Forderung einer Lohnerhöhung von 50 Cent. (40 Pf.) pro Tag. Seit ein paar Wochen waren bezügliche Unterhandlungen im Gange. Schon am 22. Mai war es beinahe zum Streik gekommen, wenn der Unterpräfekt nicht friedliche Beilegung des Konflikts versprochen hätte. Aber aus dem Versprechen ist nichts geworden. Der Augenblick für den Streik ist an sich sehr günstig gewählt. Die Metallwerke von Creusot sind mit Bestellungen für die Pariser Weltausstellung, die Pariser unterirdische Eisenbahn usw. überhäuft. Daß es aber den Arbeitern an jeder Organisation und eigenen Streikgebern fehlt, versteht sich von selbst. Dazu kommt die Abhängigkeit der Arbeiter vom König Schneider als Konsumenten und Mieter.

Die Nachricht vom Streik hat in den Pariser sozialistischen und gewerkschaftlichen Kreisen, trotz des Revisionsprozesses, das größte Aufsehen erregt. Bedenkamerweise haben die Streikenden selber telegraphisch die Ankunft von socialistischen Abgeordneten verlangt. Unsere Abgeordneten Constant, Dejeante und Raffalle sind, auf Verlangen der socialistischen Kammerfraktion, eiligst dem Aufse gefolgt. Die ge-nuehteten und des Kampfes ungewohnten Arbeiter haben den Bestand und die Unterweisung der proletarischen Vertreter doppelt nötig.

Bisher zählt man gegen 5000 Streikende. Der Direktor der Metallwerke hat eine Abordnung der Arbeiter nicht einmal empfangen wollen — unter dem Vorwande, die Vorstellungen wären nicht auf „hierarchicalen“ Wege erfolgt! . . .

Die Regierung der Bourgeoisrepublik hat, wie bei jedem bedeutenden Streik, eine starke Militär- und Gendarmerie-Macht aufgebracht. Am 30. Mai ist es zu einem Zusammenstoß zwischen Streikenden und einem militärischen Posten gekommen. Die Soldaten haben in einem Bajonett-Angriff vier Arbeiter und ein 12jähriges Kind verwundet.

Der Streikauschlag fordert in gedruckten Plakaten die Arbeiter zur Ruhe auf. —

Der Dreyfus-Prozess.

Das neue Kriegsgericht im Prozeß Dreyfus soll bereits bestimmt sein. Es wird inoffiziellen Nachrichten zufolge in Creux stattfinden. Dreyfus soll nicht in dem Creux zunächst gelegenen Pavre landen, sondern in St. Nazaire an der Westküste. Die Ankunft des Exhauptmanns ist für den 21. d. M. in Aussicht genommen und unmittelbar danach soll der Zusammentritt des Kriegsgerichts erfolgen.

Die Verhandlungen des Kassationshofes wurden am Donnerstag fortgesetzt. Der Verteidiger des Dreyfus, Rornard, erklärt, sein Plaidoyer werde etwa fünf Stunden dauern; er werde es heute beendigen. Die Sitzung wird um 12 Uhr eröffnet. Rornard brüht zum Beginn seiner Ausführungen die Hoffnung aus, endlich die Unschuld Dreyfus verflüchtigt und die Geister beruhigt zu sehen. Er stellt in seinem Plaidoyer fest, daß alles bei Dreyfus, der ein hervorragender, unterrichteter und reicher Offizier war, für seine Unschuld zeugt. Er erinnert an die Biederprache der Sachverständigen bezüglich des Vorderbaus, betont, daß dies geheime Aktenstück, wie Casimir Perier selbst versichert habe, dem Angeklagten und dessen Anwalt nicht mitgeteilt worden sei und daß die dem Dreyfus günstigen Berichte der Polizeipräfektur den Akten des Prozesses vom Jahre 1894 nicht einverleibt worden seien. Rornard bezeichnet als die neue Thatsache, welche die Revision notwendig mache, den Umstand, daß im Prozeß vom Jahre 1894 Dreyfus gewisse Akten nicht mitgeteilt worden seien, auch giebt er der letzten Ueberzeugung Ausdruck, daß das Vorderbau nicht von Dreyfus herrühre.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung setzte Rornard sein Plaidoyer fort. Er hält die Notizen des Vorderbaus für völlig wertlos und sucht nachzuweisen, daß die im Vorderbau erwähnten Schriftstücke nicht aus dem Kriegsministerium, sondern von einem Truppenkörper oder dem Lager von Châlons herrühren. Rornard erklärt weiter, daß Esterhazy der Urheber des Vorderbaus sei und stellt fest, daß die Untersuchung ergeben habe, A. mit Esterhazy zum Zwecke der Spionage in Verbindung gestanden habe. „Ich erbringe Ihnen hier, sagte Rornard dann wörtlich, den buchstäblichen Beweis für die Unschuld Dreyfus, indem ich die Schuld Esterhazys nachweise. Nun, dieser schüttete sich, als man ihn demontiert hatte, zu A. und bat ihn, zu bezeugen, daß sie keine Beziehungen mit einander zum Zwecke der Spionage gehabt hätten. A. bezeugte die Unschuld des Dreyfus, aber weigerte sich, daselbe Zeugnis für Esterhazy abzugeben.“ Rornard giebt dann seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß er die Unschuld Dreyfus bewiesen habe und daß sich infolge dessen die Revision als notwendig erweise. Die Urheber der Beurteilung des Dreyfus seien du Pathe de Clam und Henry.

Der Advokat Rornard schloß seine Ausführungen, indem er Kassation des Urteils und Verweisung der Sache an ein neues Kriegsgericht verlangte. Er erklärte, daß er diese Forderung im Auftrag der Frau Dreyfus stelle, weil Dreyfus von seinesgleichen niemals gerichtet und freigesprochen sein will.

Er fordert schließlich, man solle dem Martyrium des Unschuldigen ein Ende machen. Die Armee, welche Licht und Gerechtigkeit wünsche, könne sich durch die Anerkennung eines Justizirrtums nicht für entehrt ansehen. Nachdem Rornard sodann Kassation des Urteils von 1894 mit Verweisung vor ein neues Kriegsgericht beantragt, veränderte Präsident Mazeau, der Berichtshof werde in der nächsten noch stattfindenden Sitzung das Urteil fällen. Hierauf wird die Sitzung um 5/4 Uhr ohne Zwischenfall geschlossen. Voraussichtlich wird das Urteil am Sonnabend gesprochen werden.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Osag, 1. Juni. (B. L. B.) Die beiden Sektionen der zweiten Kommission hielten heute Sitzungen ab. Die Sektion, welche sich mit der Akte der Brüsseler Konferenz von 1874 zu beschäftigen hat, beriet und nahm in erster Lesung mit nur redaktionellen Änderungen die Artikel 12 bis 14 an, betreffend die Mittel, dem Feinde zu schaden, ferner die Artikel 19 bis 22, über Spione, und die Artikel 36 bis 39, über die militärische Gewalt gegenüber Privatpersonen. Die Sektion vom Roten Kreuz prüfte die Personenfrage sowie gewisse allgemeine Bestimmungen, kam aber noch zu keinem Abschlusse.

Rom, 1. Juni. (B. L. B.) Deputiertenkammer. Es beginnt die zweite Lesung der politischen Maßnahmen. Die Abg. Parzilai, Rusi und Costa beantragen namens der Gruppen der äußersten Linken die Vorfrage. Ministerpräsident Pelloux erklärt sich damit einverstanden, daß die Diskussion über die Anträge der Kommission eröffnet werde; die Vorfrage nehme er nicht an, denn die Kammer habe bereits beschlossen, die zweite Lesung vorzunehmen. Laut Abstimmung durch Namensaufruf wird darauf die Vorfrage mit 223 gegen 82 Stimmen zurückgewiesen.

Athen, 1. Juni. (B. L. B.) Die Zeitungen bringen Einzelheiten über ein Komplott, welches gegen den Prinzen Georg geplant worden war. Dasselbe soll in Creta entdeckt worden sein. Mehrere Muselmanen, die als Urheber des Komplottes angesehen werden, wurden ausgewiesen.

Begründung der Zuchtanstaltsvorlage.

Allgemeines.

Der dem Reichstag im Jahre 1890 vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung, hatte durch wesentliche Erweiterungen und Verschärfungen des § 153 der Gewerbe-Ordnung einen verstärkten Schutz gegen den Mißbrauch des gewerblichen Koalitionsrechts vorgegeben. Als diese Abänderungsvorschläge nicht die Zustimmung des Reichstags fanden, stellten die verbündeten Regierungen zwar, um nicht die ganze Novelle, die für die Arbeiter sehr wertvolle Schutzvorschriften enthielt, zu gefährden, ihre Wünsche hinsichtlich des § 153 zunächst zurück; noch bei der dritten Beratung im Reichstag aber wurde am 6. Mai 1891 von dem Bevollmächtigten zum Bundesrat, Königlich preussischen Handelsminister Freiherrn von Verelich die Erklärung abgegeben, daß die verbündeten Regierungen nach wie vor an der Ueberzeugung von der Notwendigkeit der vorgeschlagenen Strafvorschriften festhalten und in späterer Zeit auf die Frage zurückzukehren würden.

Inzwischen hat sich die Unzulänglichkeit der bestehenden Vorschriften immer fühlbarer herausgestellt. Die fortgesetzten Ausschreitungen bei gewerblichen Lohn- und Arbeitskämpfen, die dabei in bedenklichem Umfange vorkommende Anwendung von Gewalt und Zwang machen es zu einer unabweisbaren Pflicht der Gesetzgebung, die Freiheit des Arbeitsvertrages und das Selbstbestimmungsrecht der daran Beteiligten gegen Terrorismus wirksamer als bisher zu schützen und im Interesse der Aufrechterhaltung der Rechtsordnung und des öffentlichen Friedens das Uebel mit ausreichenden Mitteln einzudämmen.

Die durch den § 152 der Gewerbe-Ordnung reichsgesetzlich gewährleistete Koalitionsfreiheit soll den Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ungehindert erhalten bleiben. Wie ihnen die freie Entscheidung darüber zusteht, unter welchen Bedingungen sie Arbeit geben oder nehmen wollen, so sollen sie auch durch vorliegenden Gesetzentwurf nicht daran gehindert werden, sich zur Einwirkung auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu Vereinigungen zusammenzuschließen und nach gemeinschaftlicher Vereinbarung Arbeitskräfte zu beschäftigen oder nicht zu beschäftigen, ihre Arbeitskraft anderen zur Verfügung zu stellen oder vorzuziehen. Auch soll ihnen unverwehrt bleiben, zum Zweck gemeinschaftlichen Vorgehens für Arbeiterausstände oder Ausschreitungen in engerer oder weiterer Kreise, in privater oder öffentlicher Form, durch Belehrung oder Ueberredung Anhänger zu werben. In dieses wirtschaftliche Ringen gewerblicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer um Arbeitsbedingungen, wie sie ihnen erwünscht oder doch annehmbar erscheinen, wird die öffentliche Gewalt, solange hierbei der Rechtsboden nicht verlassen und das Gemeinwohl nicht gefährdet wird, nicht eingreifen dürfen. Unmöglich aber kann in einem geordneten Staatswesen gestattet werden, daß sich die Kämpfer, um den Gegner zur Nachgiebigkeit zu nötigen oder den Versuchungen seiner Heeresfolge zu zwingen, jedes beliebigen, auch des an sich verwerflichsten Kampfmittels bedienen. Verwerflich sind aber alle Mittel, welche darauf berechnet sind, die Willensfreiheit anderer zu beeinträchtigen. Werden solche Mittel angewendet, so ist dringende Veranlassung gegeben, diesem Mißbrauche mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Zunahme der Verurteilungen.

Bei den Arbeitskämpfen der letzten Jahre ist nun, wie die in sämtlichen Bundesstaaten vorgenommenen Ermittlungen ergeben haben, in steigendem Umfange zur Anwendung physischer oder physischen Zwanges gegriffen worden.

Die Zahl derjenigen Personen, welche auf Grund des § 153 der Gewerbe-Ordnung verurteilt worden sind, ohne daß ein mit schwererer Strafe bedrohtes Delikt des Strafgesetzbuches konstatirt, belief sich in den Jahren:

1892	1893	1894	1895	1896	1897
auf: 74	88	47	93	252	254

Die aus Anlaß von Streikauschreitungen auf Grund des Strafgesetzbuches erfolgten zahlreicheren Verurteilungen wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Person, wie Verleumdungen, Körperverletzungen, Nötigungen und Bedrohungen, lassen sich aus der Gesamtzahl der wegen dieser Delikte überhaupt erfolgten Verurteilungen nicht unterscheiden. Es haben aber die Verurteilungen wegen der bezeichneten Delikte erheblich stärker zugenommen, als es der Zunahme der strafmündigen Civilbevölkerung entspricht.

Es sind verurteilt worden:

	im Jahre	1892	1893	1894	1895	1896	1897
wegen Verurteilung, §§ 185 bis 197 St.-G.-B.		46 458	50 424	52 721	53 192	53 908	54 143
einfacher Körperverletzung, § 223 St.-G.-B.		22 821	24 315	25 656	26 927	27 229	26 600
gefährliche Körperverletzung, § 223a St.-G.-B.		65 688	72 919	77 401	80 096	85 032	86 024
Nötigung, § 240 St.-G.-B.		970	923	973	1 046	1 056	1 184
Bedrohung, § 241 St.-G.-B.		7 832	8 845	9 333	10 046	10 289	10 206
Summe		143 747	157 229	166 084	171 307	177 574	176 817

Hieraus hat die Summe der wegen vorbenannter Delikte Verurtheilten in den 5 Jahren von 1892 bis 1897 um 83 070, d. h. um 24,4 Proz. zugenommen, während die strafmündige Civilbevölkerung nach den beiden letzten Volkszählungen von 1890 und 1895 in dem Zeitraum von 5 Jahren sich um 1 940 951, also nur um 5,6 Proz. vermehrt hat.

Sodann sind in diesem Zusammenhange namentlich noch bemerkenswert die Verurteilungen nach §§ 123 bis 125, 127 des St.-G.-B. Es sind verurteilt worden:

	im Jahre	1892	1893	1894	1895	1896	1897
wegen Hausfriedensbruch, § 123 St.-G.-B.		17 725	18 229	19 391	20 095	20 595	21 535
Öffentliche Gewaltthätigkeit, Bildung bewaffneter Haufen, §§ 124, 125, 127 St.-G.-B.		171	224	162	175	188	665
darunter wegen Hausfriedensbruch, § 125 St.-G.-B.		—	—	—	—	—	591

In den größeren Städten und in Gegenden mit zahlreicher Industriebevölkerung wird die Einleitung und Durchführung von Arbeiterausständen durch einzelne gewaltthätige Personen vielfach in einer Weise beeinflusst, daß Ausschreitungen dabei zu einer regelmäßig wiederkehrenden Erscheinung geworden sind. In zahlreichen Fällen ist es unternommen worden, diejenigen, die zum Weiterarbeiten bereit waren, durch Verhinderung und Drangsalierungen der verschiedensten Art, durch Beschimpfungen, Bedrohungen, Mißhandlungen und schwerste Körperverletzungen, durch Steinwürfe, durch Ueberfälle von Wänden, die mit Knütteln, Messern oder Revolvern bewaffnet waren, und durch ähnliche Gewaltthaten zur Teilnahme an einem Ausstande zu nötigen.

Einschüchterungen und Verhinderungen.

Um den Zugang von Ersatzarbeitern für die Ausständigen zu hindern, wird eine planmäßige Ueberwachung der Arbeitsplätze, der Zugänge zu denselben, der Straßen, öffentlichen Plätze und Bahnhöfe durch regelmäßig abgelagerte Streikposten eingerichtet und werden die eintreffenden Arbeitswilligen durch Verhinderungen aller Art, durch Beschimpfung, Verhöhnung, Bedrohung oder Mißhandlung von der Annahme der Arbeit abgehalten. Bis in ihre Wohnungen sind diejenigen, die sich an einem Ausstande nicht beteiligen wollten, verfolgt worden; unter Verletzung von Hausfriedensbruch sind Aufpaster und sogenannte Streikcontroleure in das Innere der Arbeiterwohnungen eingeschleust, um Arbeits-

material zu beschädigen oder beiseite zu bringen oder sonstige Einschüchterungen zu üben.

Häufig ist es nötig gewesen, zur Vermehrung der Polizeimannschaften und zum Aufgebote starker Polizeimacht an den gefährdeten Stellen zu schreiben, um Arbeitswillige gegen Verhinderungen zu schützen, ohne daß dies immer gelungen wäre. Mehrfach kam es vor, daß die Arbeiter, welche in einem von Ausständigen gesperrten Betriebe die Arbeit aufzunehmen oder fortzusetzen entschlossen waren, nur in geschlossenen größeren Trupps wegen der Gefahr, unter Weg zu und von der Arbeitsstätte zurückzulegen, oder daß sie unter starker polizeilicher Bedeckung zur Arbeitsstätte geführt werden mußten, daß sie sich aus Furcht vor den Nachstellungen der Ausständigen und Aufpaster mit Revolvern bewaffneten, und daß dann aus einem Zusammenstoß mit den Ausständigen sich förmliche Gefechte entwickelten, wobei schwere Körperverletzungen, Todschlag und Hausfriedensbruch begangen wurden.

Verstiebtlich haben Arbeiter ihren Arbeitgebern oder den Behörden gegenüber ihre Bereitwilligkeit zur Arbeit betont, und erklärt, daß sie aus Furcht vor Feindseligkeit ihrer ausständigen Genossen, welche ihre und ihrer Familie Sicherheit bedrohe, die Arbeit zu unterlassen gezwungen seien. Namentlich sind ältere und verheiratete Arbeiter durch die Furcht vor Gewaltthatigkeiten jüngerer, wirtschaftlich alleinstehender Mitarbeiter nicht selten bestimmt worden, ihre Absicht, dem Arbeitsverdienste nachzugehen und so ihre Familienmitglieder vor Not zu schützen, unausgeführt zu lassen.

Als wichtiges Einschüchterungsmittel dient häufig die mehr oder minder deutlich ausgesprochene Drohung mit Verfolgungen, die nach Beendigung eines Streikes diejenigen treffen würden, welche sich daran nicht beteiligten. In öffentlichen Versammlungen ist denen, die sich einer Arbeiterorganisation nicht anschließen, einem Streike fern bleiben oder nicht bis zu Ende ausdauern würden, mit Verweisung aus ihrer Arbeitsstelle gedroht, und nach Beendigung des Ausstandes sind solche Drohungen durch rückfällige Verfolgungen wahr gemacht worden. Wiederholt sind Arbeiter, die sich den terroristischen Anordnungen der Streikführer nicht gefügt haben, mit Verhinderungen aller Art von Fabrik zu Fabrik verfolgt und auf diese Weise brotlos gemacht worden. Solche Nachhandlungen werden selbstverständlich in weiteren Kreisen bekannt und sind dann nur zu sehr geeignet, in künftigen Fällen die Besorgnis vor Wiederholungen zu begründen und dadurch einschüchternd zu wirken; ganz abgesehen davon, daß sie diejenigen Personen, die an dem unruhigen und oft den Befehlen widersprechenden Treiben Ausständiger sich nicht beteiligen, sondern ruhig ihrem Gewerbe nachgegangen sind, wegen dieses ihres Verhaltens mit dem empfindlichsten Nachtheile bedrohen.

Gerichtsverhandlungen haben wiederholt ein grelles Licht auf die Ausschreitungen geworfen, die unter den im Lohnkampf agitatorischen Umständen vorkommen, und haben die Schwere des Druckes erkennen lassen, unter dem die Arbeitswilligen stehen.

Streikführer.

Nicht selten haben sich die Streikführer eine förmliche Herrschaft über die Arbeiter angemaßt und letztere mit den verwerflichsten Mitteln der Gewalt oder der Einschüchterung unter die Befehle einer streikführenden, oft nur geringen Minderheit zu bringen gesucht. Hierin sind sie durch die socialdemokratische Presse bestärkt worden, die sich nicht scheut, Arbeiter, die sich an einem Arbeitskämpfe nicht beteiligen, als Verräter, als Schlosse zu brandmarken. Dabei wird kein Unterschied gemacht, ob es sich um einen Ausstand handelt, dem eine gewisse Berechtigung zu Grunde liegt und der Ausständigen des Gehlages bietet, oder um einen von vorneherein ausichtslosen Streik, der der Arbeiterschaft von Agitatoren aufgebrängt wird.

„Recht auf Zwangsmittel.“

Auf diese Weise droht das Koalitionsrecht zu einem Koalitionszwang auszuarten und es mehren sich die Anzeichen, daß man an den leitenden Stellen der Agitation im Begriff ist, unter Koalitionsrecht die Befugnis zu vertheilen, alles thun zu dürfen, was im Einzelfalle geeignet ist, der Koalition die von ihren Förderern gewünschte Wirksamkeit zu verschaffen. Es liegt auf der Hand, daß einer solchen mit einem geordneten Staatswesen unvereinbaren, auf Verwirrung der Rechtsbegriffe hinauslaufenden Auffassung entgegengetreten werden muß. Dem Rechte des einen, durch Koalition bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, steht gegenüber das Recht des andern auf freie Entschließung, ob er jenen Bestrebungen folgen will oder nicht. Mag auch für die Anstifter und Führer eine möglichst große Theilnahme an ihren Bestrebungen erwünscht und vorteilhaft sein, so kann hieraus doch nicht das Recht auf Zwangsmittel hergeleitet werden, die den Zweck verfolgen, Unlustige und Widerwillige zum Anschluß an die Bewegung zu bestimmen, und zwar auch dann nicht, wenn die Thäter in der ehrlichen Ueberzeugung handeln, daß ihr Vorgehen auch den noch Widerstrebenden nützlich sei. Das Recht der freien Selbstbestimmung giebt jedem die Befugnis, über dasjenige, was er unter seinen besonderen Verhältnissen für sich nützlich hält, auch selbst zu entscheiden und danach sein Verhalten einzurichten. Personen, die für einen Arbeitslohn, den sie für auskömmlich halten, oder unter Bedingungen, die ihnen zuzugestehen wollen, haben nicht nötig, ihren Standpunkt unbedingten anzugeben, weil andere der Meinung sind, daß Lohn und Arbeitsbedingungen nicht annehmbar seien. Ganz besonders bedenklich erscheint ein Zwang gegen Arbeitswillige dann, wenn es sich nicht um Lohnfragen, sondern um Machtfragen handelt, wenn ein Teil der Arbeiter dem gemeinsamen Arbeitgeber Bedingungen über die Einrichtung des Betriebs oder über ähnliche Dinge vorschreiben will, nur um denselben die Macht der Führer oder einer hinter diesen stehenden, oft nur einen kleinen Teil der Arbeiterschaft umfassenden Organisation zu zeigen. In solchen Fällen handelt es sich zumeist nicht um Veränderungen, die der gesamten Arbeiterschaft eines Betriebs zu gute kommen; vielmehr hat von ihnen in der Regel nur eine Minderheit Vorteil, während von anderen Arbeitern derselben Betriebs jene Veränderungen wohl gar als eine Verschlechterung empfunden werden.

Die Arbeitswilligen als besondere Staatsfähigen.

In der geschichtlichen Weise hat sich mehr und mehr ein Terrorismus der Streikenden, namentlich der mit der Leitung des Streikes beauftragten Personen gegenüber den Arbeitswilligen herausgebildet, der die letzteren thatächlich vielfach der Freiheit des Willens, und damit der Möglichkeit der freien Entschließung ihre Arbeitskraft zu verwerthen, noch eigener Entschließung ihre Arbeitskraft zu verwerthen, daß ein solcher Zustand muß in ihnen die Empfindung wachrufen, daß sie in dem für sie wichtigsten Rechte der freien Theilnahme ihrer Arbeitskraft von der bestehenden Rechtsordnung nicht wirksam geschützt seien. Dies ist um so bedenklicher, als es sich gerade bei den Arbeitswilligen um ruhige, in die Staats- und Rechtsordnung sich schickende, für den Staat besonders nützliche Elemente handelt, welche in ihren mit den Staatsinteressen zusammenfallenden persönlichen Interessen wirksam zu schützen eine wichtige und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt ist.

Arbeitgeberrecht.

Die Freiheit der Entschließung ist aber nicht nur bei Arbeitnehmern, sondern auch bei Arbeitgebern zu schützen. Die Arbeiter nicht ihre Mitarbeiter, so diesen Arbeitgeber nicht ihre Berufsgenossen durch ungesetzliche Mittel veranlassen, gemeinsame Maßregeln auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages zu treffen, oder

sie an solchen gemeinsamen Maßregeln hindern. So wenig fernere des Arbeitgeber seine Arbeiter in einem gesetzlichen Gebrauche des Koalitionsrechts durch Gewaltmaßregeln beeinträchtigen darf, so wenig dürfen Arbeiter das Recht der Arbeitgeber zu Koalitionen oder Ausschreitungen bedrohen. Licht und Schatten muß auch hier gleich verteilt werden.

Die jetzige Gesetzgebung unzureichend.

Allerdings wird heute schon ein großer Teil der in den Arbeitskämpfen vorkommenden Ausschreitungen durch Bestimmungen des Strafgesetzbuches getroffen, und zwar sind es zum Teil die schwereren Verletzungen, die unter Umständen nach den Strafvorschriften über Verleumdung, Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Nötigung, Erpressung, Sachbeschädigung eine ausreichende Sühne finden können. Man könnte deshalb versucht sein, anzunehmen, daß es keiner neuen Bestimmungen, sondern nur einer energischeren Handhabung der bestehenden Gesetze bedürfe. Dies trifft aber nicht zu. Die Handlungen, welche sich nach den obigen Ausführungen als verwerflich und strafwürdig darstellen, erfüllen nicht in allen Fällen den Thatbestand eines bereits jetzt mit Strafe bedrohten Vergehens und insbesondere darf der schwerwiegende Umstand nicht außer Acht gelassen werden, daß gerade die am häufigsten in Frage kommenden Delikte der Verleumdung, der Mißhandlung und Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, sowie der Sachbeschädigung nur auf Antrag strafbar sind. Wie aber von den Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften ganz allgemein berichtet wird, sind die unter dem Druck der Einschüchterung stehenden Verletzten aus Furcht vor künftigen Nachtheilen selten zur Stellung oder Aufrechterhaltung des Strafantrages geneigt. Hieran scheitert in zahlreichen Fällen die Verfolgung strafwürdiger Eingriffe in die Arbeits- und Koalitionsfreiheit anderer. Bei dem gemeingefährlichen Charakter solcher Verletzungen ist es notwendig, daß von Amts wegen eine Sühne herbeigeführt werden kann.

§ 153.

Der außerdem in Betracht kommende § 153 der Gewerbe-Ordnung hat namentlich für diejenigen Fälle praktische Bedeutung, in denen zwar der Thatbestand eines unter das Strafgesetzbuch fallenden Delikts nicht erfüllt ist, aber doch eine in gewerblichen Arbeitskämpfen begangene rechtswidrige Beeinträchtigung der Willensfreiheit anderer so schwerer Art vorliegt, daß ihre Bestrafung durch das öffentliche Interesse geboten ist. In zahlreichen von Jahr zu Jahr sich mehrenden Fällen solcher Art hat diese Strafvorschrift Anwendung gefunden; in zahlreichen anderen aber weislos strafwürdigen Fällen hat sie aber versagt, weil ihre Fassung zu eng ist. Da sie nur die Nötigung zur Teilnahme an Besatzungen der im § 152 B.-O. bezeichneten Art trifft, war sie unzureichend in allen denjenigen Fällen, in denen ein Ausstand oder eine Ausschreitung zwar mit dem in § 153 aufgeführten Zwangsmittel gefördert wurde, aber der Beweis nicht erbracht werden konnte, daß eine hierauf gerichtete Verabredung oder Vereinigung in Frage kam. In solchen Fällen ist aber der zu Gunsten eines Ausstandes oder einer Ausschreitung ausgeübte Zwang offenbar nicht weniger verwerflich oder gemeingefährlich, denn er setzt der § 153 voraus, daß es sich um die Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen gehandelt hat; im folge dessen scheidet nach der Rechtsprechung der Gerichte eine ganze Reihe von Fällen aus, in denen nicht eine Beeinträchtigung der Löhne und konkreter Arbeitsbedingungen der Kämpfer bezweckt, sondern andere Ziele verfolgt werden, z. B. die Entlassung nichtorganisierter Arbeiter, mißliebiger Werkmeister und Betriebsbeamten, die Wiedereinstellung gemäßigter Arbeiter, die Vermeidung oder Nichterfüllung eines bestimmten Arbeitnahmevertrages etc. Nämliche um dergleichen Ziele sind aber gerade in neuerer Zeit mit unerlaubten Mitteln geführt worden. Es ist eine augenscheinliche Lücke des Gesetzes, wenn in solchen Fällen, in denen es sich bisweilen um die unbilligsten und willkürlichsten Forderungen handelt, der Zwang zur Teilnahme am Kampfe straflos bleibt.

Folgende Hinweise auf die ausländische Gesetzgebung.

Einzelbestimmungen.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs ist folgendes zu bemerken:

§§ 1 bis 3.

Die §§ 1, 2 lehnen sich an den nunmehr aufzuhebenden § 153 der Gewerbe-Ordnung an und sollen Ersatz für diesen bieten, zugleich aber seinen Rahmen erweitern.

Am Anschlusse an die §§ 105, 114, 123 des St.-G.-B. wird mit der hier vorgesehenen Strafe jeder bedroht, welcher „es unternimmt“, zu Handlungen oder Unterlassungen in der in den §§ 1, 2 näher bezeichneten Weise zu nötigen; dadurch wird zum Ausdruck gebracht, daß der Versuch der vollendeten Nötigung gleichgestellt werden und derselben Strafandrohung unterliegen soll.

Der Rahmen des Strafmaßes für die Delikte der §§ 1, 2 hat vielfach gemachten Vorschlägen entsprechend eine Ausdehnung nach unten wie nach oben erfahren, indem das Höchstmaß der Gefängnisstrafe von drei Monaten auf ein Jahr hinausgehoben, andererseits beim Vorhandensein mildernder Umstände eine Geldstrafe zugelassen ist. Dies entspricht sich auch mit Rücksicht auf die durch die Erweiterung der Strafvorschriften bedingte größere Mannigfaltigkeit in den Thatbeständen und in der Schwere der Verurteilung.

Eine besondere, im Mindestmaße härtere Strafe ist in § 3 für solche Personen vorgesehen, welche es sich zum Gesetze machen, Handlungen der in den §§ 1, 2 bezeichneten Art zu begehen. Es ist klar, daß geschäftsmäßigen Agitatoren und Hebern in einem Arbeitskämpfe, an dem sie ein unmittelbares Interesse vermöge ihrer Berufsstellung oft nicht haben, die Einschüchterungen, die sie mitunter zu Gunsten der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer ergehen können, nicht zur Seite stehen, und daß für Gewaltthätigkeiten und Einschüchterungen, deren solche Personen sich schuldig machen, eine besonders strenge Strafe am Platze ist. Auf die erhöhte Strafbarkeit des gemeinschaftlichen Treibens solcher Streikreisenden, welche oft erst von außen her die Unruhmacht in eine ruhige Arbeiterbevölkerung hineintragen und, indem sie zu Ausschreitungen aufstacheln, über viele Arbeiterfamilien schweres Unglück bringen, ist mehrfach mit besonderem Nachdrucke hingewiesen worden.

§ 4: Streikposten.

Von erheblicher Wichtigkeit ist der Abs. 2 des § 4, durch den die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Straßen, Plätzen oder Verkehrsanlagen einer Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 gleichgestellt wird. Solche planmäßige Ueberwachung durch Streikposten usw. führt, wie die Erfahrung lehrt, oft zu förmlicher Verlagerung der gesperrten Arbeitsstätten, Bahnhöfe und anderen Verkehrsanlagen. Indem sie den Verkehr zwischen den Arbeitgebern und Arbeitswilligen abzuschneiden bezweckt, bildet sie einen mit der öffentlichen Ordnung unvereinbaren Eingriff in die Bewegungsfreiheit der Arbeitgeber sowie wohl wie der Arbeitnehmer. Auch dann, wenn die Postenstehenden sich der Drohungen, Erpressungen oder Thatlichkeiten gegen Arbeitswillige enthalten, ist das Streikpostenstellen und überhaupt eine Ueberwachung zu den in den §§ 1, 2 bezeichneten Zwecken schon an sich ein unzulässiges Kampfsmittel, weil regelmäßig damit offenbar nicht etwa nur eine Aufklärung und Ueberredung der Arbeitswilligen, sondern eine Einschüchterung bewirkt wird; es soll in der Arbeitswilligen Furcht vor Nachtheilen für den Fall der Nichtbeteiligung an einem Arbeitskämpfe erweckt und durch Erregung solcher Furcht der Anschluß an die Bewegung er-

*) Wir geben die vollständige Begründung unter Fortlassung einiger minder wichtiger Abtheile.

zwungen werden. In der That erweist sich auch dieses Mittel nur zu häufig als geeignet, die Willensfreiheit der Arbeiter zu beeinträchtigen und sie wider ihren Willen zur Unthätigkeit zu zwingen. Dazu kommt, daß in solcher Ueberwachung mit ihrer beabsichtigten und thatsächlichen Wirkung der Beschäftigung und Einschüchterung regelmäßig eine Beeinträchtigung des jedermann zustehenden Rechts auf ungestörte Benutzung von Straßen, Plätzen, Gassen, Bahnhöfenanlagen und dergl. enthalten ist, und daß auch aus diesem Gesichtspunkte eine Agitation zu Gunsten von Arbeitskämpfen auf den dem gemeinen Gebrauche dienenden Verkehrsanlagen nicht geduldet werden kann.

Wenn es hiernach gerechtfertigt ist, das Streikpostensetzen als Mittel für die in den §§ 1 bis 3 bezeichneten Handlungen bei Strafe zu verbieten, so empfiehlt sich ein strenges Vorgehen in dieser Richtung umso mehr, als erwartet werden darf, daß dadurch mannigfachen Ausschreitungen schwererer Art vorgebeugt wird. Denn häufig bildet das Ausstellen von Streikposten den äußeren Anlaß und den ersten Keim für gröbliche Gewaltthätigkeiten. Auch wenn sich die Ueberwachungsbehörde anfänglich ruhig verhält, pflegt doch bei fortgesetzter Kontrolle der Arbeitswilligen die Erbitterung auf beiden Seiten bald einen bedrohlichen Grad anzunehmen; besonders lassen sich Kuppelstreifen leicht zu Gewaltthätigkeiten hinreißend, sobald sie wahrnehmen, daß der Kampf verloren zu gehen droht. Wird den Einschüchterungsversuchen schon in der Form des Postensetzens wirksam entgegengetreten, so wird damit vielen Arbeitswilligen ein wertvoller Schutz geboten, und viele Streikende werden vor Ausschreitungen bewahrt, die sie samt ihren Familien später bitter zu büßen haben würden.

(Die Begründung behandelt weiter die bisherigen Versuche der Behörden, das Streikpostensetzen zu bestrafen, die aber nicht wirksam gewesen seien, weil die Strafen nicht ausreichten.)

Nach allgemeinen strafrechtlichen Grundregeln wird die Strafandrohung nicht nur auf diejenigen Personen Anwendung zu finden haben, welche selbst die Ueberwachungsbehörde ausüben, sondern auch auf Anführer und Gehilfen.

Das Recht auf „schwarze Listen“.

Wie dem Gesekentwurf die Absicht zu Grunde liegt, das natürliche Recht auf Selbstbestimmung beim Nehmen oder Vergeben von Arbeit, die Freiheit des Arbeitsverhältnisses, zu schützen, so wird er auch die Beteiligten in der Vornahme aller derjenigen Handlungen unbehindert lassen müssen, welche nur einen Ausfluß ihres natürlichen Rechtes bilden, bei der Begründung, Aufrechterhaltung oder Beendigung eines Arbeits- oder Lohnverhältnisses ihre Entscheidung nach freiem Belieben zu treffen. Es ist deshalb im Abs. 3 des § 4 ausdrücklich ausgesprochen, daß es im Sinne dieses Gesetzes nicht als eine Verurtheilung oder Drohung gilt, wenn jemand lediglich eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt. Dabei macht es keinen Unterschied, ob sich die Berechtigung zur Vornahme der Handlung aus Vertrag oder Gesetz, aus privatem oder öffentlichem Rechte herleitet. Auch die aus dem Dienstverhältnis öffentlicher Beamten sich ergebenden Disziplinarbefugnisse einer Behörde gehören hierher; ihre Anwendung kann nicht den Charakter einer im Sinne dieses Gesetzes strafbaren Handlung haben, wie denn überhaupt die besonderen Pflichten eines öffentlichen Beamten, welche sich aus seinem Dienstverhältnis ergeben, durch die Bestimmungen des Gesekentwurfs in keiner Beziehung berührt werden. Steht dem Arbeitgeber, vorbehaltlich der aus Verträgen sich ergebenden besonderen Verpflichtungen, die freie Wahl seiner Arbeiter und dem Arbeitnehmer die freie Entscheidung darüber zu, bei welchem Arbeitgeber, wie lange und unter welchen Bedingungen er in ein Arbeits- oder Dienstverhältnis treten will, so muß es beiden Theilen auch unverwehrt sein, bestehende Arbeits- oder Dienstverhältnisse ordnungsmäßig zu beendigen, nach freiem Belieben eine Beschäftigung abzulehnen oder Arbeiter bestimmter Art abzuweisen und derartige ihnen freistehende Willensakte auch für die Zukunft anzukündigen oder mit andern zu vereinbaren. Die Einstellung der Arbeit, sowie die Entlassung der Arbeiter, beides unter dem selbstverständlichen Vorbehalt der Einhaltung ausbedingener Kündigungsfristen, sind im § 152 der Gewerbe-Ordnung ausdrücklich als erlaubte Mittel hingestellt, um günstigeren Lohn- oder Arbeitsbedingungen auch im Wege der Verabredung oder Vereinigung zu erzielen. Was aber von der Kündigung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses gilt, muß auch von dem Inanspruchstellen einer solchen Maßregel gelten. Auch im Wege einer öffentlichen Bekanntmachung wird eine Kündigung oder Nichtbeschäftigung oder eine Ablehnung gewisser Dienste unbedenklich in Aussicht gestellt werden dürfen, wobei allerdings vorauszusetzen ist, daß die Bekanntmachung nicht etwa aus anderen Gesichtspunkten, insbesondere wegen ihrer Form eine strafbare Handlung darstellt. Ebenso wird es den Arbeitgebern nicht zu verwehren sein, daß sie sich über die Nichtbeschäftigung gewisser Arbeiter unter einander verständigen und sich gegenseitig Verzeichnisse derjenigen Personen mittheilen, die sie in ihre Betriebe nicht aufnehmen wollen. Will ein Arbeitgeber Mitglieder einer bestimmten Vereinigung nicht beschäftigen, so kann er dies ungehindert thun oder anknüpfen, wie umgekehrt Arbeitnehmer sich der Beschäftigung bei beliebigen Personen, z. B. bei Mitgliedern gewisser Verbände oder bei Unternehmern, die unorganisierte Arbeiter beschäftigen, enthalten, die Absicht, dies zu thun, gegen jedermann auszusprechen oder hierauf gerichtete Vereinbarungen mit andern eingehen dürfen.

Der Umstand, daß unter bestimmten Verhältnissen die Aufhebung eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses für den einen oder den anderen Kontrahenten als ein Uebel empfunden werden kann, vermag hienach nichts zu ändern. Dem Rechte des einen, aus einer Thätigkeit auszuschiden, steht das Recht des anderen, seinerseits das Arbeitsverhältnis zu lösen und ein neues Verhältnis nur unter besonderen Voraussetzungen abzuschließen, gleichberechtigt gegenüber, und die Einstellung der Arbeit durch Arbeitnehmer kann ebensowohl ein Nachteil für die Arbeitgeber sein, wie die Aussperrung durch Arbeitgeber als Nachteil für die Arbeitnehmer sich herausstellen kann. Licht und Schatten sollen auch hier gleich verteilt sein.

§§ 5, 6.

§ 7.

Eine Strafvorschrift wider öffentliche Zusammenrottungen, bei denen Vergewaltigungen und Einschüchterungen der in den §§ 1 bis 6 bezeichneten Art mit vereinten Kräften begangen werden, erscheint besonders nötig. Die Arbeitswilligen werden durch nichts mehr eingeschüchtert, als durch die bedrohlichen Einwirkungen von Hausen Streikenden, die sich auf der Straße, auf dem Wege zur Fabrik usw. zusammenfinden und zwischen denen die Arbeitswilligen gleichsam Spießruten laufen müssen. Dadurch, daß schon die Teilnahme an einer solchen Zusammenrottung strafbar ist, kann der von Behörden wiederholt beklagte Schwierigkeit eingemacht werden, daß die Thäter, welche aus einer Menschenmenge heraus Beschimpfungen, Drohungen usw. aussprechen oder Thätlichkeiten begehen, nur selten zu ermitteln sind.

Der Begriff der öffentlichen Zusammenrottung ist dem § 125 (vergl. auch § 124) St.-G.-B. nachgebildet. Selbstverständlich tritt auch hier wie nach § 125 St.-G.-B. eine Bestrafung wegen Theilnahme an der Zusammenrottung nur dann ein, wenn der Thäter vorsätzlich und mit Kenntnis von dem strafbaren Zwecke der Zusammenrottung der zusammengeworrenen Menge sich angeschlossen hat oder doch nach erlangter Kenntnis in derselben vorsätzlich verbleiben ist. Ferner ist ebenso wie dort auch hier für Mädelöführer eine erhöhte Strafe vorgesehen.

§ 8.

Nach dem Vorbilde der Bestimmungen des Strafgesetzbuchs über gemeingefährliche Verbrechen empfiehlt es sich, die zur Herbeiführung oder Förderung eines Ausstandes oder einer Aussperrung begangenen Handlungen der in den §§ 1, 2, 4 bezeichneten Art dann härter zu bestrafen, wenn der Ausstand oder die Aussperrung im Hinblick auf die Natur oder Bestimmung des Betriebes geeignet ist, die Sicherheit des

Reichs oder eines Bundesstaats zu gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder Eigentum herbeizuführen. Die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats kann beispielsweise gefährdet werden durch Einstellung oder Störung der zur Herstellung oder Erhaltung der Schlagfertigkeit des Heeres oder der Flotte nötigen Arbeiten in militärischen Betrieben, oder durch Unterbrechung des Eisenbahn-Betriebs im Mobilmachungs-falle. In Friedenszeiten kann durch Hemmung des Eisenbahn-Betriebs eine gemeine Gefahr der bezeichneten Art verursacht werden, wenn der Mangel an den zur betriebssicheren Unterhaltung der Bahnanlagen nötigen Arbeitskräften die Betriebssicherheit gefährdet und deshalb zu Eisenbahn-Unfällen Veranlassung giebt. Auch die Störung des Bergwerks-Betriebs oder der zum Schutze gegen Ueberfluthung bestimmten Arbeiten kann eine gemeine Gefahr für Menschenleben zur Folge haben.

Mit Rücksicht auf die Schwere und Gemeingefährlichkeit der Straftat erscheint es geboten, Zuchthausstrafe für den Fall anzudrohen, daß infolge des Ausstandes oder der Aussperrung, welche durch eine Handlung im Sinne der §§ 1, 2, 4 herbeigeführt oder gefördert worden sind, eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Leben oder Eigentum herbeigeführt worden ist. Der ursächliche Zusammenhang zwischen einem solchen Ergebnis und dem Ausstande oder der Aussperrung wird auch dann zu bejahen sein, wenn sie nicht der einzige, sondern nur einer von mehreren zusammenwirkenden Faktoren gewesen sind, auf die jene Gefährdung zurückzuführen ist.

Gegen die Mädelöführer empfiehlt sich eine weiter verschärfte Strafandrohung und zwar eine solche mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren. Andererseits können in den Fällen des Abs. 2 des § 8 mildernde Umstände zugelassen werden.

§ 9.

§ 10.

Die Vorschriften des Gesetzes sollen zunächst innerhalb des Geltungsbereiches des § 152 Gewerbe-Ordnung Anwendung finden, und zwar gleichviel, ob Arbeits- oder Dienstverhältnisse unmittelbar oder vermittelt besonderer oder anderer geistlicher Bestimmungen (z. B. des § 154a) dem § 152 unterstellt sind. Darüber hinaus aber soll sich das Gesetz auch auf alle Arbeits- und Dienstverhältnisse in den im § 10 Nr. 2 näher aufgeführten Reichs-, Staats- und Kommunalbetrieben, sowie in Eisenbahn-Unternehmungen erstrecken, weil diese Verhältnisse in den hier in Betracht kommenden Beziehungen den Verhältnissen in gewerblichen Betrieben durchaus ähnlich sind und zum Teil eines Schutzes gegen zwangsweise Einwirkungen in noch höherem Maße bedürfen. Ihre ausdrückliche und ausnahmslose Unterstellung unter die Vorschriften dieses Gesetzes bietet auch den Vorteil, daß es hiernach in einzelnen Fällen einer Erörterung der bisweilen schwierigen Frage, wie weit ein Reichs-, Staats-, Kommunal- oder Eisenbahnbetrieb unter die Vorschriften der Gewerbe-Ordnung fällt, nicht bedürfen wird.

Aus der Frauenbewegung.

Ueber die Verhältnisse der Telephonistinnen in der neuen Telephoncentralen in Wien entnehmen wir dem soeben erschienenen 6. Hefte der „Dokumente der Frauen“ folgende Angaben: Die Mädchen müssen einen umfangreichen Hör-Apparat tragen, der Brust und Kopf umschließt und auf Ohr und Schläfen einen derart empfindlichen Druck ausübt, daß am ersten starken Geschäftstage drei Ohnmachtsfälle vorkamen und die Betroffenen nach Hause transportiert werden mußten. Jeder Tag hat bisher eine Anzahl neuer Opfer gefordert. Es treten nämlich häufig heftige Uebelkeiten bei den Beamtinnen auf und selbst die Widerstandsfähigsten leiden an intensiven Kopfschmerzen, der sie am Schlafen hindert und sich an jedem Dienstag verstärkt. Luher der abnormen Irritation der Kopf- und Hörnerben wird auch das Augenlicht der gequälten Manipulanten in hohem Grade gefährdet. Der große Saal, in dem 150 Mädchen arbeiten, ist mit einem Glasdach gedeckt, an dem keine verstellbare Schuvorrichtung angebracht ist, so daß die grellen Sonnenstrahlen unbarmherzig auf die Köpfe der Arbeitenden herabbedröhen. Da die Mädchen an langgestreckten Tischen einander gegenüber sitzen, so spielt das Sonnenlicht und des Abends das elektrische Licht auf den blanken Brustschildern ihrer Apparate, was mit den aufflammenden elektrischen Glühlämpchen, welche das Anrufen bezeichnen, einen so starken Reiz auf die Augen ausübt, daß dieselben sich röthen und so verlastet aussehens wie bei Fieberkranken.

Kun stelle man sich zu alledem noch den entsetzlichen Wirrwarr vor, der durch die noch nicht regelmäßig funktionierenden Apparate, durch die fortwährend notwendig werdenden Eingriffe der Techniker, durch die Nervosität der Beamtinnen und durch die berechtigten Ungehörigkeiten der Abkommenten Platz greift, und man hat ein amäherndes Bild von den wahrhaft teuflischen Partern, denen diese unglücklichen Mädchen ausgesetzt sind.

Das Unerhörteste aber besteht darin, daß dieselben jetzt auch während eines Gewitters an den elektrischen Apparat gefesselt bleiben und weiter manipulieren müssen, und das, ehe man die volle Sicherheit gewonnen hat, ob die Schuvorrichtungen auch wirklich hinreichend sind und gut funktionieren.

Ueber die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium ist ein neuer Erlaß des preussischen Kultusministers erschienen. Danach soll die bisher übliche Einholung der Genehmigung im einzelnen Falle künftig unterbleiben. Die Erlaubnis zum Vorlesungsbesuch an Frauen soll seitens der Universitätsrektoren vorbehaltlich der Prüfung aller sonstigen Erfordernisse und vorbehaltlich der Einwilligung der beteiligten Universitätslehrer in gleicher Weise erteilt werden, wie dies bei männlichen Kandidaten geschieht.

Weibliche Theologen. Das Wittenberg-College in Springfield in Ohio, eine der ältesten lutherischen Bildungsanstalten Amerikas, hat beschlossen, Frauen zum theologischen Studium zuzulassen und ihnen ebenso wie Männern die Würde eines „Bachelor of Divinity“ zu erteilen, sobald sie berechtigt wären, sich um Predigerämter zu bewerben.

lokales.

Steuerchmerzen

quälen nicht nur so manchen, der Steuern zu zahlen hat, — auch, wer Steuern zu bekommen hat, macht die Erfahrung, daß das manchmal ein sehr zweifelhaftes Vergnügen ist. Die Berliner städtische Steuer-Deputation, deren Organ die Einziehung der Staats-, wie der Gemeindesteuern obliegt, muß diese Erfahrung recht oft machen. Ihr haben die Steuern schon recht oft Schmerzen bereitet, — diejenigen Steuern nämlich, die sie zwar zu bekommen hatte, aber nicht bekam. Das Steuereinzugs-Geschäft wird in einer Großstadt namentlich durch zwei Umstände erschwert. Hier sind die Unbemittelten, die bei ihrem dürftigen Einkommen nur mühsam ihre Steuern aufbringen können, besonders zahlreich; hier ist auch die Sekundärlage der Bevölkerung, speziell der ärmeren, besonders gering, jedoch die Auffindung verzogener Steuerpflichtiger viel Arbeit und Kosten verursacht. Wie schwierig sich das Steuereinzugs-Geschäft in Berlin gestaltet, das zeigt die ansehnliche Summe der Steuerreste, die am Ende jedes Rechnungsjahres verbleiben, weil viele Steuerpflichtige nicht zahlen konnten oder nicht aufzufinden waren, zeigt die große Zahl von Rieder-schlagungen, zu denen man sich entschließen mußte, weil sich nach fruchtloser Mahnung und Zwangsvollstreckung die völlige Zahlungsunfähigkeit der Steuerpflichtigen herausgestellt hatte. Die Gemeinde-Einkommensteuer bleibt jetzt nur in der 1. Stufe unerhoben. Eine Zeitlang wurde auch in der 2. Stufe auf die Erhebung verzichtet. Man läßt

sich dabei weniger von menschenfreundlicher Rücksicht auf die Notlage der meisten Steuerpflichtigen dieser Stufe als von der nächsten Erwägung leiten, daß selbst die 2. Stufe, obwohl die Höhe ihres Steuerfolls beträchtlich ist, bei der großen Zahl von Rieder-schlagungen doch nur eine geringe Jst-Einnahme bringt und durch die oben erwähnten Schwierigkeiten der Einziehung so hohe Unkosten verursacht, daß schließlich als Gewinn fast nichts übrig bleibt. Später, 1895, kehrte man zu dem alten Verfahren zurück, die 2. Stufe wieder zu erheben. Die un-bemittelte Bevölkerung verlor sich darüber bei der „freisinnigen“ Mehrheit der Stadtverordneten-Verammlung zu bedanken, welche Ende 1894 bei Gelegenheit der Gemeindesteuer-Reform die Wiedererhebung der 2. Stufe beschloß. Der bezügliche Antrag ging von links, „freisinniger“ Seite aus (die Herren Cassel und Kreiting traten mit großem Eifer dafür ein), während er von sozialdemokratischer Seite, leider erfolglos, bestärkt wurde. Der wirtschaftliche Aufschwung der nächsten Jahre ließ dann die Schwierigkeit der Steuereinzahlung zunächst nicht so stark wie früher hervortreten. Allmählich scheint sich das aber wieder geändert zu haben. Wie verlautet, finden gegenwärtig im Magistrat Beratungen über Erleichterung des Steuereinzugs-Geschäftes statt. Der Umfang der Geschäfte ist so groß geworden, daß die Zahl der Steuerheber vermehrt werden müßte (nachdem erst vor einigen Jahren eine Vermehrung stattgefunden hat), der Stadtämterer verpflichtet sich aber mehr Vorteil von einem erneuten Verzicht auf Erhebung der Gemeinde-Einkommensteuer in der 2. Stufe. Ein „freisinniger“ Blatt wendet sich gegen diesen Vorschlag und citirt das Wort, das 1894 von Herrn Cassel in der Stadtverordneten-Verammlung mehrfach gebraucht wurde: „Wer will mitraten, muß auch mithaten.“ Es werde von wohlthätiger Wirkung auf den kleinen Steuerzahler sein, wenn er am eigenen Leibe erfahre, daß schrankenlose Vermehrung der Kommunalausgaben eine empfindliche Anziehung der Steuerzahler zur Folge habe; sonst sei es zu bequem, auf anderer Leute Kosten Geld zu bewilligen. Man kann von diesen Vertretern der Geldsackinteressen allerdings nicht erwarten, daß sie einsehen oder zugeben, warum es dem Arbeiter so schwer wird, als Steuerzahler „mithaten“. Der Arbeiter kann nur deshalb weniger mit seinem Geldbeutel eintreten, weil er in die Tasche des Unternehmers hineinarbeiten muß. Das „Mithaten“ der Arbeiter-Klasse besteht darin, daß sie der besitzenden Klasse die Geldsäcke füllt. Es entspräche also durchaus der Gerechtigkeit, wenn die unteren Steuerstufen entlastet und die oberen härter belastet würden. Wir wollen sehen, was bei den Beratungen des Magistrats herauskommen und wie sich eventuell die Stadtverordneten-Verammlung dazu stellen wird.

Klubhäuser. Arbeiterfeindliche Blätter, wie „Post“, „Leipziger Tageblatt“ u. a., ärgern sich darüber, daß der Ruderklub Borussia, wie wir Sonntag berichteten, sich ein stattliches Bootshaus erbaut hat. Die Organe des Grobunternehmertums reden allerhand von Verleumdungstheorien und fordern im Angesichte des Klubhauses gegenüber der Abtei die „socialdemokratischen Agitatoren“ auf, das Hege zu lassen und neben den Schattenseiten der göttlichen Weltordnung „auch den Lichtseiten zu ihrem Rechte zu verhelfen“.

Dies Verlangen kann zu gegebener Zeit erfüllt werden. Wir versprechen den arbeiterfeindlichen Blättern feierlich und bindend, daß wir aufhören wollen, das leidige Laster der Zufriedenheit am Proletariat zu schelten, sobald es erreicht ist, daß jeder Arbeiter sein Klubhaus mit dem üblichen Komfort hat und es sich, um im Tone des „Leipz. Tagebl.“ zu bleiben, darin „eben so wohl sein läßt, wie die Bourgeoisie“.

Freilich möchten wir nicht mißverstanden werden. Klubhäuser in dem Sinne, wie sie nach dem nunmehr zur Freude der Arbeiterfeinde eingedragten Zuchthausgesetz Entwurf mit Eisengittern, Kattenrost- und ähnlichem Komfort in Wasser für ehrenhafte Arbeiter errichtet werden müssen, meinen wir nicht.

Umfangreiche Diebstähle in verschiedenen großen Warenhäusern sollen augenblicklich die Polizei beschäftigen. Wie die „Modistin“ mitteilt, ist man in den letzten Tagen auch großen Warenbeständen in einer der größten Blumenfabriken auf die Spur gekommen. Es handelt sich um die Blumenfabrik von Lichtenstein u. Oppenheim, Krausenstraße 41. Ein Hausdiener der Firma ist bereits überführt, die von ihm gestohlenen Waren in dem Keller Seydstraße 2 veräußert zu haben. Die von dem Blumenbestahl verurteilte Polizei ermittelte nicht nur den Hausdiener L. als Thäter, sondern stellte auch fest, daß die gestohlenen Waren in dem bezeichneten Keller verkauft wurden und zwar vorwiegend an Leute aus Weihenau. In diesem Orte haben denn auch bereits verschiedene Hausdurchsuchungen bei verdächtigen Personen stattgefunden. Mehrere dort beschlagnahmte Warenposten rühren von Diebstählen aus der bezüglichen Blumenfabrik her. Wie hoch sich die Summe der entwendeten Waren beziffert, konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden.

Nachdem die Verlängerung der Straßenbahnlinie von Siemens u. Halske Panikow-Gesundbrunn nach der Mittelstraße bereits bis zur Schafferstraße in Betrieb gesetzt worden ist, ist dem Magistrat der Entwurf eines Vertrages über die Stromlieferung für diese Bahnlinie aus den Elektrizitätswerken zur Genehmigung eingereicht worden.

Am nächsten Dienstag wird das Helmholtz-Denkmal im Universitätsgarten enthüllt werden.

Ein Denkmal für den verstorbenen Schauspieler Ernst Formes ist gestern auf dem St. Hedwigs-Kirchhofe im Vorsein zahlreicher Künstler und Theaterdirektoren enthüllt worden.

Beim Einfahren eines jungen Pferdes sind dieser Tage im Wellenquartier mehrere Personen verunglückt. Der Fleischermeister Sch. in der Großbeerstraße bereitete seiner Frau zu Flügeln eine Ueberbrückung mit einem neuen Wagen und einem jungen Pferde. Das Tier war aber noch nicht eingefahren. Ein Freund Sch.'s, der frühere Fleischermeister, jetzige Rentier G. aus der Keltowerstraße, erbot sich zu den ersten Versuchen und spannte an. Langsam und etwas unsicher ging es durch die Möderstraße. An der Ecke der Poststraße stieg noch ein gemeinsamer Freund Sch.'s und G.'s, ein Hausbesitzer B., mit auf, um dem Rentner auf der ersten Tour Gesellschaft zu leisten. Man kam jedoch nur noch 150 Schritte weiter. Der junge Gaul schaute vor einem elektrischen Straßenbahnzug und warf den Wagen um. Mit blutigen Köpfen leiteten die beiden Einfahrer heim, das Pferd am Zügel führend, und ließen sich dann auf der Sanitätswache verbinden. Ein anderer Freund, Herr W., ließ sich durch diesen Mißerfolg nicht abschrecken, schickte sich vielmehr so sicher, daß er gleich Frau und Sohn und Sch. nebst Frau zu einer Spazierfahrt nach Marienhöhe einlud. Leider kam wieder zur Unzeit ein elektrischer Wagen. Genau an derselben Stelle wie vorher warf der junge Gaul das Gefährt abermals um. Die Insassen des Wagens kamen mit leichten Verletzungen davon.

Am Lustgarten ins Wasser gesprungen ist im Irtsma gestern nachmittag die Witwe Kramp, die am 20. d. M. aus der Neuen Charité entlassen worden war. Die Unglückliche wurde gerettet und nach der Charité gebracht.

Vom Hirschlag getroffen wurde gestern mittag die Frau des Kaufmanns H. in der Neuen Schönhauserstraße. Vor dem Hause Nr. 18 brach sie plötzlich zusammen. Man brachte sie in einer Droschke nach ihrer Wohnung.

Theater. Für die Bühne beginnt jetzt die traurige Zeit der Ferien. Die Tage der sommerlichen Sonne werden nämlich von dem Theaterdölkchen durchaus nicht sonderlich herbeigesehnt, so sehr

auch die Künstler ihren strapazierten Nerven eine Erholung gönnen möchten. Sind doch nur wenige Sterne in der Lage, die Hundstage in Gastein oder auf Helgoland zuzubringen; bei den meisten auch der besseren Kräfte reicht die Gage kaum für die alltäglichen Bedürfnisse des Künstlers und seines leidigen Schattens, des Agenten. Einige Theater helfen sich mit Weh und Ach über die Sommermonate hin; ein paar Fremde kommen immer noch und decken am Ende wenigstens die Unkosten. Seitdem sich freilich die Spezialitäten-Theater mit ihrem abwechslungsreichen Programm die Gunst des Publikums erobert haben, sieht es allerdings auch mit dieser Hoffnung immer trüber aus. Zu den mutvollsten Direktoren gehört die des Central-Theaters, die gestern sogar mit einer Abwechslung gekommen ist. Nachdem die liebenswürdige „Puppe“ ihre Schuldigkeit gethan hat, bringt die Leitung des alten Johann Strauß „Waldmeister“ auf ihr Operettenrepertoire. Nur wenige Melodien in diesem vor drei Jahren herausgegebenen Stück erinnern an die alte Kraft des Walzerkomponisten; meist fällt die Musik müde dahin als Illustration der betrieblenden Wahrheit, daß die Tage der prächtigen, lustigen Operette, die sich einst mit „Selena“ und der „Fledermaus“ die Welt erobert hatte, für immer dahin sind. Eine recht gute Aufführung machte im Central-Theater die Mängel der Musik und der noch dürftigeren Handlung vergessen. Freilich war dem Fräulein Gertrud Schwedler aus Stettin, das die Rolle der Sängerin Pauline übernommen hatte, nicht der kräftige Liedermut der hier unvergessenen Frau Kopycz eigen, doch leistete sie gelanglich billigen Anforderungen durchaus Genüge. Eine drohige Figur schuf Herr Söndermann in seinem Professor der Botanik. Hoffentlich hilft der „Waldmeister“ das Central-Theater mit einigem Anstand über die Tage sommerlicher Schwüle hinweg.

Im Schiller-Theater wird Sonntagnachmittag „Der Wiber-spenigen Jährling“ als 5. Vorstellung im Shakespeare-Cyclus gegeben, abends findet eine Aufführung der „Frau vom Meere“ statt. Für die nächste Woche ist als Komödie „Die schöne Zolobanerin“ von Lope de Vega in der Bearbeitung von Eugen Jodel und „Die Schulreiterin“ angelegt. Die letzte Vorstellung in diesem Jahre wird ein Ginaster bilden, in dem zwei in Berlin noch nicht gegebene Stücke zur Aufführung kommen sollen.

Tas Vreidergericht der Anstellung für Krankenpflege in der Behlharmonie hat seine Thätigkeit begonnen und heft seine Arbeit in den ersten Tagen der nächsten Woche zu beenden, so daß voraussichtlich Mitte nächster Woche das Ergebnis wird verhandelt werden können.

Eine partielle Sonnenfinsternis, die unter günstigen Bedingungen in Berlin sichtbar ist, fand am Donnerstag, den 8. Juni, morgens in der Zeit von 5 Uhr 48 Minuten bis 6 Uhr 46 Minuten statt; der Mond wird etwa $\frac{1}{2}$ des Sonnendurchmessers bedecken. Die Urania-Sternwarte wird dem Publikum zur Beobachtung des interessanten Phänomens bereits um 5 Uhr geöffnet werden. Um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr hält Herr G. Witt im Theater-saal einen kurzen erklärenden Vortrag mit Lichtbildern über Bedeutung und Verlauf der Finsternis.

Feuerbericht. Donnerstagnachmittag wurde die Feuerweh nach dem Bleichröder'schen Bankhause in der Behrenstraße gerufen. Hier war durch Kurzschluss der elektrischen Leitung im Konferenzsaal ein Deckenbrand entstanden, der jedoch noch rechtzeitig unterdrückt werden konnte. In der vorhergehenden Nacht war Hennstraße 33 ein Zimmerbrand abzulösen, der fast die gesamte Einrichtung zerstörte. Durch Unvorsichtigkeit beim Gasanzünden getreten Neue Köhlerstraße 17 die Gardien eines Schaufensters Feuer; indes gelang dessen Dämpfung, bevor der Ledereinbau in Vitteldeuschhof gezogen wurde. Ein Alarm nach Golzstraße 23 auf Schöneberger Revier war veranlaßt durch in Brand geratene Wäsche im Badezimmer. Granseerstraße 4 hatte glühende Asche unter der Kochmaschine die Dichtung in Brand gesetzt, ohne jedoch erheblichen Schaden anzurichten.

Aus den Nachbarorten.

Der Socialdemokratische Verein von Nieder-Schöne-weide-Johannisthal hält seine Mitgliederversammlung am 8. Juni, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Lokale des Herrn Strecker in Nieder-Schöne-weide ab.

Rixdorf. Die Stadtverordneten-Versammlung beschäftigte sich gestern mit der Verfügung des Magistrats, durch die ihrem Submissions-beschlusse vom 18. April die Zustimmung verweigert wird. (Siehe „Vorwärts“ vom Dienstag.) Nach längerer Debatte wurde beschlossen, eine gemischte Kommission zum Zwecke einer Verständigung zu bilden. Die Verammlung wählte neun Herren dazu, darunter die Genossen Kegerau, Mitschke und Bach.

Aus Rixdorf. Vor kurzem wurde, wie wir berichteten, ein Anabe von einem jungen Burschen auf dem Tempelhofer Felde angefallen und des Geldes wie der Uhr beraubt. Gestern ist der Thäter, ein gewisser Paul Wittke, von der Kriminalpolizei festgenommen und in das Untersuchungsgefängnis eingekerkert worden. — Wegen Sittlichkeitsvergehen gegen ein dreizehnjähriges Mädchen wurde der Maurer Th. aus der Köpferstraße verhaftet. — Der ehemalige Dreifaltigkeitser Mautsch, über dessen Verhaftung wegen eines Uebertretens auf ein junges Mädchen wir gestern berichteten, hat sich nachträglich auch als ein gefährlicher Zeichenfledderer entpuppt. Mehrere derartige Fälle sind bereits festgestellt, bezüglich anderer schwebt noch die Untersuchung.

Die Aufnahme einer Anleihe von einer Million Mark hat die Gemeindevorstellung von Groß-Lichterfelde in ihrer letzten Sitzung beschlossen. Diese Summe wird ausschließlich im Interesse der vorzunehmenden Kanalisation des Ortes Verwendung finden. Der Kaufpreis des zu Kieselweden zu erwerbenden Rittergutes Werben beträgt allein schon 525 000 M. Infolge des Einflusses der Geener der Kanalisation hatte am 27. April dieses Jahres eine Besichtigung des Gutes Werben durch eine Ministerial-Kommission stattgefunden. Diese verlangt von der Gemeinde noch den Nachweis, daß der Untergrund des Gutes auch über die Tiefe der Bohrlöcher hinaus annehmbare ist, sowie weitere Aufschlüsse über die Grundwasser- und Vorflutverhältnisse. Gemeindevorsteher Schulz gab in der Sitzung die Erklärung ab, daß an die Kommission in einigen Tagen ein Bericht abgehe, der sie näher beheredigen werde. Das Votum der Ministerial-Kommission dürfte bezweifellos lauten, daß Werben zur Verriegelung geeignet erscheine. Ein Antrag des Gemeindevorstandes auf Herbeischaffung eines Betriebsfonds von 100 000 M. wurde vielseitig bekämpft und schließlich zurückgezogen. Bemerkenswert ist noch die Abtretung von 8 Quadratruten Landes an den Hauptmann Cremat für dessen Gesäßelgüch. Unter-nehmen zu dem auffallend niedrigen Preise von 25 Mr. pro Quadrat-rute. Diese Roblesse der Gemeinde Privatbesitzern gegenüber er-scheint ungewissermaßen angebracht und unbegründet, als die Gemeinde in umgekehrten Fällen, wo sie von Privaten Grund und Boden zu erwerben gezwungen ist, geradezu exorbitante Preise bezahlen muß. Bei der Erwerbung eines Grundstücks für das zu errichtende Amts-gerichtsgebäude wird die Probe auf das Exempel gemacht werden können.

Ein schwerer Schicksalsschlag hat die Familie des Gastwirts und Hausbesizers Goldacker aus der Residenzstraße Nr. 27 zu Reinickendorf getroffen. Goldacker geriet am Sonntagabend mit einem Arbeiter, den er entlassen wollte, wegen der Versicherungs-marken in Streit. Als er ihn aufforderte, sein Haus zu verlassen, ergriff der Arbeiter in der Wut einen Spaten und spaltete Goldacker mit einem wuchtigen Hiebe den Schädel. Frau Goldacker, die seit längerer Zeit herzleidend war, sah als unfreiwillige Zeugin dem blutigen Vorfalle zu. In der Aufregung wurde sie vom Herz-schlage gerührt, brach zusammen und starb auf der Stelle. Gold-acker, der zunächst in Reinickendorf behandelt wurde, mußte jetzt nach Berlin in ein Krankenhaus gebracht werden, da nur eine Operation ihn vielleicht retten kann. Er liegt auf den Tod danieder, während seine Frau gestern beerdigt wurde.

Die vermischte Ausschüßlerin, Fräulein Gertrud Weiser, welche, wie berichtet, nach ein an ihre Angehörigen gelangenden Mitteilung am Montagnachmittag in Neu-Weisensee gesehen worden sein soll, ist auch dort vergeblich gesucht worden. Die aus zehn Mann

bestehende Weisensee Gendarmerie hat unmittelbar nach der ihr gewordenen Verständigung die umfassendsten Nachforschungen nach der Verschwindenden eingeleitet. Der Weisensee und die ihn um-gebenden Anpflanzungen sind eingehend durchsucht worden. Auch den Drantenee in Hohen-Schönhausen haben Ruderer, die sich frei-willig zur Verfügung gestellt, abgesehen — alles vergebens. Es ist übrigens nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, daß Fräulein Weiser — vielleicht unter fremdem Namen — in irgend einem Krankenhaus der Umgebung Berlins Aufnahme gefunden hat, da sie den Strapazen eines viele Tage währenden Umherwanderns im freien Raum ge-wachsen sein dürfte, um so weniger, da sie aller Subsistenzmittel ledig gewesen ist.

In dem Verfahren der Prüfung der Pflegekinder für städtische Pflegekinder hat die Verammlung der Waisenräte und Waisenpflegerinnen in Charlottenburg eine bemerkenswerte Neuerung beschlossen, indem die Prüfung allein den Waisen-pflegerinnen als geeignetes Feld für ihre Thätigkeit übertragen wurde. Um aber einheitliche Anforderungen in der ganzen Stadt zur Geltung zu bringen, soll die Prüfung durch eine Kommission bewirkt werden. In diese Kommission sind die Waisenpflegerinnen Frau Schnaf, Dölling, von Studnitz, Ponath und Berger gewählt worden.

Einen allgemeinen Pensionsfonds für Angestellte und Arbeiter in städtischen Diensten will Potsdam einer Korrespondenz zufolge schaffen. Eine bezügliche Vorlage des Magistrats ist der Stadtverordneten-Versammlung zugegangen.

Gerichts-Beitrag.

Wegen Erpressung bestraft und doch an Ehrenhaftigkeit hoch über den Durchschnittsordnungsfällen stehend — das ist bei Arbeitern selbstverständlich nichts Neues.

Ein Streikkomitee hatte verschiedenen Meistern einen Lohnzettel zur Genehmigung vorgelegt mit der Erklärung, daß, wenn sie dem Gesuche nicht nachkommen sollten, die Kommission gezwungen sei, anderweitige Maßregeln zu ergreifen. Sie wurden wegen Erpressung verurteilt und es ist festgestellt worden, daß unter den anderweitigen Maßregeln Streik und Sperre gemeint gewesen sei. Die dagegen eingeleitete Revision hat das Reichsgericht nach der „Deutschen Juristenzeitung“ verworfen. Insbesondere die Sperre sei für den Arbeitgeber eine sehr nachteilige Maßregel; damit sei gedroht worden und das Komitee habe damit zwar nicht für sich, aber für die Arbeiter, also für Dritte, einen Vorteil — den höheren Lohn — zu erlangen gesucht, auf welchen sie nur durch einen neu abzuschließenden Vertrag einen Anspruch erlangen wollten, welcher aber durch Zwang herbeigeführt werden sollte.

Wenn solches den Arbeitern — Unternehmer sind bekanntlich in ähnlichen Fällen noch nie bestraft worden — schon heute passiert, so wird unter dem Pfeiß und Blut gewordenen Zuchthaus-gesetz derjenige Arbeiter, der unter keineswegs als ehren-haft gilt und noch nicht bestraft ist, als Marit in's Panoptikum kommen.

Ein Abenteuer im Café National beschäftigte gestern das hiesige Schöffengericht in einer gegen den Jährling Seidl, den Geschäftsführer des Cafés, Wedel, und den Kellner Ruch gerichteten Anklage wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung. Zwei Minger der Rechtsgelährtheit machten es wie so viele andere junge und alte Leute: sie begaben sich eines Abends, nachdem sie mehrere Schoppen mit einander geleert hatten, zum Schluß noch in das Café National, um dort noch ein halbes Stündchen zu verplaudern. Plötzlich setzte sich eine der in diesem Café heimischen „Damen“ dem einen Referendar unmittelbar an die Seite und als dieser sie nicht beachten wollte, wurde sie böse und behauptete plötzlich, der Herr sähe auf ihrem Kleide. Sie rief auch ohne weiteres den Kellner Ruch herbei, dieser fühlte sich gedrungen, dem Referendar, der absolut nichts verbrochen hatte, dringend anzuraten, „sich anständig zu benehmen.“ Als er darauf eine abweisende Antwort erhielt, wurden der Ge-schäftsführer und der Jährling herbeigerufen und nun wurde — wie der Staatsanwalt gestern meinte, in der dort „üblichen“ Weise — der junge Mann gewaltsam hinausbefördert und hinter dem den Eingang abschließenden Vorhange mit Faust-schlägen regaliert. Der Staatsanwalt erachtete diesen Thatbestand durch die Weisungsaufnahme für festgestellt und beantragte gegen jeden der Angeklagten zwei Monate Gefängnis, da es im öffentlichen Interesse liege, das Publikum, welches öffentliche Lokale besuche, vor derartigen Exzessen der Angestellten zu schützen. Der Gerichtshof war derselben Ansicht, war jedoch andererseits der Meinung, daß man an ein Lokal, wie das Café National, wo außer gewissen Damen des Abends zumeist Herren in ausgeheiterter Stimmung zu verkehren pflegen, einen anderen Maßstab legen müsse, als an andere, anständige Cafés. Der Gerichtshof verurteilte Seidl zu 300 M. Geldstrafe event. 30 Tagen Gefängnis, Ruch zu 150 M. Geldstrafe event. 15 Tagen Gefängnis. Wedel wurde mangels ausreichender Beweise freigesprochen.

Wie notwendig es ist, daß ein gewisser Sittlichkeits-paragraph im Strafgesetzbuch beseitigt werde, zeigt ein Vorfall, über den uns folgender Gerichtsbericht zugeht: Dem Sumpfe der Großstadt entpriesen war eine aus acht Köpfen bestehende Bande jugendlicher Erpresser, deren Thaten gestern der Prüfung der 3. Strafkammer unterlagen. In Berlin giebt es eine Anzahl von höchst gefährlichen Burschen, die sich in freundlicher Weise Fremden, die ohne Begleitung durch die Straßen Berlins ziehen, oder anderen einzelnen Herren nähern, mit ihnen Belamtschaft anknüpfen und dann unter allerlei verstellten und offenen Drohungen Gelder von ihnen zu erpressen wissen. Die gestern auf der Anklagebank erschienenen Verbrecher dieser Art, die schließlich alleamt von dem Kriminalkommissar v. Tredeow festgenommen worden sind, haben die Erpresserschraube gegenüber einem Offizier und einem Professor einer auswärtigen Univer-sität in unerhörtem Maße angezogen. Zu dem letzteren reisten die Mit-glieder der Bande wiederholt hinüber, erprehten von ihm wieder-holt Gelder und lockten ihm schließlich 1000 M. aus der Tasche, an-geblich um damit nach Amerika auszuwandern. Die Ver-handlung, welche bei geschlossenen Thüren geführt wurde, endete mit der Verurteilung des Kellners Georg Kubicki zu einem Jahr Gefängnis, des Schreiberehrungs-Gehers zu 9 Monaten, des Buchbinders Oskar Gleisberg zu 1 Jahr 6 Monaten, des Goldarbeiters Staupe zu 2 Jahren, des Kellners Hans Paul zu 2 Jahren, des Kaufmanns Otto Schudardi zu 3 Monaten, des Kellners Herr. Krahl zu 2 Monaten und des Kellners Max Paul zu 9 Monaten Gefängnis. Ein neuer Angellager wurde freigesprochen.

Mietstreitigkeiten. Wegen Veiheidigung und Bedrohung hatte sich gestern der Koffenbote Glische vor dem Schöffengericht I. Ab-teilung 131 zu verantworten. Es wurde ihm vorgeworfen, daß er den Hausverwalter Hilbig aus dem Hause Swinemünderstr. 91 mit einigen Schimpfnamen bedacht und erklärt habe, er werde ihm die Knochen entzweischlagen und die Ohren abreißen. Glische schützte dagegen aus: Seitdem er es durchgesetzt habe, daß Hilbig als Hausverwalter in seiner Wohnung verschiedene Reparaturen habe veranlassen müssen, prägte dieser Verwalter fortgesetzt seine, des An-gellagten Kinder. Seine zehnjährige Tochter habe er so gegen den Kopf geschlagen, daß sie mehrere Nächte nicht schlafen konnte. Und mit seinem vierjährigen Anaben habe er zum Arzt gehen müssen, nachdem S. den Jungen gegen die Ohren geschlagen habe. Der Arzt habe festgestellt, daß das Gehör des Kleinen gelitten habe. Auch sei Hilbig gelegentlich einer schon aus-ges-fährten Klosett-Reparatur in seine Wohnung einge-dringen, obwohl seine Frau, die erst wenige Tage vorher entbunden worden sei, sich dagegen gesträubt habe. Infolge der Auf-regung sei seine Frau schwer erkrankt. Darüber sei er natürlich sehr aufgeregt gewesen, und er habe sich dazu hinreihen lassen, Hilbig eine Femele zu nennen und zu erklären, er werde ihm die Ohren reißen,

wenn er ihn mal abfasse. — Ein Zeuge sagt jedoch aus, daß der Angellagte die von der Anklage behaupteten schärferen Ausdrücke gebraucht und gedroht habe, Hilbig die Ohren abzuhauen. Hilbig wurde ebenfalls eidlich vernommen. Er bestritt in seiner Aussage die Richtigkeit der Angaben des Angellagten. Zwei weitere Zeugen wußten wenig zu bekunden, in dessen beständige eine Zeugin dem Angellagten, daß ihre Kinder schon von dem Verwalter geschlagen worden seien. Der Angellagte wurde nur wegen Veiheidigung des Hilbig zu einer Geldstrafe von 20 M. verurteilt. Die Drohungen, S. die Knochen zu zerklagen und ihm die Ohren abzuhauen, hielt der Gerichtshof für leer Redensarten, die im Urteil nicht zu berücksichtigen seien.

Vermischtes.

Opfer der göttlichen Weltordnung. Aus Dresden wird berichtet: In der vergangenen Nacht ermordete der Bauarbeiter Ludwig in seiner Wohnung, Altenbergerstr. 25, im Vororte Striesen, seine Ehefrau und sein $\frac{1}{2}$ jähriges Töchterchen, stetzte sodann die Wohnung in Brand und entflo. Frau und Kind wurden heute in frühesten Morgenstunden entsehtlich verstimmt und verbrannt auf-gefunden. Der Mörder hat wahrscheinlich infolge einer plötzlichen Geistesumnahtung gehandelt, die auf seine schwere Not-lage zurückzuführen ist. Er sollte heute aus der Wohnung exmittiert werden und hatte noch kein anderes Unterkommen. Er war seit 14 Tagen arbeitslos, vermutlich dürfte er auch Selbst-mord begangen haben.

In Hamburg ist Adolf Mehrens, der Direktor der dortigen Bach-Gesellschaft, gestern gestorben.

Diebstahl des Segens. Am Freitag wurde hier ein Werfführer von seiner Gattin mit Bierlingen weiblichen Geschlechts beschenkt. Eins der Kinder kam tot zur Welt, die drei übrigen sind lebensfähig.

In Lübeck gerieten Mittwoch auf der Zoll-Petroleumrampe des des Bahnhofes heute Abend mehrere hundert Petroleum-fässer in Brand: trotz des großen Feuers und der mächtigen Rauchentwicklung gelang es, den Brand auf seinen Herd zu be-schränken.

Auf der kaiserlichen Werft in Kiel ereignete sich heute ein tödlicher Unglücksfall, indem am Bord des Schulschiffes Main einem Arbeiter der Kopf zerquetschert wurde.

Der gemeldete Raubfall im Hause Allerheiligenstr. 45 zu Frankfurt a. M. ist von der Kriminalpolizei dahin aufgefäkt, daß die Angekl. beraubte Frau die ganze Erzählung erfunden hat, um das Verdictum des Sparfassenbundes glaubhaft zu machen. Die Frau gestand, sie habe sich die eine Hand selbst an den Fuß-boden genagelt und darauf die andere in die bereitgehaltenen Fesseln gesiekt.

Ein schrecklicher Kindesmord ereignete in Friedeberg in der Neumark in hohem Maße die Gemüter. Durch amtliche Ermittlungen ist folgendes festgestellt worden. Vor etwa drei Wochen genas die uneheliche, in der Fabrikengasse wohnhafte S. eines Kindes, dessen Geschlecht nicht festzustellen ist. Da ihr das Kind sehr im Wege war, hat die unnatürliche Mutter dasselbe wenige Tage nach der Geburt im Ofen verbrannt. Als die Behörde von dem Kindesmorde Kennt-nis erhielt, wurde die Mutter verhaftet. Beim Verhöre gestand sie nach hartnäckigem Leugnen den begangenen Mord auch zu, gab aber an, die Kindesleiche auf dem Galgenberge vergraben zu haben. Da die angestellten Nachgrabungen aber resultatlos blieben, hat die Rabenmutter endlich eingestanden, ihr Kind im Ofen verbrannt zu haben.

Duellprüfung mit tödlichem Ausgang. Infolge eines in Klauenburg in einem Kaffeehause entstandenen Streites sand zwischen dem Professor Obersthal und dem Gutsbesitzer Kutnow ein Pistolenduell statt, bei dem letzterer durch einen Schuß in den Kopf sofort getötet wurde.

Wegen eines Falles von gelbem Fieber in New-Orleans hat die Stadt Texas für Herkunft aus New-Orleans eine Quarantäne angeordnet.

Aus Stuttgart wird berichtet: Bei Groß-Gartach wurde die Lehrerin Fräulein Gilbert aus Konstanz auf dem Wege zur Bahn von einem Stroh angefallen und als sie sich zur Wehr setzte, niedergestochen. Der Thäter ist festgenommen.

Triest. Probenienzen aus Alexandrien unterliegen wegen Pestgefahr einer sieben-tägigen Quarantäne einschließlich der Fahrzeit.

Die in Alexandrien festgestellte Krankheit ist einfache, nicht ansteckende Denguepest. Der epidemische Charakter ist in keinem Falle vorhanden. In Kairo und den Provinzen ist im Gegen-satz zu anderslautenden Gerüchten, kein solcher vorgekommen. Die Stimmung der verschiedenen Bevölkerungsklassen ist eine sehr gute. In Alexandrien kamen im letzten Monat nur 9 Pestfälle vor. Sieben der Erkrankten wurden geheilt oder befinden sich auf dem Wege der Genesung.

Für den Viehensfonds erhielt ich durch A. Werich und Suhl 4,20 M., wofür ich dankend quittiere. Berlin, 1. Juni 1899. B. Liebnecht.

Marktpreise von Berlin am 31. Mai 1899

nach Ermittlungen des hgl. Polizeipräsidenten.

Ware	Preis	Ware	Preis
Wegeln D. Gr.	16,30	Schweinefleisch 1 kg	1,60
„ „ „	15,40	„ „ „	1,80
„ „ „	13,50	„ „ „	1,60
Butter gut	15,80	„ „ „	2,60
„ mittel	15,10	„ „ „	2,80
„ gering	14,40	„ „ „	2,20
Richtstroh	4,30	„ „ „	2,80
Heu	6,80	„ „ „	2,60
„ „ „	40,25	„ „ „	2,20
„ „ „	60,25	„ „ „	1,60
„ „ „	70,30	„ „ „	2,80
„ „ „	6,40	„ „ „	1,20
„ „ „	1,60	„ „ „	1,20
„ „ „	1,20	„ „ „	12,250

*) Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammer — Notierungsschelle — und umgerechnet vom Polizeipräsidenten für den Doppel-Centner.

†) Kleinhandelspreise. Produktmarkt vom 1. Juni. Weizen und Roggen gaben $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ M. nach. Hafer und Reis lagen ebenfalls schwach. Rüböl dagegen ziemlich fest. Am Spiritusmarkt blieb Geschäft still vorherrschend, doch konnte sich die Tendenz behaupten. Angedonten waren 73 000 Liter 70er Ware, die wie gestern mit 40 M. gehandelt wurden. Der Terminmarkt verkehrte zu gestrigen Wertnotierungen fest.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Spreschunde wird Dienstags, Donnerstags und Freitags abends von 7 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abgehalten.

S. 14. Sie meinen wahrscheinlich die von Ludwig Hercher in Charlottenburg gelehrte Broschüre „Die Entwidlung Groß-Berlins im Wesen“, verlegt in der Krabben'schen Buchdruckerei, Robbenz, Rheinstr. 11. Jede Buchhandlung besorgt Ihnen diese Schrift.

Witterungsüberblick vom 1. Juni 1899, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Wolkenhöhe	Wetter	Temp. in C.	Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Wolkenhöhe	Wetter	Temp. in C.
Swinemünde	768,9	W	4 bis 6	bed.	13	Saparanda	755,9	W	4 bis 6	bed.	7
Hamburg	771,9	W	2	wolkent.	11	Petersburg	757,9	W	2	bedest.	7
Berlin	769,9	W	3	heiter	13	Port	765,9	W	4	heiter	15
Wiesbaden	771,9	W	2	wolkent.	11	Aberdeen	768,9	W	2	bed.	12
München	771,9	W	2	bed.	15	Paris	770,9	W	—	wolkent.	16
Wien	769,9	W	2	bed.	14						

Wetter-Prognose für Freitag, den 2. Juni 1899. Einmal wärmer, trocken und viel-sach heiter, zeitweise wolfig bei schwachen südlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Große öffentliche Versammlung der streikenden Steinsetzer

am Freitag, den 2. Juni, nachmittags 3 Uhr, im Saale des Herrn Kühmann, Brunnen-Strasse Nr. 188. Tages-Ordnung: Die Bedingungen der Innung über die beantragte Einigung vor dem Gewerbegericht. 174b Die Lokalkommission. J. K.: F. Kopras, Pultbusenstr. 46.

Kistenmacher.

Am Sonnabend, den 3. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Stehert, Andreasstraße 21: Tages-Ordnung: 1. Die letzte Rahmregelung bei Fehle. 2. Unsere Agitation. 3. Verschiedenes. 04/17 Um pünktliches Erscheinen aller Kollegen bitten

Mitglieder = Versammlung.

Der Vorstand. Am Sonntag, den 11. Juni findet die Besichtigung der Sternwarte statt. Billets zum halben Preise sind an den bekannten Stellen zu haben.

Berein der Bauanschläger

Berlin und Umgegend. Sonntag, den 4. Juni, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Buske, Grenadierstrasse 33: Tages-Ordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung des Vergütungskomitees. 3. Antrag Schröder. 4. Arbeitslosen-Unterstützung. 5. Verschiedenes und Fragekasten. 33/6 Beiträge werden nur zwischen 10-11 Uhr entgegengenommen. Die Dampferpartie findet am 17. Juli statt. Der Vorstand.

General-Versammlung

1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung des Vergütungskomitees. 3. Antrag Schröder. 4. Arbeitslosen-Unterstützung. 5. Verschiedenes und Fragekasten. 33/6 Beiträge werden nur zwischen 10-11 Uhr entgegengenommen. Die Dampferpartie findet am 17. Juli statt. Der Vorstand.

Graveure, Ciseleure!

Sonnabend, den 3. Juni, abends 9 Uhr, im „Dresdener Garten“, Dresdener Straße Nr. 45: Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Wolfgang Heine über: „Reaktionäre und fortschreitende Bestrebungen auf dem Gebiete des Strafrechts und Strafvollzugs.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 134/12 Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die örtliche Verwaltung.

Öffentliche Versammlung der Graveure, Ciseleure und verw. Berufsgen.

Berlin und Umgegend. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Wolfgang Heine über: „Reaktionäre und fortschreitende Bestrebungen auf dem Gebiete des Strafrechts und Strafvollzugs.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 134/12 Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die örtliche Verwaltung.

Achtung, Textilarbeiter!

Sonntag, den 4. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr, bei Feind, Welanstr. 11: Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Adolf Hoffmann über: „Auf was wir stolz sind.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 197/16 Alle Kollegen und Kolleginnen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Zur Deckung der Unkosten Teller-Sammlung. Der Vertrauensmann.

Große öffentliche Versammlung aller in den Färbereien und Appretur-Anstalten beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Adolf Hoffmann über: „Auf was wir stolz sind.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 197/16 Alle Kollegen und Kolleginnen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Zur Deckung der Unkosten Teller-Sammlung. Der Vertrauensmann.

Verein der Zimmerer

Berlin und Umgegend. Sonntag, den 4. Juni 1899, vormittags 10 Uhr, in Cohus Festsälen, Reuthstraße 21: Tages-Ordnung: 1. Stellungnahme zur Einführung eines Arbeitsnachweises für die Zimmerer Berlin und der Vororte. 2. Vereinsangelegenheiten. Wegen der Wichtigkeit obiger Tagesordnung ist es absolut erforderlich, daß sämtliche Mitglieder auswachen sind. Der Vorstand. NB. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. 257/0

Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Stellungnahme zur Einführung eines Arbeitsnachweises für die Zimmerer Berlin und der Vororte. 2. Vereinsangelegenheiten. Wegen der Wichtigkeit obiger Tagesordnung ist es absolut erforderlich, daß sämtliche Mitglieder auswachen sind. Der Vorstand. NB. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. 257/0

Steinarbeiter!

Sonntag, den 4. Juni, mittags 1 Uhr, im Lokal „Victoria-Säle“, Moabit, Fehrburgstr. 13/14, biswärts der Feldjüngferstraße: Tages-Ordnung: 1. Stettinischer Abrechnung und Bericht der Revüoren. 2. Vortrag des Herrn Dr. Friedebald Berlin und Diskussion. 3. Beschlussefassung über eventuelle Neuwahl eines Vertrauensmannes. 4. Verschiedenes. 172/11 Der Vertrauensmann.

Öffentliche Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Stettinischer Abrechnung und Bericht der Revüoren. 2. Vortrag des Herrn Dr. Friedebald Berlin und Diskussion. 3. Beschlussefassung über eventuelle Neuwahl eines Vertrauensmannes. 4. Verschiedenes. 172/11 Der Vertrauensmann.

Schaffearbeiter und -Arbeiterinnen!

Am Sonnabend, den 3. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Vasser, Inselstraße 10: Tages-Ordnung: 1. Was leidet und die letzte Bewegung? 2. Welche weiteren Rahmregeln ergreifen wir zur vollen Erbringung unserer Forderungen? 3. Diskussion. Die Kollegen von Gauer sind zu dieser Versammlung eingeladen. Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

Große öffentliche Versammlung

Vortrag des Genossen Hoffmann über: „Auf was wir stolz sind?“ Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

Achtung! Stuccateure. Achtung!

Am Montag, den 5. Juni, abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Buske, Grenadierstr. 33: Tages-Ordnung: 1. Was leidet und die letzte Bewegung? 2. Welche weiteren Rahmregeln ergreifen wir zur vollen Erbringung unserer Forderungen? 3. Diskussion. Die Kollegen von Gauer sind zu dieser Versammlung eingeladen. Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

Außerordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Was leidet und die letzte Bewegung? 2. Welche weiteren Rahmregeln ergreifen wir zur vollen Erbringung unserer Forderungen? 3. Diskussion. Die Kollegen von Gauer sind zu dieser Versammlung eingeladen. Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

Berein der Leitergerüstbauer

Berlin und Umgegend. Sonntag, den 4. Juni, vormittags 9 Uhr, im Lokale des Herrn Zubeil, Lindenstraße 106: Tages-Ordnung: 1. Was leidet und die letzte Bewegung? 2. Welche weiteren Rahmregeln ergreifen wir zur vollen Erbringung unserer Forderungen? 3. Diskussion. Die Kollegen von Gauer sind zu dieser Versammlung eingeladen. Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

Achtung! Former. Achtung!

Sonntag, den 4. Juni, mittags 12 Uhr, in Kellers Festsälen, Kopenstr. 29: Tages-Ordnung: 1. Kenntnissnahme der Abstimmung. 2. Beschlussefassung über die weiteren Schritte, die wir zu unternehmen gedenken. 3. Verschiedenes. 61/11 Kollegen! Der Fein-Palast und Stechert Lokal waren nicht zu haben, wir mußten deshalb Kellers Festsäle nehmen. — Die Jahrvorladung ist von allen Stadtteilen Berlins sehr günstig, mit der Stadtbahn wie auch mit der Pferdebahn. Der wichtigen Sache halber ist es nötig, daß Ihr, Mann für Mann, von jeder Werkstätte erscheint. J. K.: August Plath.

Große öffentliche Versammlung der Former und Berufsgenossen.

Tages-Ordnung: 1. Kenntnissnahme der Abstimmung. 2. Beschlussefassung über die weiteren Schritte, die wir zu unternehmen gedenken. 3. Verschiedenes. 61/11 Kollegen! Der Fein-Palast und Stechert Lokal waren nicht zu haben, wir mußten deshalb Kellers Festsäle nehmen. — Die Jahrvorladung ist von allen Stadtteilen Berlins sehr günstig, mit der Stadtbahn wie auch mit der Pferdebahn. Der wichtigen Sache halber ist es nötig, daß Ihr, Mann für Mann, von jeder Werkstätte erscheint. J. K.: August Plath.

Achtung! MAURER. Achtung!

Sonntag, den 4. Juni, vormittags 10 Uhr, Alexanderstraße 27c: Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Dr. Weyl über: „Was hat der Tuberkulose-Kongress dem Proletariat gebracht?“ 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 129/11 Der Vorstand.

Versammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Dr. Weyl über: „Was hat der Tuberkulose-Kongress dem Proletariat gebracht?“ 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 129/11 Der Vorstand.

Centralverband der Maurer Deutschlands

(Zahlstelle I. Berlin). Am Sonntag, den 4. Juni, vormittags 11 Uhr, im Lokal „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20: Tages-Ordnung: 1. Ist der Streikfonds obligatorisch bei und einzuführen? 2. Die gegenwärtige Situation in unserem Gewerbe. 3. Verschiedenes. 134/12 Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die örtliche Verwaltung.

Mitglieder = Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Ist der Streikfonds obligatorisch bei und einzuführen? 2. Die gegenwärtige Situation in unserem Gewerbe. 3. Verschiedenes. 134/12 Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die örtliche Verwaltung.

Achtung! Maurer. Achtung!

Sonntag, den 4. Juni, nachmittags 6 Uhr: Tages-Ordnung: 1. Vortrag der Genossin Frau Resch über: „Geben die Frauen ein Interesse an der Verbesserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse?“ 2. Diskussion. Nachdem: Gemütliches Beisammensein. Guten Besuch erwartet. 132/18 Der Einberufer. J. K.: Aug. Helterhoff.

Öffentl. Versammlung mit Frauen im Lokale des Herrn Zubeil, Lindenstraße 106.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag der Genossin Frau Resch über: „Geben die Frauen ein Interesse an der Verbesserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse?“ 2. Diskussion. Nachdem: Gemütliches Beisammensein. Guten Besuch erwartet. 132/18 Der Einberufer. J. K.: Aug. Helterhoff.

Berband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter

Deutschlands. Zahlstelle Berlin I. Sonntag, den 4. Juni 1899, vormittags 10 1/2 Uhr: Tages-Ordnung: 1. Die letzten Konferenzbeschlüsse. 2. Unser Begründungswesen. 3. Verhandlungsangelegenheiten. Neue Mitglieder werden dabeilbst aufgenommen. Die Ortsverwaltung.

Mitglieder = Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Die letzten Konferenzbeschlüsse. 2. Unser Begründungswesen. 3. Verhandlungsangelegenheiten. Neue Mitglieder werden dabeilbst aufgenommen. Die Ortsverwaltung.

Berband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter

Deutschlands. Zahlstelle Berlin III. Sonntag, den 4. Juni, vormittags 11 Uhr, bei Kranz, Badstr. 12: Tages-Ordnung: 1. Die letzten Konferenzbeschlüsse. 2. Unser Begründungswesen. 3. Verhandlungsangelegenheiten. Neue Mitglieder werden dabeilbst aufgenommen. Die Ortsverwaltung.

Mitglieder = Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Die letzten Konferenzbeschlüsse. 2. Unser Begründungswesen. 3. Verhandlungsangelegenheiten. Neue Mitglieder werden dabeilbst aufgenommen. Die Ortsverwaltung.

Achtung! Vertrauensmänner-Centralisation

der Bauarbeiter Berlins und Umgegend. Sonntag, den 4. Juni, mittags 12 Uhr, im Lokal „Englischer Garten“, Alexanderstr. 27c: Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Kater über: „Gewerkschafts-Organisationen.“ 2. Diskussion. 3. Bericht des Vertrauensmannes. 4. Verschiedenes. 31/7 Der Vertrauensmann: Fritz Krüger.

Verband der Sattler und Tapezierer

Filiale Berlin I. Sonnabend, den 3. Juni, abends 9 Uhr, im „Englischen Hof“, Neue Köhlerstraße 3: Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Ergänzungswahl zur Agitationskommission für Berlin. 4. Verschiedenes. 156/16 Der Vorstand.

Mitglieder = Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Ergänzungswahl zur Agitationskommission für Berlin. 4. Verschiedenes. 156/16 Der Vorstand.

Achtung! Bauarbeiter Friedrichsbergs

und Umgegend. Verband der Bau-, Erd- u. gewerbl. Hilfsarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Friedrichsberg). Am Sonntag, den 4. Juni, vormittags 11 Uhr, im Lokal des Herrn Höflich, Frankfurter Chaussee Nr. 120: Tages-Ordnung: 1. Wahl der gesamten Ortsverwaltung und der Revüoren. 2. Verhandlungsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. 32/13 Neue Mitglieder werden aufgenommen. Um regen Besuch bitten Die provisorische Ortsverwaltung. J. K.: Oskar Böttcher.

Mitglieder = Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Wahl der gesamten Ortsverwaltung und der Revüoren. 2. Verhandlungsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. 32/13 Neue Mitglieder werden aufgenommen. Um regen Besuch bitten Die provisorische Ortsverwaltung. J. K.: Oskar Böttcher.

Berichtigung!

Der neue Abendkursus der „Elektra“ beginnt Montag, den 5. Juni, abends 8 Uhr (nicht Sonnabend) zur Ausbildung von Elektromontateuren, Installateuren, Maschinenführern u. Dauer 6 Monate, Honorar 6 Mark monatlich. Praktische Lehrmethode, Erfolg garantiert. Jeder Schüler kann während dieser Zeit zugleich am praktischen Unterricht teilnehmen. Abgangszugweis — Zielungsnachweis. Anmeldungen (kostenlos) im Bureau der „Elektra“, Prinzen-Strasse 55 I (gegenüber der Turnhalle). Telefon: Amt IVa Nr. 6008. Man verlange Prospekt. Lehrplan. 1978/2

„Kiekemal“ „Pferdebucht“

Empfehle meine beiden Lokale 1978/2 20 Minuten von Gieschgarten gerade Waldweg, im Walde gelegen, mit gr. Tanzsaal (Barthelemy), 2 Regelmäßig, gr. Kaffeehaus, 25 Min. von Copenhagen, 30 Min. von Zabawa, mitten im prächtigen Eichenwald. 2 Regelmäßig, große Kaffeehaus, bal champêtre, Weiß- und Bayerischer, gute Küche. W. Magdeburg.

Ren-Weissenfee.

Allen denen, die meinem Nebenmann Emil Scharf die letzte Ehre erwiesen, den Chef der Firma Gurkt, Friedrichstraße, den Weisern und Kollegen, welche schon während der langen Krankheit meines Mannes ihre herzlichste Teilnahme bewiesen, so wie dem Verband der deutschen Metallarbeiter für die herrlichen Kranzspenden, sage ich meinen innigsten Dank. Witwe Scharf nebst Kindern.

Jeder Raucher!

einer guten Cigarre wird bei dem mäßigen Verbrauch meiner Konkurrenzlosen hochfein schmeckenden und tabellos brennenden Cigarren (Cuba-Planzer) zweifellos befriedigt sein u. ständiger Kunde bleiben. Ich verlange nach allen Dingen gegen Nachnahme frei ins Haus ohne weitere Unkosten: 300 Stk. f. M. 5,50, 500 Stk. f. M. 7,70, 1000 Stk. f. M. 14,30.

Garantie!

wenn nicht gut, Umtausch gestattet od. Betrag zurück. J. Keppeler Cigarrenfabrik u. Importenlager Augsburg. 1588/2

Bierverlag

sofort billig zu verkaufen bei Pils, Bergmannstr. 62. 315b

Neue freie Volksbühne.

Sonntag, den 11. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr: Vereins-Vorstellung im Ostend-Carl Weiss-Theater: Tages-Ordnung: 1. Vorstellung im 4 Akten von R. Benedix. 156/3 Nächsten Sonntag, den 4. Juni, abends 8 Uhr: Extra-Vorstellung im Schiller-Theater: Die Frau von Meer, Schauspiel in 5 Akten von H. Ibsen. Karten sind nur bis Sonnabendabend in den Zahlstellen und bei Unterzeichnetem zu haben. Besonders sei noch darauf aufmerksam gemacht, dass diese Extra-Vorstellung am Abend stattfindet. L. A.: Ad. Löhr, Kassierer, Ackerstr. 38 II.

Der Störenfried.

Lastspiel in 4 Akten von R. Benedix. 156/3 Nächsten Sonntag, den 4. Juni, abends 8 Uhr: Extra-Vorstellung im Schiller-Theater: Die Frau von Meer, Schauspiel in 5 Akten von H. Ibsen. Karten sind nur bis Sonnabendabend in den Zahlstellen und bei Unterzeichnetem zu haben. Besonders sei noch darauf aufmerksam gemacht, dass diese Extra-Vorstellung am Abend stattfindet. L. A.: Ad. Löhr, Kassierer, Ackerstr. 38 II.

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter

und Berufsgenossen Berlins und Umgegend. Am Sonnabend, den 3. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Rautenberg, Craniensstraße 180: Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Jöhl über: „Ein Ausblick in den Bau des Weltenspiels.“ 2. Diskussion. 3. Die Geschäfte der Berliner Gewerkschaftskommission. 4. Vereinsangelegenheiten. Bitte die Kollegen, pünktlich zu erscheinen. 141/20

Mitglieder = Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Jöhl über: „Ein Ausblick in den Bau des Weltenspiels.“ 2. Diskussion. 3. Die Geschäfte der Berliner Gewerkschaftskommission. 4. Vereinsangelegenheiten. Bitte die Kollegen, pünktlich zu erscheinen. 141/20

SOMMERFEST.

Billets à 20 Pf. sind zu haben bei den Kollegen Scheunemann, Rumpfausstraße 3, und im Arbeitsnachweis Rumpfausstraße 78 bei Herrn Grundmann. Der Vorstand.

Neue Mühle bei Königswusterhausen.

Zu Dampfer- und Landpartien vorzüglich geeignet. Otto Beyers Restaurant „Zur Schleuse.“ 1000 Personen lassend. Regelmäßig. Kaffeehaus. Selbstbelustigungen. Für Vereine und Fabriken constanteste Bedingungen. 317b Einzige Dampfer-Anlegestelle in Neue Mühle.

Jeden Morgen von 7 Uhr an

Verkauf von Knochenfleisch, Schintenknochen, Riejen und Rindenfett (50 Pf. pro Pfund), Blut- und Leberwurst, sowie aller übrigen Würstwaren zu ganz billigen Preisen. Wurstfabrik mit Dampfbetrieb, Wilhelmstrasse 56, Hof. 384b

Zähne 2 M.

10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilzahl. wöchentl. 1 M. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Sprechst. 9-7.

Charlottenburg.

H. Schmerberg (1897) Wilmersdorferstrasse 127, Uhrmacher und Goldarbeiter. Großes Lager von Uhren und Goldwaren zu ausb. bill. Preisen. Optische Artikel, Uhrenwerk. werd. kämmerlos gelassen.

Mech. Musikwerke

zum Drehen und selbstspielend. Spezialität: Herophon, Manopan, Libelle Celesta. Harmonikas u. Musikwaren jeder Art. 272b Detail-Verkauf zu Fabrikpreisen. Härtig, Mautensfelstr. 33, Laden Musikwerke-Verleih-Institut.

Optisches Institut

von J. Gebhardt, Charlottenburg, 106 Berlinerstrasse 106. Brillen, Bandagen etc. Biersermit der Krankenkassen. 1768/2

Bierbecher

mit den Bildnissen bewährter Hoffmannen. Nicht abwischbar, sondern in Emaille eingedruckt. Umtausch für Deutschland: A. Laube, Peine (Hannover). Wiederverkäufer an allen größeren Plätzen gesucht.

Herliches Grundstück

im Bezirk 20 Pf.-Lour, hart an der Bahn, 18 Meter front. Eingezäunt, mit Waide und Stallung, verkauft für 2000 M. bei 1000 M. Anzahlung. Übers. Separat d. Bernau.

Bereinszimmer

frei SW. St. mecon für 23. A. Flock. 1*

Fahrräder-Teilzahlung

direkt aus der Fabrik mäßige Anzahlung, coal. Teilzahlung. 1 Jahr schriftl. Garantie. 33. Craniensstr. 33. (1909/2)

Prima Schnitzel

a Pfund 1 M. 224b Linsen a Pfund 45 Pf. Rindenfett a Pfund 50 Pf. C. Schubert, Prinzenstr. 25.

Dr. Simmel

Horstplatz, (Haus v. Aschinger 2 Treppen rechts. Spezialarzt f. Haut- u. Haarleiden. 10-2, 5-7. Sonntag 10-12, 2-4.*

Betten

Schlafbetten, Strohbetten, Portieren, Kleiderbügel, Teppiche, Tischdecken, Regulatoren, Hemdentischen, sportiv. Pfandfreie Reanderstr. 6. 87/11*

Steppdecken

Kauft man am besten und billigsten nur direkt in der Fabrik B. Strohmangel, Berlin S., 72, Wall-Strasse 72, wo auch alle Decken aufgearbeitet werden. 16912*

Teilzahlung

monatlich 10 M. liefert elegante Herrengarderobe n. Moh. Temprowski, Schneiderstr., Reanderstr. 16, II, an der Kamenitz. (Kauf barer Kaffe billige Preise). * Billig! Knabenanzüge. Billig! Mädchenkleider in großer Auswahl. O. Hoffmann, Reanderstr. 14.

Versammlungen.

Die Schuhmacher hielten am Montag im „Englischen Garten“ eine öffentliche Versammlung ab, die leider nur mäßig besucht war. Die bisherigen Delegierten bei der Gewerkschaftskommission, Samacher und Herrmann, erstatteten Bericht über ihre Tätigkeit sowie über den Verlauf der Lohnbewegung im verfloffenen Jahre. Für die Schuhmacher seien leider die gegebene Voraussetzungen im Aufbesserung der Lohnverhältnisse nicht in vollem Umfang eingetroffen. Es müsse daher versucht werden, die gegenwärtigen günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse in anderen Berufen auch für die Schuhmacher zu geeigneter Zeit auszunützen, um dasjenige nachzuholen, was man bisher veräumt habe. Was die bereits erfolgte Anstellung eines zweiten besoldeten Beamten bei dem Gewerkschaftsbureau und den Bau des neuen Gewerkschaftshauses anbelangt, sei es unter den gegebenen Umständen wohl angebracht, von der bisherigen ablehnenden Haltung, welche die Schuhmacher im allgemeinen diesen Forderungen gegenüber eingenommen haben, abzulassen und die von der Gewerkschaft beanspruchte Unterstützung zu gewähren. Mit dem von den großen Gewerkschaften der Metallarbeiter, Buchdrucker und Holzarbeiter zc. angestrebten Abstimmungsverhältnis durch Delegierte entsprechend der Zahl der Organisierten könne man sich aber noch nicht einverstanden erklären, da die kleineren Gewerkschaften darunter leiden müßten. Für die nächste

Zeit aber gelte es hauptsächlich, die Aufmerksamkeit aller Berufs-genossen auf einen anderen Gegenstand zu richten, nämlich auf die Zustände in der bekannten Schuhwarenfabrik von Lad u. Cie., womit sich der Ausschuss der Gewerkschaftskommission sowie diese selbst bereits mehrfach befaßt haben, weil die Bezahlung und Behandlung der etwa 300 von ihr beschäftigten Arbeiter immer unergieblicher werden. In nächster Zeit werde sich die Gewerkschaftskommission wiederum mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben. Um die Berliner Arbeiterkraft auf's neue für die bei dieser Firma beschäftigten Arbeiter und die Schuhmacher im allgemeinen zu interessieren, sollen zu diesem Zweck in nächster Zeit in allen Stadtteilen Berliner Volksversammlungen einberufen werden.

In Verlaufe der hierauf folgenden Besprechung erklärten sich einige Redner mit obigen Ausführungen einverstanden und erwarten, daß man gegen die Firma Lad u. Cie. nachdrücklicher als bisher vorgehen möge. Eine Anfrage, ob es wahr sei, daß die Firma eine Filiale in Strausberg errichtet habe und zugleich Nachbauesarbeit einführen wolle, wurde dahin beantwortet, daß es sich hierbei um Uebnahme des dem Schwiegerohn gehörigen Geschäfts handle, wo die betreffenden Arbeiter schon seit langer Zeit einen Vorgehmad vom Nachbaues haben. Es gelangte sodann ein Antrag: die auf die Gewerkschaft der Schuhmacher entfallenden Kosten für das Gewerkschaftsbureau in Höhe von 90 M. zu bewilligen, gegen eine beträchtliche Minderheit nach zweimaliger Abstimmung zur Annahme. Als Delegierte zur Gewerkschaftskommission werden Herrmann und Borghagen ernannt.

In einer öffentlichen Versammlung der Dachdecker am Mittwoch erstattete Wahren in den Bericht über den bisherigen Verlauf der Lohnbewegung. Er wie Gornig konnten unter Aufzählung der beteiligten Arbeitgeber, die vorwiegend Zununngsmittelglieder sind, die erfreuliche Mitteilung machen, daß die aufgestellten Forderungen mit teilweisen Uebererfüllungen, je nach den Verhältnissen, zum größten Teil bewilligt seien. Hierbei ist zu bemerken, daß viele Arbeitgeber erst vom Montag bewilligt haben. Auch für die Hilfsarbeiter sind erhebliche Lohnaufbesserungen erzielt worden, wodurch dieser der Wert der Organisation fühlbar gemacht wurde. Nach längerer Besprechung beschloß die Versammlung, daß die Lohnkommission sofort eine abermalige Aufforderung an alle diejenigen Arbeitgeber zu richten habe, die entweder garnicht oder nur bedingungsweise Lohnaufbesserungen und den Reumstundentag bewilligten. Alle Arbeitssuchenden sind verpflichtet, bei denjenigen Arbeitgebern, die bisher nicht bewilligt haben, keine Beschäftigung anzunehmen. Unter „Verschiedenes“ wurde am Anlaß der von dem früheren Rentanden bei der Zununngskrankenkasse verübten Unterschlagungen, die eine Erhöhung der Krankentagebeiträge zur Folge hatten, darauf hingewiesen, daß die bei Zununngsmeistern arbeitenden Dachdecker in Zukunft sich mehr um die Einrichtung der Krankenkasse kümmern, und die Veranlassungen derselben öfter und zahlreicher besuchen möchten. Ferner wurde am Schluß der Versammlung auf die am kommenden Sonntag stattfindende Vereinsversammlung in der Weinstraße aufmerksam gemacht.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Freitag, den 2. Juni.
Opernhaus. Der Klegende Holländer. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Goldfische. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Die Gefährtin. Der grüne Salado. Paracelus. Anfang 7 1/2 Uhr.
Residenz. Der Schlafwagen. Controleur. Vorher: Zum Einsiedler. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Folgen Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Der Herrgottschneider von Ammergau. Anfang 8 Uhr.
Wehen. Geschlossen.
Central. Waldmeister. Anfang 7 1/2 Uhr.
Velle. Alliance. Oafel Brügge. Anfang 8 Uhr.
Friedrich. Wilhelmstädisches. Der Nachtambulanz. Controleur. Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Um ein Weib. Anfang 8 Uhr.
Ostend. Die rote Mühle. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Specialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Specialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Been. Polak. Specialitäten-Vorstellung.
Passage. Panopticum. Specialitäten-Vorstellung.
Urania. Taubenstrasse 48-49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vor-mittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: „Das Land der Rjorde“. Operntelephon.
Zwillingstrasse 57/62. Täglich abends von 8-10 Uhr: Stern-warte.

Urania
Taubenstrasse 48/49.
Um 8 Uhr: Im Theater:
Vom Matherhorn zur Jungfrau
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags täglich 8-10 Uhr.

Passage - Panopticum.
Geöffnet von
9 Uhr früh bis
10 Uhr abends.
Nur noch
kurze Zeit.
Der
unverwundbare
Fakir.
Von 8 1/2 Uhr:
Specialitäten-
Vorstellung.

**CASTANS
PANOPTICUM**
Die sensationellen
lebenden
Photographien!
mit Figuren in Lebensgröße.
Die russische
Damenkapelle „Mignon“
in moskowlischen Kostümen.
„Dreifuss“ mit 3 Beinen gebor.
leb. Kosakentanz.

Apollo-Theater.
Zum 33. Male:
Frau Luna.
Das sensationelle Luftballett
Grigolatis.
8 Debuts 8
Anfang d. Garten-Konzerts 7 Uhr.
der Vorstellung 8 Uhr.
Billet-Vorverkauf täglich im Theater
und beim „Kunstlerdank“, Unter
den Linden 69.

Prater-Theater
Rakowen-Allee 7/P.
Täglich: **Dorus Resl.** Volks-
lied mit Gesang u. Tanz von Hugo
Schulz, Musik von A. Kerzen. Rollen-
soubrette Hel. Vierrath. Gebr. Milano,
Vrot. Duell. Tauma-Quartett, Gesang
u. Tanz. Abous u. Campton, Red-
turner. Dr. Picardy, Gans u. Kapf.
Gauldritze. Mr. Hubertus, Kunstspieler.
Ballettgesellschaft. Döring, Mr. Bartling,
lebende Photogr. Konzert und Ball.
Eintritt Wochentags und Sonntags
30 Pf., num. Platz 50 Pf. Kalbo.

Reichshallen.
Bei schönem Wetter in
dem herrlichen, auf's prächt-
igste renovierten Konzert-
garten, bei schönstem
Wetter im großen Theatersaal
täglich:
Stettiner Sänger

Metropol-Theater.
Behrenstr. 55/57. Dir. Rich. Schütz.
Phänomenal. Juni-Programm.
10 Debuts.
Miss Dejo (engl. Tanz-
sängerin).
Die 5 Bonhairs
(die Könige des Teppichs).
Broth. Poppescu. Joss Hurgin.
Frid-Frid.
Novität! Um 9 Uhr: Novität!
Berlin lacht!!
Heitere Revue in 3 Bildern aus
dem Berliner Leben von Julius
Fraund, Musik v. Julius Einshofner.
Zwei grosse Balletts
Zeitungsballett - Puppenballett.
Reizender Sommergarten.
Rauchen in allen Räumen gestattet.
Wochentags Anfang 8 Uhr,
Sonn- und Feiertags 7 1/2 Uhr.

Central-Theater
Direktion: Joss Ferenczy.
Waldmeister.
Operette in drei Akten von G. Davd.
Musik von Johann Strauß.
Wochen- und folgende Tage:
Waldmeister.

Vaudeville-Theater
Inhaber: F. Schmann.
Schönh. Allee 148, Kottbus-Allee 97/99.
Täglich:
Konzert, Theater
u. Specialitäten-Vorstellung

Sommer-Theater
„Alter Dessauer“
Kriegerstr. 32.
Inhaber: A. Ladewig.
Schattiger Garten Berlin.
Täglich: Theater und
Specialitäten-Vorstellung.

Ostbahn-Park
Hermann Imbs
71 Niederebberer Straße 71,
am Rükliner Platz.
Täglich: Konzert, Theater-
und Specialitäten-Vorstellung.
Nur erstklassige Nummern.
Anfang: Sonntags 4 Uhr. Entree 20 Pf.
Kinder 10 Pf. Specialität Nachzahl. 20 Pf.
Anfang: Wochent. 5 Uhr. Entree 10 Pf.
Kinder 10 Pf. Specialität Nachzahl. 10 Pf.
Jeden Dienstag:
Norddeutsche Sänger.
Hermann Imbs, Direktor.

W. Noacks Theater,
Brunnenstraße 16.
Täglich im Garten:
Konzert, Theater u. Specialitäten-
Vorstellung.
Der schöne Frühlingstag
Schwan in 1 Akt von Heide.
Ren! Manschwänzchen.
Voll mit Gesang und Tanz in 1 Akt
v. D. Julius, Musik v. G. Steffens.
Im neu renov.
vierten Saal: **Großer Ball.**

Victoria-Brauerei
Löhnerstraße 11/12.
Im Naturgarten oder Saal:
Täglich
Humoristische Soiree der
Norddeutschen Sänger
(Führmann,
Horst, Walde).
Anf. Sonntags
präc. 7, wochen-
tägl. 8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Sperrk. 10 Pf.
Familienpreis
3 = 1 M.
Sonntag und
Donnerstag nach der Vorbeugung:
Tanzkränzchen.

Monbiter Gesellschaftshaus.
Alt-Moabit 80-81.
Täglich:
Grosses Konzert
und
Specialitäten-Vorstellung
ersten Ranges.
Kaffeebrüche geöffnet. - Vesperpartout
haben Willigkeit und sind noch zu
haben. - Elektrische Beleuchtung.
C. H. Peters.

Berl. Bock-Brauerei
Tempelhofer Berg.
Vom 3. Juni
täglich 8 Uhr:
Brauereisänger
Muldenhaller
gegr. 1854.
Sächsische
Originaltruppe
zum ersten Male
in Berlin.
1. Platz 50 Pf.,
2. Platz 30 Pf.,
Eintritt 10 Pf.

Max Kliems Sommer-Theater
Hasenheide 14-15. Artistische Leitung: Paul Wildh.
Täglich: **Großes Garten-Konzert.**
Theater- und Specialitäten-Vorstellung.
Auftreten des gesamten Schauspiel- u. Specialitäten-Personals.
Nur erstklassige Kräfte.
Georg Fischer (Niederländer), Karl Gursch (Lanz-Paraphist), Heddy Drumion
(Kosian-Soubrette), Dora Marchetty (Barbarce-Gauldritze), Jackson-Truppe
(Cyclotriades) usw.
Neues gediegenes Familien-Programm.
Entree: Wochentags 20 Pf. Entree: Sonntags 25 Pf.
Kamerierter Platz 40 Pf. Nummerierter Platz 50 Pf.
Anfang des Konzerts täglich 4 Uhr. Anfang der Vorstellung 6 Uhr.
In den Festtagen: **Großer Ball.**
Die Kaffeebrüche ist geöffnet. **Max Klem.**

Brauerei Friedrichshain.
Täglich **Hagenbecks** Polar-
3, 7, 9 Uhr: **Show.**
12 Eisbären, vorgeführt von Hendrick Olafson.
Elefant, Pferd und Hund, vorgeführt von Herckenroth.
Entree 30 Pf., Kinder 15 Pf.
Annoncen-Expediton F. v. Schlipf, Berlin.

Schweizer-Garten
Am Königsbor (Ringbahn) Am Friedrichshain.
Täglich: **Theater- und Specialitäten-**
Vorstellung.
Volksbelustigungen aller Art. **Ball.**
Freier Damentanz und **Ball.**
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.
An Wochentagen ist das Etablissement an Vereine zu vergeben

Gustav Lindenhayn, Grünau,
Wilhelmstr. 9 und Friedrichstr. 1-2. (10278)
Empfehle meinen neu renovierten Saal, ebenso schönen großen Garten
nicht nur verdeckten Regelmäßig den geachteten Vereinen und Gesellschaften
zur Abhaltung von Vergnügen; nur jeden ersten Sonntag nach dem 1. jeden
Wochentags öffentlicher Tanz, Kaffeebrüche, Alter 70 Pf. Weibler 30 Pf.
Bogow Verkauf 15 Pf. G. Lindenhayn, Malmer. Tel. Nr. 17.

Prima harte
Schlackwurst und
Salami, 3775
a Pfund 1,10 Mark.
Schlackwurst u. Salami, halbhart,
a Pfund 85 Pf.
Speck, fetten . . . a Sfd. 55 Pf.
ungeren . . . 65
Landjähren, gerant. . . 90
offener. . .
J. Stiepling vorm. E. Klüh,
Köpenickerstr. 163.
Biederwerfätern Extra-Preis.

30
Mark!!
elegante
Herren-Anzüge
nach Mass.
30 Mk.
hochfeine
Sommer-Paletots
nach Mass. 19289.
Für 10 Mark hochelegante Bein-
kleider nach Mass,
guter Stoff, tadelloser Sitz,
Riesenstofflager
14 Krausenstrasse 14,
1 Tr. Kein Laden, 1 Tr.

Für Magenleidende!
Allen denen, die sich durch Erfüllung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß
mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige
Lebensweise ein Magenleiden, wie:
Magenkatarrh, Magenkrampf,
Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung
ausgelassen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche Wirkungen
schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte
Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der
Hubert Ulrich'sche Kräuter-Wein.
Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichen, heilkräftig
befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt
und belebt den Verdauungsorganismus des Menschen, ohne ein
Abführmittel zu sein. Kräuter-Wein beseitigt Störungen in
den Blutgefäßen, reinigt das Blut von verdorbenen krank-
machenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung
gesunden Blutes.
Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weins werden Magenübel meist schon im
Keime erstickt. Man sollte also nicht ähnen, seine Anwendung anderen (scharfen, ätzenden, Ge-
sundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Symptome, wie: Kopfschmerzen, Aufstoßen,
Sodbrennen, Blähungen, Hebelkeit mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magen-
leiden am so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.
und deren unangenehme Folgen, wie Beklemmung,
Stuhlverstopfung, Kopfschmerzen, Herzklappen, Schlaflosigkeit, sowie
Blutankamungen in Leber, Milz und Harnblase (Hämorrhoidalleiden) werden durch
Kräuter-Wein rasch und gelind beseitigt. Kräuter-Wein befreit Unverdaulichkeit, erleichtert
dem Verdauungs-system einen Aufschwung und entsiebt durch einen leichten Stuhl untaugliche
Stoffe aus dem Magen und den Gedärmen.
Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Ent-
kräftung und weiß die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und
eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei ganztägiger Appetitlosigkeit unter
nervöser Anspannung und Gemüthsverwirrung, sowie häufigen Kopfschmerzen, schlaf-
losen Nächten, stehen oft solche Kranke langsam dahin. Kräuter-Wein giebt der ge-
schwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert
Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blut-
bildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken Lebenslust. Zahlreiche An-
erkenntnisse und Dankschreiben beweisen dies.
Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à 1,25 und 1,75 M. in sämtlichen Apotheken
von Berlin und Berlin Vororten, sowie in Preußen, ganz Deutschland und in Auslande in
den Apotheken.
Auch versendet die Firma „Hubert Ulrich, Leipzig, Weißstraße 82“, 3 und mehr
Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und fristfrei.
Vor Nachahmungen wird gewarnt!
Man verlange ausdrücklich
Hubert Ulrich'schen Kräuter-Wein.
Wein Kräuter-Wein ist kein Geheimmittel; seine Bestandteile sind: Malagawein 440,0,
Weinspirit 100,0, Glycerin 100,0, Rohwein 240,0, Ebereschenaft 150,0, Kirschsäft 320,0, Ranna 30,0,
Fenchel, Kniel, Felsenwurzel, amerik. Krautwurzel, Enzianwurzel, Kalmuswurzel aa 10,0. Diese
Bestandteile mischt man.

Auflösung

des

Magazin A. Lubasch.

Der Andrang des Publikums zu den Verkaufsräumen des Magazins war **ein so enormer**, dass ich gezwungen war, den ersten Tag **fast ganz**, die andern Tage mit kurzen Unterbrechungen zu schliessen und den Verkauf in fast allen Räumen einzustellen.

Trotzdem Vorkehrungen getroffen waren, eine ruhige, geregelte Bedienung des Publikums zu erzielen, erwiesen **sich alle Massregeln als ungenügend**. Durch Verdoppelung fast des ganzen Personals wird es mir von jetzt ab möglich sein, eine **ordnungsmässige Abfertigung** herbeizuführen.

Ich bitte **dringend**, wenn irgend angängig, die Einkäufe **in den Vormittagstunden** zu bewerkstelligen.

Magazin A. Lubasch

Kommandantenstrasse 44/45.

Rechtsbureau

des langj. Bureauverwalters Jacobi, Gr. Frankfurterstr. 85. Rat u. Auskunft in allen Angelegenheiten. Abends bis 9 Uhr, auch Sonntagsvorm. geöffnet

Sophastoffe

und **Reife** in Wisp., Damast, Crêpe, Phantasie, Webellin und Wäsch Sportstoffe! (10000)

Proben franco! in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.

Emil Lefèvre, Berlin S., Crandauerstr. Nr. 158.

Schmerzloses Zahnziehen ohne Narkose!

Specialität: **Plattenloser Zahnersatz.**

Künstl. Zähne, brauchbar . . . von **2,-** Mk.

Plomben, schmerzlos von **1,50** Mk.

Elektrische Bohrapparate und Mundbeleuchtung.

Linde, Köpnickerstr. 76

Täglich viele Anerkennungen.

Herr Lehrer S. schreibt: Alle meine zu Ihnen empfohlenen Bekannten sind mit mir einverstanden über die grösste Wirkung dieses schmerzlos ausübenden Mittels zur Operation. Ich kann Sie nur aufs beste empfehlen etc. etc.

Frau Kaufmann L. schreibt u. a.: Ueber den glänzenden Erfolg des bei mir angewandten schmerzlosen Verfahrens bei der grossen Operation (Entfernung von 15 Zähnen) bin ich Ihnen zu grossem Danke verpflichtet. Ihre Geschicklichkeit verdient die vollste Anerkennung.

Eingang Brückenstrasse. Sprechzeit 9-6.

Rechtsbureau Anter

führt alles durch. Invalidenstr. 126. II.

Nur 3 Mk.

Reife, sehr groß, zu Quadenanlagen, Reife zu Herrenanzügen, schöne Muster 7-10 Mk. Für 12 Mk. ff. Cheviot, auch Anzuganzüge, Jackett- und Hosenreife, so lange der Vorrat reicht

im Riesenstofflager

14. Kranienstr. 14, 1. Et., Kein Laden. (1928L)

Jedes Wort: **5 Pfennig.** Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 13 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptexpedition Buchstr. 3 bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Destillation, kleine, 600 R. Richte, weil zwei Geschäfte, sofort zu verkaufen Marienburgerstr. 9. (1928)

Seifengeschäfte verkauft Böding, Pantale, Starobrode 63.

Fahrräder in allen Preislagen, Radfahrer bekannt billig. Reparaturen. Otto Prinz, Büdenerstr. 10. (1908)

Fahrrad, Straßenrenner, sehr neu, sportlich zu verkaufen bei Stange, Appelerstr. 7. (1921)

Fahrrad, fast neu, billig, Rudolph, Demminstr. 13, Portal I. (1928)

Galbrenner und Damenmaschinen, schnell, hochsein emalliert und vernickelt, mit Continental-Pneumatische und Präzisionslager, verlässt preisbillig. Fabrikpreise nach 10 Monate. Grosse Frankfurterstr. 140. III, rechts. (87/18)

Fahrrad (Goldrenner), gut erhalten, verkauft für 50 Mk. Vinsener, Baedekerstr. 44. (3788)

Kanarienvogel nicht Buchfink, 2 Hinkelwägen verkauft. Sonntag 8-4. Pfeiffer, Weihenfer, Friedenstr. 42. (3708)

Naturmilch, von Weibschäden, ein Liter 15 Pfennig, Stallhändlerstr. 53, ebenerhobener Hietzenhede.

Wahmaschinen ohne Anzahlung, auch Hofserie. Hans, Schlemmerstr. 13. (1928)

Kleiderpinsel, Waschpinsel, Kommode (gebraucht) zu kaufen gesucht. Offerten Grünhaldenstr. 66, Expedition. (17)

2 Photographen billig zu verkaufen. Hoffmann, Gardier, Marienburgerstr. 24, 12-1 Uhr. (3708)

100 verschiedene echte Briefmarken 20 Pfennig, Porto 10 Pfennig. (3855) G. Verlags, Leipzig, Weipstr. 53.

Vermischte Anzeigen.

Wünsche Montag, Freitag, Sonnabend (event. auch Sonntag) die Leitung eines Gesangsvereins zu übernehmen. Rud. Nummer, Königbergerstr. 28, vorn I. (3718)

Elektrischer Abendkurs für Praktiker beginnt 6 Juni, abends 8 Uhr. Bestenfalls, keine Vorkenntnisse. Schulprüfung, Abgangszeugnis, Stufenabnahme. Honorar mäßig. Anmeldung persönlich. Fachhochschule. Alte Jakobstr. 24. (3688)

Kind ander Pöge Wendt, Prinzen-Allee 46, Seitenflügel IV. (1928)

Schuhmacher erhalten Schäfte gut und preiswert bei Hermann Krause, Landwehrstr. 34-35. (3538)

Bereinszimmer, 20 und 40 Personen. Groß Bier, Alte Jakobstr. 119. (1964)

Kottbuserdamm 36, Frau Schmidt, Vereinszimmer, auch zu Bahnhallen zu vergeben. (1961)

Bereinszimmer zu vergeben. Restaurant "Vindenhof", R. Dent, Lindenstr. 72. (3736)

Woll- und Baumwollstoffe jeder Art laut Oederer, Oppelnerstr. 18, parterre. (1479)

Erste Basse und erste Tendee sucht Männergesangsverein. Übungsstunde Donnerstagsabend 8 1/2 - 10 1/2 Uhr. Reichthorstr. 17 bei Upt. (1928)

Vermietungen.

Wohnungen.

Freundlicher Boden mit angeschlossenem Wohnraum, Keller, jede Branche, sofort oder später, Grünauerstr. 26. (1928)

Wohlfühl, Spazierweg, Zweifach 8,00, Dreifach 10,00, Vierfach und Gaspflichten sehr billig. Teilzahlung. Wohlfühl, Wallnerstr. 26/27. (1928)

Zimmer.

Wohleries Zimmer (Schlafstube) Plankenstr. 115, vorn 3 Tr. links. (1928)

Freundl. möbl. Zimmer, sofort zu verm. Schönig, Wollnerstr. 37 u. III. (1928)

Schlafstellen.

Freundliche Schlafstelle für Herrn oder 2 Damen bei alleinstehender Frau Verjoh, Stallger. 144, Hof 1 Trepp. (1928)

Schlafstelle, separater Eingang, Regierstr. 29, vorn, 4 Treppen. (1928)

Wohleries Schlafstelle, Etagen-Zimmer, Haupt-Eingang, Brüderstr. 32, vorn, 2 Treppen, rechts. (1928)

Freundliche Schlafstelle für Herrn oder 2 Damen bei alleinstehender Frau Verjoh, Stallger. 144, Hof 1 Trepp. (1928)

Schlafstelle für Herrn, separat, bei Gut, Wälsch. 21-22, Unteregebände. (1928)

Wohleries Schlafstelle für Herrn Urbanstr. 87, vorn, 1 Trepp, bei Witwe Waldmann. (1928)

Wohleries Schlafstelle für 1 Herrn bei Beder, Admiralsstr. 28, vorn, 2 Treppen. (1928)

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Junger Handwerker sucht Beschäftigung irgend welcher Art. Gefällige Adressen unter R. 65 Postamt 28 erbeten. (1928)

Suche Beschäftigung, wie Hausreinigung, als Wirtschafterin oder als Hilfe in Restaurant, Übernahme auch schriftliche Arbeiten. Frau M. Ende, Weihenfer, Köpingerstr. 28, II. (1928)

Stellungsangebote.

Einem Maschinenführer auf Lederwaren verlangt Goldmann, Admiralsstr. 9. (87/15)

Geübter Karton-Appenzelschneider verlangt Wolf, Neue Friedrichstr. 48. (1928)

Fabrikmacher und Verfertiger verlangt Goldschmidt, Alexandrinenstr. 20. (3678)

Glasfertigung verlangt, Fuß, Schmidtstr. 23. (3506)

Manjell auf bessere Capes verlangt Georg Rosenberg, Niederwallstr. 10. (3378)

Karton Arbeiterinnen, geübt, verlangt sofort Kartonschreib. Wälschstr. 50. (3628)

Stenograf + Arbeiterin, hochfeine Geographie, Steppert, Schumann-Verlag, Steinstr. 11, Weidenbergsweg 11a. (3748)

Aufwartung vormittags 7-11 junges Mädchen oder Frau gesucht. Anfang Monat 10 Mark. Meldung 12-2. Geis, Wälschstr. 3. (3758)

Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 10 Pf. pro Zeile. (1928)

Bergolber, 3478

Kartograph verlangt Emil Sonnet, Neue Königstr. 4. (1928)

Ein tüchtiger, selbständiger, mit sämtlichen Werkzeugen im

Staublöcher

vertrauter Arbeiter, jedoch nur solcher, welcher bereit ist in dieser Eigenschaft mehrjährige Tätigkeit nachweisen kann gesucht. (88/14)

Offerten mit Angabe der Lohnansprüche unter: „Dauernd 2451“ an Rudolf Mosse, Berlin. (1928)

Arbeiter-Sekretariat.

Für das in Halle a. S. zu richtende Arbeiter-Sekretariat gelangt hierdurch die mit einem Anfangsgehalt von 1800-2000 R. verbundene Stellung eines **Secretärs** zur Ausschreibung. (1928)

Wendungen sind bis 14. Juni zu richten an

Redacteur Ad. Thiele, Halle a. S.,

Schriftföhrer d. Secret.-Kommission.

!! Herren jeden Standes !! auch Damen, für den Verkauf von Haussegen (Reusen) hier und auswärts gegen höchste Provision sofort gesucht. Zu melden unter Vorlage von Zeugn. bei Drucker Comp., Dantonsburgstr. 2. (73/11)

Manjells (1845)

auf Knabenhosen, Hosen 0,30-0,60 R., Jacken und Westen 0,60-1,20 R., Unterhosenarbeiterin, 0,15-0,40 R., in und ausser Hause verl. dauernd

G. Laaser, Brunnenstr. 84.

Manjells a. Strümpfenverfertiger verlangt Kornackerstr. 5, Reit. (1928)

Tüchtige Steppertin auf feine Damenjacken, welche auch Knopfmacher machen kann, bei 20 R. Wochenlohn und dauernder Beschäftigung zum Montag event. sofort gesucht. (3728)

H. Holz & Co., Wallgrabenstr. 43-44. (1928)

Achtung. Holzarbeiter!

Bei Elsholz, Kranstr. 52, haben die Kollegen im Streit. In der Tischlereifabrik von **Stohmann, Reichbergerstr. 142,** sind sämtliche Tischler wegen Streik des 1. Mai entlassen. Zugang ist ferngehalten. (1928)